

JAGDT INTIROL



Zeitschrift des Tiroler Jägerverbandes
Dezember 2016 • Jahrgang 68

www.tjv.at



*Benno E. Ergert
2015*

JUNG JÄGER FÖRDERUNG



Als österreichisches Traditionsunternehmen unterstützt STEYR MANNLICHER Jungjäger und Jungjägerinnen mit attraktiven Angeboten bei ihrem Eintritt in den jagdlichen Alltag.

Alle attraktiven Jungjäger-Angebote unter jungjaegerfoerderung.at oder direkt bei Ihrem Büchsenmacher!



Abs. 4A-i



STEYR MANNLICHER SM12
Kaliber .270 Win., 7x64, .30-06 Spr.
+ Basisplatten
+ Oberteile
+ Zielfernrohr: Swarovski Z6i 2-12x50 Abs. 4A-i

INNOVATIONS-PAKET

Jungjägerpreis € 4.790,-

(statt Listenpreis € 5.930,-)



Abs. Firedot
Duplex #110688



STEYR MANNLICHER CL II SX
Kaliber: .243 Win., .270 Win., .30-06 Spr.
+ Basisplatten Weaver
+ Leupold QRW Montage
+ Zielfernrohr: Leupold VX-R 3-9x50 Abs. Firedot Duplex #110688

ALLWETTER-PAKET CLASSIC

Jungjägerpreis € 2.190,-

(statt Listenpreis € 2.904,-)

Technische Änderungen vorbehalten. „Aktion Jungjäger“-Preise verstehen sich montiert und eingeschossen, inkl. MwSt. Gültig für Bestellungen bis 31.12.2016

Infos unter:
www.jungjaegerfoerderung.at



**STEYR
MANNLICHER**
JUNGGÄGERFÖRDERUNG



Von Schreibtischtätern und den natürlichen Realitäten

Wenn ich dieser Tage die Diskussionen über einen ominösen Rechnungshofbericht zum Waldzustand beobachte, fällt mir immer wieder ein Zitat des bekannten Wildbiologen Reimoser ein. Der sagt sinngemäß: Es ist unmöglich, auf eine Situation, die aufgrund unzähliger Faktoren entstanden ist, mit einer singulären Aktion zu reagieren! Genauso stellt sich die Situation in unseren Wäldern dar. Da ist es schon ärgerlich, wenn Schreibtischtäter aus Prognosen und Annahmen Fakten konstruieren und damit auf die Jägerschaft Druck ausüben wollen. Es ist nun mal nicht nur unser Wild, das für Wohl und Weh des österreichischen Waldes verantwortlich ist. Wildeinfluss ist nicht mit Wildschaden gleichzusetzen! Es sind viele Faktoren, die beim Waldbau ihren Anfang nehmen, beim immer stärker werdenden Freizeitdruck ihre Fortsetzung finden und bei der Jagd enden. Daher bleibt unsere Forderung aufrecht, echte Wildruhezonen in Tirol zu schaffen und diese auch rechtlich durchzusetzen. Wir alle wissen, dass eine beruhigte Wildtierpopulation weniger Schaden anrichtet, als eine bereits dezimierte aber beunruhigte Population! Wir werden auch ein Auge auf jene Forstwirte haben, die meinen, alle Fehlentwicklungen auf die Jägerschaft abwälzen zu können. Letztlich muss sich die Politik in Tirol die Frage stellen, ob man unsere Wildtiere weiterhin in Tirol sehen will, oder ob man den forstlichen Technokraten nachgibt und Reh-, Rotwild und Gämsen als Schädlinge einstuft. Wir werden jedenfalls unsere Stimme im Interesse der Landeskultur und der Jagd in Tirol erheben und auch vor Konflikten nicht zurückschrecken. Denn am Ende zählt nur eines: Die nachhaltige Absicherung der Jagd in Tirol als unverzichtbarer Teil unserer Landeskultur! Mit einem nachdenklichen Weidmannsheil!



Anton Larcher
Landesjägermeister von Tirol





Neozoen: Neobiota im Visier **10**



16 Naturschutz: Heimische Fischbestände zusehends unter Druck



24 Schutzgebiete: Ruhegebiet Kalkkögel

3 ZUM GELEIT

6 FOTO DES MONATS

■ FORSCHUNG & PRAXIS

- 08 Vogelgrippe (*Aviäre Influenza*)
- 08 Sakerfalke im Höhenflug
- 09 Mauersegler: Rekordhalter des Dauerfluges
- 09 Landesamt für Umwelt: Wolf im Landkreis Unterallgäu fotografiert
- 09 **Reviere:** Richtig alte Gams!

■ WILD & ÖKOLOGIE

- 10 **Neozoen:** Neobiota im Visier
- 16 **Naturschutz:** Heimische Fischbestände zusehends unter Druck
- 20 **Gamswild:** Die Gams im Fokus!

■ WALD & LEBENSRAUM

- 24 **Schutzgebiete:** Ruhegebiet Kalkkögel
- 30 **Nationalpark** Białowieża
- 35 **Pflanzenserie:** Echte Walnuss (*Juglans regia L.*)

■ JÄGER & REVIER

- 37 **Wildbret:** Der Jäger als Lebensmittelunternehmer

- 40 **Jägerwissen auf dem Prüfstand:** Testen Sie Ihr Wissen

■ JAGD & GESCHICHTE

- 42 **Kunst:** Jägerpfeifen – Jagd, Leidenschaft und Liebe zu Porzellan
- 44 **Nostalgische Fundgrube**

■ INFO & SERVICE

- 46 **Mitteilungen der Geschäftsstelle**
- 50 **Jubilare im Dezember 2016**
- 51 **TJV-Akademie**
- 54 **Aus den Bezirken**



Wildbret: Der Jäger als Lebensmittelunternehmer 37



42 Kunst: Jagdpfeifen

- 59 Jäger in der Schule
- 59 Jägerinnen
- 60 Veranstaltungen
- 62 Hubertusfeiern
- 65 Vereine
- 65 Jagdkultur
- 66 Kulinarium – Teil 3 des Weihnachtsmenüs:
Gebratener Rehrücken
- 68 Autotest: Kia Sportage

HUMORVOLLES

71 Klavinus

72 JAGDMARKT-ANZEIGEN



Das Titelbild dieser Ausgabe stammt von Bernd E. Ergert

IMPRESSUM

Herausgeber Medieninhaber (Verleger):

Tiroler Jägerverband,
Meinhardstraße 9, 6020 Innsbruck,
Tel.: 0512-57 10 93, 0800-244 177
Fax: 0512-57 10 93-15, E-Mail: info@tjv.at

Schriftleitung: Mag. Martin Schwärzler (TJV)

Layout: Evelyn Schreder (Bezirksblätter)

Hersteller und Anzeigenverwaltung:

Bezirksblätter Tirol GmbH, Eduard-Bodem-Gasse 6,
6020 Innsbruck, Tel.: 0512-320 4111,
Fax: 0512-320 720, E-Mail: jagd@jagdintiro.com

Redaktion:

TJV (Martin Schwärzler, Martina Just,
Christine Lettl, Miriam Traube, Anja Waldburger),
Bezirksblätter Tirol

Produktion, Bildbearbeitung: Evelyn Schreder

„Jagd in Tirol“ wird an alle Mitglieder des Tiroler Jägerverbandes kostenfrei abgegeben. Sie ist eine Fachzeitschrift, welche die behördlichen Kundmachungen und Verlautbarungen zu veröffentlichen hat und zusätzlich über grundsätzliche Fragen und aktuelle Ereignisse auf dem Gebiet des Jagdwesens, des Naturschutzes usw. informiert. „Jagd in Tirol“ erscheint am Monatsanfang. Redaktionsschluss ist der 10. des Vormonats. Für unverlangte Manuskripte und Bilder wird keine Verantwortung übernommen. Namentlich oder mit Kürzel gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung von Redaktion und Herausgeber wieder.

Gebrochene Stirnzapfen

Ein Stapel Heuballen, der mit einer Plane abgedeckt war, wurde diesem Spießler im Spätherbst zum Verhängnis. Er verfang sich in den Bändern der Plane, flüchtete in Panik und brach sich dabei beide Stirnzapfen. Die Fotografin konnte dieses Foto einige Zeit später bei der Fütterung aufnehmen.

Das Foto des Monats wurde von Helene Rippl aus Vorarlberg aufgenommen.





Wir suchen:

IHR FOTO DES MONATS

Fotografiebegeisterte Leser der „JAGD IN TIROL“ sind eingeladen, ihr „Foto des Monats“ an die Redaktion (foto@tjv.at) einzusenden.

Die Aufnahme sollte ein interessantes Motiv aus Natur, Wald und Wild, Jagd, Forst oder Revierbetreuung abbilden. Eine kurze Erläuterung zur Person des Fotografen, dem Aufnahmeort und den näheren Umständen der Aufnahme wäre wünschenswert.

Als Gewinn winken die Veröffentlichung als „Foto des Monats“ samt Erwähnung des Fotografen in der JfT, die Aufnahme in die TJV-Bildergalerie sowie ein **Gutschein im Wert von 50 Euro für den TJV-Shop.**

Einsendeschluss:

07. des Vormonats an foto@tjv.at

Die Bilder sollten eine Dateigröße von ca. 5 MB haben.

Die Teilnahme erfolgt durch Übersendung eines oder mehrerer Fotos ausschließlich per E-Mail. Die Teilnahme ist kostenlos. Die Teilnehmer gewährleisten, dass sie an den übermittelten Fotos sämtliche Rechte uneingeschränkt besitzen und keine Rechte Dritter berühren. Insbesondere bei der Darstellung von Personen versichern die Teilnehmer, dass keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden und die abgebildeten Personen mit einer Veröffentlichung ihres Bildes einverstanden sind. Die Teilnehmer räumen dem TJV mit der Einsendung und Teilnahme uneingeschränkt das Recht ein, übermittelte Fotos unentgeltlich und in sämtlichen Medien zu nutzen und zu veröffentlichen.

Vogelgrippe (*Aviäre Influenza*)



Bei den fünf toten Wildvögeln, welche Anfang November am österreichischen Bodenseeufer gefunden wurden, konnte der Virusstamm nachgewiesen werden.

Innerhalb der letzten Wochen mehrten sich Meldungen zur Vogelgrippe oder auch *Aviäre Influenza* bzw. Geflügelpest. Anfang November wurde totes Wassergeflügel (Reihherenten, Tafelenten etc.) im Bodensee-Gebiet gefunden. Die veterinärmedizinischen Untersuchungen konnten bei den verendeten Vögeln den AI-Virus des Subtyps H5N8 nachweisen. Dabei handelt es sich um einen hochpathogenen Virus, wie wir ihn schon aus

dem Jahr 2006 mit dem Typ H5N1 kennen. Am 11.11.2016 wurde der Virus anschließend in einem Freiland-Putenmastbetrieb am Bodenseeufer in Vorarlberg nachgewiesen. Beim Auftreten des Virus H5N8 kommt es zu einer Massenerkrankung mit schweren respiratorischen Symptomen, grünlich wässrigem Durchfall, Blutungen an Kammspitzen, Ständern und Innenorganen, nekrotischen Entzündungen der Pankreas,

Tracheitis, Sinusitis, Ödemen im Kopfbereich, ausgeprägtem Rückgang der Legeleistung, Mattigkeit und Fieber. Für Vögel ist der Virus hoch ansteckend und wird durch Kot, Speichel und Tränenflüssigkeit übertragen. Bei starker Staubentwicklung ist auch die indirekte Ansteckung über Luft möglich. Bis jetzt ist jedoch noch kein Fall bekannt, bei dem das H5N8-Virus auf den Menschen übertragen wurde. Da vermutet wird, dass Wildvögel ein wichtiges Reservoir für Vogelgrippeviren darstellen, an welchen sie selbst oft gar nicht erkranken, besteht laut Geflügelpest-Verordnung die Verpflichtung, tot aufgefundene Wasser- und Greifvögel bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde (Büro der Amtstierärztin/des Amtstierarztes) zu melden. In weiterer Folge werden die Tiere geborgen und im Labor (Nationales Referenzlabor für Aviäre Influenza, AGES IVET Mödling) untersucht. Bei positivem Befund können so schneller Maßnahmen zum Schutz des Hausgeflügels getroffen werden. Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde oder die AGES.

Martina Just

Sakerfalke im Höhenflug

Der relativ große Falke, welcher vor allem die Steppen und Waldsteppen Osteuropas und Zentralasiens bewohnt, hat seine westliche Ausbreitungsgrenze in Österreich. In den 1970er Jahren war der Sakerfalke (*Falco cherrug*) in Österreich allerdings beinahe ausgestorben. Lebensraumveränderungen und fehlende Brutplätze verdrängten den Greifvogel zunehmend. Seit 10 Jahren wird nun mittels künstlichen Nisthilfen die seltene Greifvogelart von BirdLife Österreich unterstützt – und dies mit Erfolg! In der Brutsaison 2016 wurden 64 Jungvögel von 36 Brutpaaren aufgezogen. Rund 95 % der flügge gewordenen Jungen stammen aus Brutten in den künstlichen Nisthilfen. Da Sakerfalken nicht eigenständig Nester bauen, sondern natürlicherweise verlassene Nester oder Felshöhlen als Brutplatz übernehmen, sind die künstlichen Nisthilfen eine effektive Methode, den Falken in den menschlich geprägten Kulturlandschaften zu fördern. Das Nisthilfeprogramm wird vom Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie (FIWI) der Vetmeduni Vienna betreut und zeigt positive Auswirkungen auf den Bestandstrend. Trotzdem gehört der Sakerfalke noch zu den gefährdeten Vogelarten Österreichs.

Christine Lettl



Österreich bildet für den Sakerfalken die westliche Ausbreitungsgrenze. Hier kommt er, wenn auch wieder häufiger, noch immer selten vor.



Mauersegler: Rekordhalter des Dauerfluges

Schwedische Forscher haben das Flugverhalten von Mauerseglern untersucht und dazu 13 Vögel mit Datenloggern ausgestattet. Die Studie hat gezeigt, dass Mauersegler nur während der zweimonatigen Brutphase, an der sich beide Eltern beteiligen, wirklich Zeit am Boden verbringen. Die restliche Zeit verbringen sie entweder dauerhaft oder mit ganz kurzem Bodenkontakt zwischendurch in der Luft. Konkret heißt dies, dass sie, nachdem sie ihr Winterquartier in West- oder Zentralafrika erreicht haben, sich hauptsächlich in der Luft befinden. Somit verbringt ein Mauersegler pro Jahr rund zehn Monate in der Luft – oft ohne einen einzigen Fuß auf den Grund zu setzen. Das Rekordtier blieb gar 314 Tage nonstop in der Luft. Diese Fakten lassen erneut die Frage aufkommen, ob auch Mauersegler im Flug schlafen können. Die ersten Hinweise, dass diese Vermutung stimmen könnte, zeigen die Aktivitätsdaten der Tiere. So zeigen die kleinen Vögel während der Morgen- und Abenddämmerung eine erhöhte Flugaktivität und steigen in eine Höhe von etwa 2.000 bis 3.000 Meter. Unmittelbar danach gibt es eine kurze Phase mit geringer Aktivität, was auf einen gleitenden Sinkflug



hinweist. Ob sie während dieser Zeit aber auch wirklich schlafen, konnte bis jetzt noch nicht bestätigt werden.

Martina Just

Landesamt für Umwelt: Wolf im Landkreis Unterallgäu fotografiert

Am 08. November 2016 wurde im südwestlichen Landkreis Unterallgäu ein Wolf fotografiert. Das Foto wurde bei der routinemäßigen Kontrolle einer automatischen Kamera entdeckt und dem Landesamt für Umwelt (LfU) zur Auswertung übermittelt. Das Tier weist wolfstypische Merkmale hinsichtlich Färbung und Proportionen auf, die es eindeutig von einem Hund unterscheiden. Mögliche Speicherspuren des Tieres konnten in der Nähe der Kamera an einem offensichtlich erbeuteten Reh sichergestellt werden. Erste Ergebnisse der genetischen Auswertung der Speicherspuren sind demnächst zu erwarten. Weitere Hinweise aus der Region liegen dem LfU nicht vor.

Die Behörden, Interessenverbände sowie Vertreter der Nutztierhalter wurden informiert.

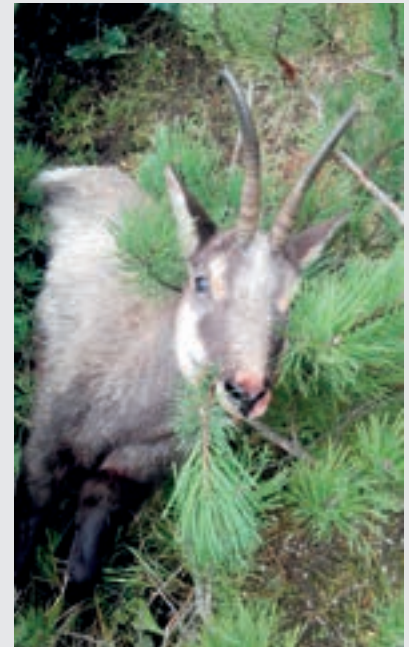
Pressemitteilung LfU Bayern



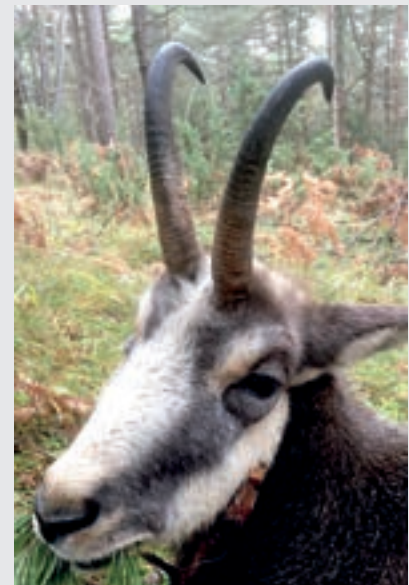
Richtig alte Gams!

Nicht zuletzt beim Gamssymposium in Kufstein wurde die enorme Bedeutung betont, Gamswild richtig alt werden zu lassen. Zum Vergleich brachte ein Wildbiologe vor, dass ein 8-jähriger Gamsbock dem Alter eines 40-jährigen Mannes entspricht. Ein kräftiges Weidmannsheil und Daneschön für die Einsendung interessanter Fotos gilt allen Erlegern alter Gams in diesem Jagdjahr.

MS



Gamsgeiß, Reith bei Seefeld, 21 Jahre, Erleger Walter Albrecht



Gamsbock, Zirl-Mitte, 17 Jahre, Erleger Anton Larcher



Neobiota im Visier

Gebietsfremde Wildarten auf der Schwarzen Liste





Autorin: Dipl.-Biol. Tanja Duscher

Die sogenannten Neobiota oder gebietsfremde Arten sind nicht-heimische Tier- bzw. Pflanzenarten, die mit direkter oder indirekter menschlicher Hilfe neue Lebensräume erobern konnten.

Viele dieser eingeführten Arten bleiben auf kleinräumig begrenzte Vorkommen beschränkt oder schaffen es nicht, selbständig überlebende Populationen zu bilden. Andere hingegen zeigen sich besonders anpassungsfähig, vermehren sich – nach kurzer Eingewöhnungsphase – exponentiell und breiten sich stark aus. Diese Arten gelten

häufig als invasiv. Sie haben also negative Auswirkungen auf das heimische Ökosystem (z. B. durch Raubdruck oder Konkurrenz) oder auch auf die menschliche Gesundheit, denn sie können Krankheitserreger und Parasiten übertragen.

Um der Situation dieser invasiven gebietsfremden Arten (engl. invasive alien species = IAS) Herr zu werden, hat die EU-Kommission im Jahr 2015 eine Verordnung (1143/2014) zur „Prävention, Minimierung und Abschwächung der nachteiligen Auswirkungen [...] invasiver gebietsfremder Arten auf die Biodiversität in der Union“ erlassen. Damit sind unter anderem Einführung, Haltung und Zucht jener Arten von „unionsweiter Bedeutung“ verboten sowie deren Überwachung und angemessenes Management vorgeschrieben. Somit betrifft diese EU-Verordnung auch die Jagd, denn das Management aller im Jagdgesetz aufgelisteter gebietsfremder Arten obliegt den zuständigen Jägern.

Für welche Arten diese neuen Regelungen zutreffen, entscheidet ein Expertengremium der EU-Kommission, das nach einer Risiko-Einschätzung eine Liste der „Arten von unionsweiter Bedeutung“ („black list“) erstellt und ständig überarbeitet. Auf der aktuellen „black list“ stehen unter anderem der Waschbär (*Procyon lotor*), der Nutria (*Myocastor coypus*) und die Schwarzkopfruderente (*Oxyura jamaicensis*), von denen die zwei letzteren in Tirol nicht zum jagdbaren Wild zählen. Aktuell wird über eine Aufnahme von Marderhund (*Nyctereutes procyonoides*), Bisamratte (*Ondatra zibethicus*) und Sikawild (*Cervus nippon*) in die Unionsliste diskutiert, wobei in Tirol wiederum nur der Marderhund im Jagdgesetz steht. Die in Tirol jagdbaren Neobiota Mufflon (*Ovis ammon*) und Fasan (*Phasianus colchicus*) bilden hierzulande eher kleinere lokale Populationen und gelten nicht als invasiv. Nehmen wir also speziell die Neobiota Waschbär und Marderhund ins Visier!

Waschbär und Marderhund in Österreich

Die Situation dieser potentiell invasiven gebietsfremden Arten wurde in den vergangenen Jahren im Rahmen des Forschungsprojekts „Enok und Waschbär in Österreich“ am Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie der Veterinärmedizinischen Universität Wien untersucht. Hierfür wurden (und werden nach wie vor) mit Hilfe von Fragebögen sowie einer Internet-Seite





Waschbären (wie auch Marderhunde) bevorzugen gewässerreiche Lebensräume und breiten sich häufig auch entlang von Fließgewässern aus.

(www.enok.at) österreichweit Nachweismeldungen dieser Wildarten gesammelt und dokumentiert. Neben dem Internet-Auftritt wurde über Vorträge, Zeitschriftenartikel und Interviews auf das Projekt aufmerksam gemacht. Die bisherigen Beobachtungsmeldungen von JägerInnen und Nicht-JägerInnen konnten erfreulicherweise durch die Datenbank-Einträge der Landesmuseen ergänzt werden.

Auf diese Weise konnten 271 Meldungen von Waschbären und Marderhunden aus ganz Österreich dokumentiert werden, die von vagen Hinweisen auf eine der besagten Arten bis hin zu eindeutigen Belegen reichen (Tabelle 1). Von den 149 Waschbär-Meldungen konnten drei als Doppelmeldungen identifiziert werden und vier weitere ließen sich auf Tiere zurückführen, die offensichtlich aus einer Haus- bzw. Gehegehaltung stammten. Von den sechs Fährtenmeldungen konnten zwei eindeutig dem Waschbären zugeordnet werden. Auch unter den 122 dokumentierten Marderhund-Nachweisen wurden drei Dop-

pelmeldungen entdeckt. Die sieben (zzgl. einer Doppelmeldung) gemeldeten Fährten wurden überwiegend als wahrscheinlich eingestuft. Eine sichere Zuordnung wie beim Waschbären ist jedoch schwierig, da ein hohes Verwechslungsrisiko mit anderen Caniden (insbesondere Hund) besteht. Noch ist die Anzahl der Meldungen überschaubar und diese neuen Wildarten erreichen bei Weitem nicht die Populationsdich-

ten wie beispielsweise in Deutschland, wo im Jagdjahr 2014/15 rund 116.000 Waschbären und knapp 24.000 Marderhunde erlegt wurden. Allerdings zeigt sich, dass sowohl Marderhund als auch Waschbär in Österreich mittlerweile weit verbreitet sind. Dabei sind die Nachweise natürlich nicht gleichmäßig auf alle Landesteile verteilt. Beim Waschbären stammen 37 % der Nachweismeldungen aus Oberösterreich, gefolgt von Niederösterreich mit 19 %, Salzburg mit 12 % und Wien mit 10 % (Tabelle 2). Diese Verteilung ist einerseits naheliegend, da der Waschbär überwiegend entlang der Flusstäler aus Deutschland zuwandert und sich als Kulturfolger auch in den Städten wohl fühlt. Andererseits ist die regionale Dichte der Meldungen nicht immer gleichbedeutend mit der Wildtierdichte, sondern wird auch von anderen Faktoren beeinflusst. So ist beispielsweise in Wien die Dichte der potenziellen Beobachter deutlich höher als in den anderen Bundesländern.

Bundesland	Waschbär	Marderhund
Burgenland	2 %	12 %
Kärnten	3 %	2 %
Niederösterreich	19 %	32 %
Oberösterreich	37 %	29 %
Salzburg	12 %	7 %
Steiermark	9 %	12 %
Tirol	3 %	2 %
Vorarlberg	4 %	1 %
Wien	10 %	2 %

Tabelle 2: Anteil der Nachweismeldungen je Bundesland

Kategorie der Meldungen	Waschbär	Marderhund
eindeutiger Nachweis mit Beleg (Foto, Tierkörper, Gewebeprobe)	46	49
Fährtenmeldung (mit Foto)	6	8
Sichtmeldung	eines toten Tieres	27
	durch Experten (Biologe, Jäger o.Ä.)	18
	sonstige	20
offensichtliches Zoo-/Haustier	4	0
Summe der Meldungen	149	122

Tabelle 1: Gemeldete Waschbär- und Marderhund-Nachweise der jeweiligen Kategorie

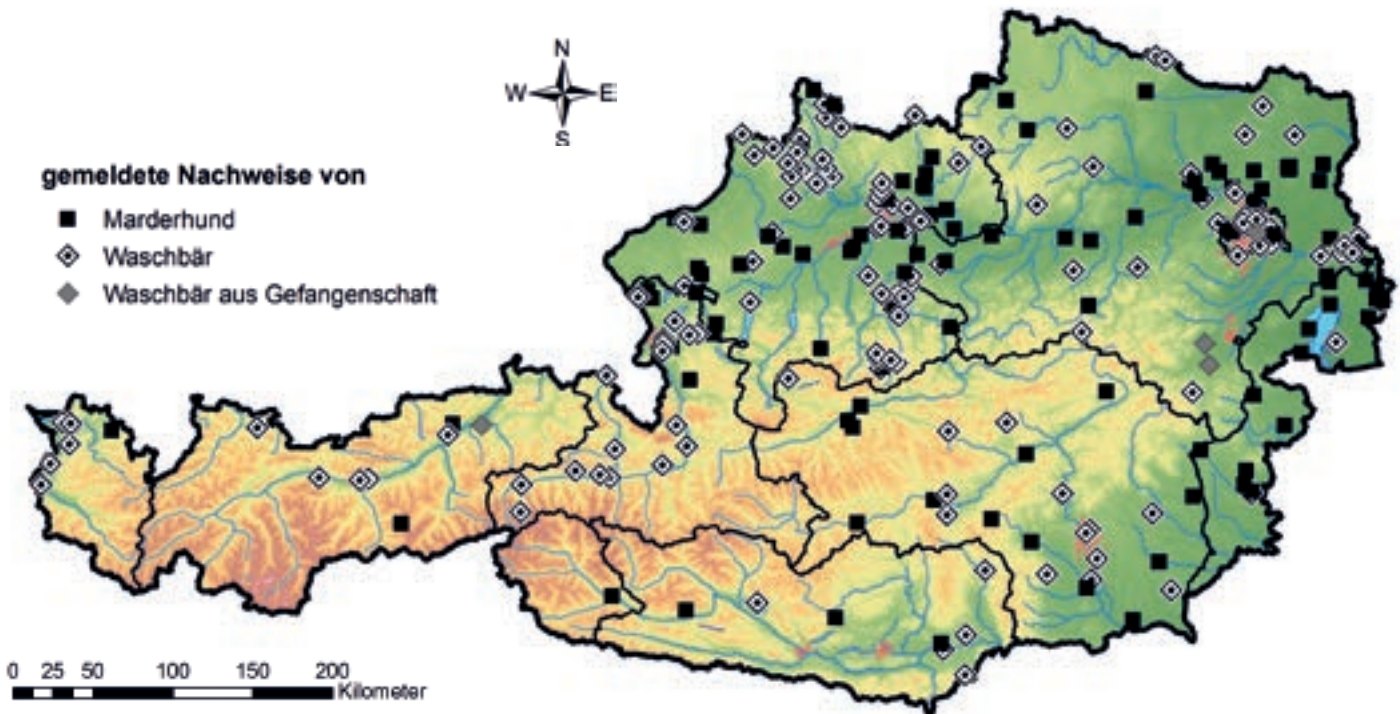


Abbildung 1: Geografische Darstellung der Nachweismeldungen von Marderhund und Waschbär in Österreich

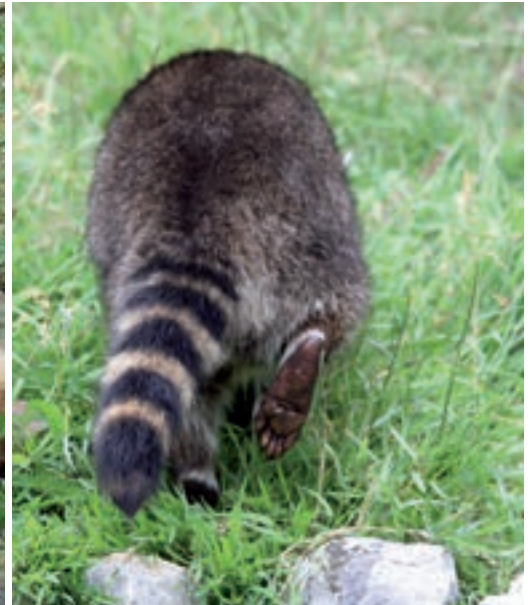
Der Marderhund wandert tendenziell aus nordöstlicher Richtung zu. Dementsprechend stammen die meisten Nachweise dieser Art mit 32 % aus Niederösterreich, gefolgt von Oberösterreich mit 29 % sowie Burgenland und Steiermark mit je 12 % der Nachweismeldungen. In den westlichen Bundesländern sind Meldungen von Marderhunden noch eine Rarität, jedoch lässt sich auch hier – wie beim Waschbären – eine Ausbreitung entlang der Flusstäler erkennen (Abb.1).

Die Situation im Alpenraum

Diese geografische Verteilung ist nicht verwunderlich, da beide Arten eine Affinität zu Wasser haben und sich im Klima der niedrigen Höhenlagen wohler fühlen. Dennoch scheinen die Alpen für die Ausbreitung dieser sehr anpassungsfähigen Tiere keine vollständige Barriere darzustellen, wie es bisher vielfach angenommen wurde. So wurde etwa im Feber 2010 ein Waschbär im Bezirk Zell am See auf 1.700 m von einem Schneemobil überfahren. Obwohl bei Meldungen der

überaus fingerfertigen Waschbären immer auch ein Gefangenschaftsflüchtling in Betracht gezogen werden muss, gibt es bei diesem alpinen Nachweis kein Indiz auf eine vorherige Gehege- bzw. Privathaltung. Eher lassen die bisher vom Salzburger „Haus der Natur“ dokumentierten Sichtmeldungen auf eine Besiedlung entlang des Salzachtals schließen. Auch aus dem Tiroler Inntal – insbesondere aus dem Raum Innsbruck und Kufstein – wurden bereits mehrere jüngere Sichtmeldungen von Waschbären in der





Der Marderhund (links) trägt eine verwaschene Gesichtsmaske und einen Backenbart. Zu den Erkennungsmerkmalen des Waschbären (rechts) gehören - neben der ausgeprägten Maske - die geringelte Rute sowie die charakteristischen Brantenabdrücke.

Datenbank der Naturwissenschaftlichen Sammlungen der Tiroler Landesmuseen erfasst, ebenso wie Waschbär-Beobachtungen vom Plansee/Außerfern vom Anfang der 1990er Jahre. Außerdem befindet sich in der musealen Sammlung ein Waschbär, der im Bezirk Kufstein tot geborgen werden konnte. Auf Grund der Nähe zu einem Wildtierpark wird aber angenommen, dass es sich bei diesem wohlgenährten Exemplar um einen Ausbrecher handelte. Aber auch freilebende

Waschbären ohne Zoo- oder Haustiervergangenheit halten sich gerne in der Nähe menschlicher Siedlungen auf, da diese Kleinfraßtiere ausgesprochene Kulturfolger sind. Der scheuere Marderhund wurde bis vor wenigen Jahren ausschließlich in den außeralpinen Bereichen nachgewiesen. Der erste sichere Nachweis eines Marderhundes im Westen Österreichs stammt aus dem Jahr 2014. Die Vermutung liegt nahe, dass dieses im Bregenzerwald erlegte Tier aus dem Allgäu zugewandert ist. In Tirol gab es nach dem Fund einer wahrscheinlichen Marderhundfährte 2011 im Bezirk Kufstein und einer unbestätigten Beobachtung 2015 in Lienz im vergangenen Sommer den ersten ein-

deutigen Nachweis eines Marderhundes. Im Schmirntal gelang es einer Touristin, ein ihr unbekanntes Wildtier mit der Handy-Kamera zu filmen. Dieses Video sorgte aufgrund der eher minderen Qualität für einigen Diskussionsstoff unter Jägern und Wildbiologen. Nationale und internationale Marderhund-Experten sind sich jedoch sicher, dass es sich bei dem gefilmten Tier nur um einen Marderhund handeln kann. Nachdem wenige Wochen vor diesem Nachweis auch in Südtirol zwischen Bozen und Meran eine junge Marderhundfähe überfahren wurde, wird immer deutlicher, dass sich dieses anpassungsfähige Neozoon (= gebietsfremde Tierart) auch im Alpenraum weiter ausbrei-

Enok und Waschbär erkennen und unterscheiden – die wichtigsten Merkmale auf einen Blick

Enok / Marderhund:

► **Körpergröße:**

Kopf-Rumpf-Länge: 50-75 cm
Rutenlänge: 15-25 cm
Gewicht: 5-10kg

► **Brantenabdruck:**

4-5 cm lang, 5-6 cm breit

► **Fortbewegungsart:**

hundartig, klettert nicht

► **Fellzeichnung:** graubraun meliert; dunkle Gesichtsmaske, die zwischen den Sehern durch hellere Färbung unterbrochen ist; Backenbart

► **Aufzuchtzeit:** April bis September



Waschbär:

► **Körpergröße:**

Kopf-Rumpf-Länge: 50-70 cm
Rutenlänge: 25-35 cm
Gewicht: 5-10 kg

► **Brantenabdruck:**

vorne: 7 cm lang, 5 cm breit
hinten: 9 cm lang, 5 cm breit

► **Fortbewegungsart:**

leicht hüpfender Gang; kann gut klettern

► **Fellzeichnung:**

graubraun; durchgehende Gesichtsmaske, die oben und unten weiß abgesetzt ist; grau-schwarz geringelte Rute

► **Aufzuchtzeit:** April bis September (Zweitanz möglich)





tet. Und wo solche Zufallsbeobachtungen gelingen, kommen die heimlichen Marderhunde sicher schon länger vor.

Bereicherung der alpenländischen Fauna oder Bedrohung des heimischen Ökosystems

Ob man jedoch bei Waschbär und Marderhund von einer Faunenbereicherung sprechen kann, liegt wohl im Auge des Betrachters. Aus Sicht der EU-Kommission sind diese neuen Wildarten jedenfalls unerwünscht. Dabei gelten beide Raubsäugerarten nicht als geschickte Jäger, die eine spezielle Beutetierart in ihrem Bestand bedrohen können, sondern eher als ausdauernde Sammler. Sie sind Allesfresser, die sich von vielen verschiedenen pflanzlichen und tierischen Bestandteilen ernähren. Somit können sie auch gut mit einheimischem Raubwild wie Fuchs und Dachs koexistieren. Mit Marderhund und Waschbär sind also zwei zusätzliche Prädatoren eingewandert, die hohe Dichten erreichen und dadurch unter Umständen lokale Vorkommen seltener Arten (z. B. Amphibien) gefährden können. Auch für Menschen – insbesondere für Jäger und Präparatoren, die direkten Kontakt mit diesen Tieren haben – stellen Waschbär und Marderhund ein gewisses Gesundheitsrisiko dar. Dabei entsprechen die beim Marderhund bekannten Zoonose-Erreger (= auf Menschen übertragbare Krankheiten und Parasiten) weitestgehend denen des Fuchses, z. B. kleiner Fuchsbandwurm (*Echinococcus multilocularis*), Duncker'scher Muskelegel (*Alaria alata*) und Trichinen (*Trichinella*



Dem Waschbären hilft seine sprichwörtliche Fingerfertigkeit bei der Nahrungssuche – und nicht selten auch beim Ausbrechen aus Gehegen.

spiralis). Der Waschbär dagegen hat einen neuen Parasiten nach Europa gebracht: den Waschbärspulwurm (*Baylisascaris procyonis*), der bei Menschen eine schmerzhafte und schwerwiegende Erkrankung des Nervensystems auslösen kann. Dieser Parasit wurde jedoch in Österreich bisher nicht nachgewiesen. Und auch die Rolle der beiden neuen Raubwildarten als Überträger der Tollwut ist momentan eine untergeordnete, da diese Viruserkrankung in Österreich seit 2008 als ausgerottet gilt. Trotzdem ist es natürlich wichtig, die neuen möglichen Übertragungswege im Auge zu behalten und z. B. bei einer zukünftigen Ausbringung von Impfködern auch auf deren Erreichbarkeit für Waschbär und Marderhund zu achten.

Ganz gleich ob man die Ausbreitung von Marderhund und Waschbär mit Ablehnung betrachtet oder sie als Faunenbereicherung begrüßt, wir müssen uns damit abfinden, dass diese neuen Raubwildarten jetzt und in Zukunft in österreichischen Revieren vorkommen. Eine Ausrottung dieser tierischen Wandlungskünstler ist, auch auf Erlass und unter Überwachung der EU-Kommission, nicht sehr aussichtsreich. Nicht umsonst ist der Marderhund in japanischen Fabeln als Tanuki, der Gestaltenwandler bekannt und der Waschbär wird in der indianischen Mythologie auch als Trickser beschrieben. **I**

Ein Danke für das Vertrauen!

Frohe Weihnachten, ein gesundes neues Jahr und ein kräftiges Weidmannsheil für 2017 wünschen Ihnen
Lotte, Christian und Stephan Furtschegger



JAGDHAUS TYROL

Adamgasse 5 | Innsbruck
Tel. 0512/57 10 15



Furtschegger

Schubertstraße 15 | Kufstein
Tel. 05372 / 64 39 6

Jagd Waffen, Munition, Optik, Zubehör, Jagdbekleidung, eigene Werkstatt und Produktion

Heimische Fischbestände zusehends unter Druck



Einblicke in die Wildbestände unter der Wasseroberfläche

Autor: Zacharias Schähle, MSc (Tiroler Fischereiverband)



Die europäische Äsche (*Thymallus thymallus*) ist die Leitfischart der meisten größeren Flüsse in Tirol und sollte in großer Individuendichte vorzufinden sein. Ihr Bestand ist jedoch bedroht.

Aus den Medien ist hinlänglich bekannt, dass die Meeresfischbestände auf ein schockierendes Maß geschrumpft bzw. beliebte Speisefische wie Thunfisch und Dorsch in ihrem Fortbestand stark bedroht sind. Hingegen ist die oft prekäre Situation der heimischen Fischfauna und deren Lebensräume den meisten nicht bewusst. Über die Gewässer Tirols wird zwar viel berichtet, allerdings liegt der Fokus meistens auf der Errichtung neuer Wasserkraftwerke und auf dem Hochwasserschutz. Dabei geht oft der Blick für die Lebewelt der Gewässer verloren. In diesem Artikel darf der Tiroler Fischereiverband Sie, liebe Jägerinnen und Jäger, unter die Wasseroberfläche entführen und Ihnen die Auswirkungen menschlichen Handelns auf die Fischbestände vor unserer Haustür aufzeigen.



Fische sind europaweit die am meisten gefährdete Wirbeltiergruppe. Einige mögen nun entgegen, dass es den Fischbeständen in Tirol wohl deutlich besser gehen muss, da Tirol schließlich für sein sauberes Wasser bekannt ist. Doch leider zeigen wissenschaftliche Fischbestandserhebungen der letzten Jahre deutlich auf, dass der Zustand der Fischpopulationen auch in vielen Tiroler Gewässern alarmierend ist. In der Tat ist die klassische Gewässergüte in Tirol weitgehend ausgezeichnet. Jedoch brauchen die Fische mehr als „nur“ eine gute Wasserqualität, um vitale Bestände bilden zu können. Ebenso sind z. B. ein intakter Wasserhaushalt und das Vorhandensein natürlicher Gewässerstrukturen für die Etablierung gesunder Fischbestände notwendig. Diese wichtigen hydromorphologischen Lebensraumkomponenten sind leider an sehr vielen Tiroler und österreichischen Gewässern massiv beeinträchtigt. Die meisten unserer Fließgewässer sind mittlerweile sehr durch menschliche Aktivitäten geprägt und in ihrer ökologischen Funktionsfähigkeit stark gestört. Dabei sind viele Flusskilometer durch Eingriffskombinationen mehrfach belastet, mit dramatischen Folgen für den Fischbestand und andere Gewässerorganismen. Im Folgenden werden einige anthropogene Eingriffe behandelt, die dem Fischbestand stark zusetzen bzw. immer noch zusetzen.

Gewässerregulierungen

Durch wasserbauliche Maßnahmen wurden viele unserer Flüsse und Bäche großflächig und tiefgreifend gestört. Flüsse wurden zur Gewinnung landwirtschaftlicher Flächen und Baugründe ohne Rücksicht auf Verluste begradigt und in ein enges Korsett gezwängt. Um die nun direkt an die Flüsse grenzenden Flächen zu schützen, wurden die Ufer weiter hart und naturfern verbaut. Durch den Einbau von Buhnen wurde eine Eintiefung der Flüsse herbeigeführt. Dies führte schließlich dazu, dass die zahlreichen Seitenarme und Verzweigungen der größeren Flüsse bis auf wenige Ausnahmen gänzlich verschwanden. Durch die Eingriffe sind zudem viele der einst angebundenen Seitenzubringer nicht mehr fischpassierbar. Der Wegfall der Seitenzubringer hat jedoch gravierende Auswirkungen auf den Fischbestand des Hauptflusses, da die Seitenzubringer einen wichtigen Rückzugsort bei Hochwasser darstellen und oft die Kinderstuben für Bachforelle, Äsche und Co. sind. Noch heute ist die Mehrzahl der Sei-



Die Bachforelle (*Salmo trutta fario*) ist auf strukturreiche Gewässer mit Versteckmöglichkeiten angewiesen (Bild oben).

Huchen beim Laichakt. Für eine erfolgreiche Vermehrung benötigt der größte Vertreter der heimischen Lachsfische einen sauberen und lockeren Kiesgrund (Bild unten).

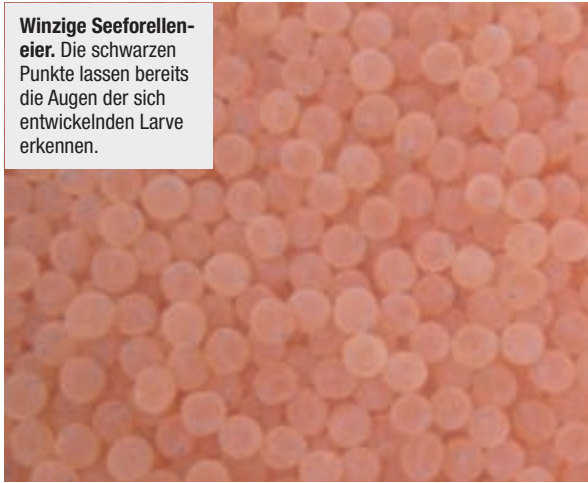
tenzubringer des Inns nicht fischpassierbar. An den kleineren Bächen in höheren Lagen wurden und werden aus Hochwasserschutzgründen Geschiebesperren errichtet, um mitgeführtes Material, wie Kies, Steine und Felsbrocken, aufzuhalten. Die Geschiebesperren werden von Zeit zu Zeit entleert, das Material zur Weiterverarbeitung abtransportiert und so den Gewässerabschnitten flussab der Sperren dauerhaft entnommen. Das Geschiebe, insbesondere der Kies, ist jedoch für die Ausbildung von intakten Laichplätzen für viele heimische Lachsfische wie z. B. für die Bachforelle oder den Huchen essentiell.

Diese gravierenden Eingriffe haben vor allem bewirkt, dass die Strukturvielfalt der Gewässer stark abgenommen hat. In natürlichen Gewässerabschnitten findet sich auf engstem Raum ein Mosaik an verschiedenen Teillebensräumen mit unterschiedlichen Wassertiefen und Fließgeschwindigkeiten sowie einer heterogenen Substratverteilung. Die Strukturvielfalt ist deshalb so bedeutsam, weil Fische in ihrem Leben unterschiedliche Entwicklungsstadien durchlaufen. Die einzelnen Entwicklungsstadien stellen wiederum spezifische Ansprüche an den Gewässerlebensraum. Jeder noch so

große heimische Fisch startet sein Leben als wenige Millimeter großes Ei. Daraus entwickelt sich dann eine zierliche Dottersacklarve, die natürlich andere Lebensraumansprüche im Vergleich zu einem 10 kg schweren Huchen hat. Viele unserer monoton verbauten Gewässer können aber vor allem den Ansprüchen der jüngeren Entwicklungsstadien nicht mehr gerecht werden, sodass die natürliche Fortpflanzung vieler Fischarten mittlerweile stark eingeschränkt ist.

Hinzu kommt, dass an vielen Gewässern Querbauwerke bestehen, um z. B. die Gewässersohle zu stabilisieren oder um Wasser aus dem Bach abzuleiten. Viele dieser Hindernisse unterbrechen die Wanderbewegungen der Fische und verhindern den Genaustausch zwischen den Populationen. Die Durchgängigkeit der Gewässer bildet aber die ökologische Grundlage zur Erhaltung der Artenvielfalt und der Biomasse im

Winzige Seeforelleneier. Die schwarzen Punkte lassen bereits die Augen der sich entwickelnden Larve erkennen.



Die empfindliche Dottersacklarve stellt hohe Ansprüche an die Gewässer.

Lebensraum Wasser. Im Durchschnitt findet sich in Österreich auf jedem Kilometer Fließstrecke ein künstliches Wanderhindernis!

Natürlich sind wasserbautechnische Maßnahmen erforderlich, um Sicherheit für die Bevölkerung und die Infrastruktur bestmöglich gewährleisten zu können. In vielen Fällen lassen sich jedoch auch Verbesserungen für die Gewässerlebensräume erzielen, ohne Sicherheitsrisiken eingehen zu müssen. Ganz im Gegenteil. Eine der effektivsten Maßnahmen im Hochwasserschutz ist, den Gewässern wieder mehr Platz einzuräumen. Allmählich findet ein Umdenken in Richtung ökologischem Hochwasserschutz bzw. ökologischem Wasserbau statt. Allerdings muss hier auch die Akzeptanz der Grundstücksbesitzer bzw. der Gesellschaft wachsen, damit die nötigen Flächen für derartige Projekte gewonnen werden können.

Wasserkraft

Vielen ist die Wasserkraft aus der Werbung als grüne und saubere Energie bekannt. Ohne die Vorteile der heimischen Wasserkraft abstreiten zu wollen, muss im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung auch auf die negativen Auswirkungen für Fischbestände und Gewässer aufmerksam gemacht werden. Je nach Kraftwerkstyp unterscheiden sich die Auswirkungen auf die Gewässerökosysteme.

Bei Ausleitungskraftwerken wird dem Bach Wasser entnommen und erst weit flussab der Entnahmestelle wieder zurückgegeben. Früher war es üblich, das komplette Bachwasser einzuziehen, sodass der Bach vollständig austrocknete. Dies ist heutzutage bei Wiederverleihungen von Wasser-

rechtsbescheiden bzw. Neubauprojekten zum Glück nicht mehr erlaubt. Dennoch verbleibt in der Regel nicht mehr als 20 % des ankommenden Wassers im Bach. Die restlichen 80% des Bachwassers befinden sich dann in den Leitungen zum Kraftwerk, wo der Strom erzeugt wird. Durch die geringere Wasserführung im Bach kommt es zu einer Verringerung des Lebensraums für Fische und zu einer Einschränkung der natürlichen Wasserdynamik.

Laufkraftwerke, wie z. B. am Unteren Inn, erzeugen einen Staubereich im Fluss selbst. Der Staubereich stellt jedoch einen unnatürlichen Lebensraum dar, mit dem die wenigsten der ursprünglich im Fluss lebenden Wasserorganismen zurechtkommen. Eine drastische Abnahme der Fischbiomasse und der Artenvielfalt ist oft die Folge.

Die großen Hochgebirgsspeicher in Tirol haben deutliche negative Auswirkungen auf die Gewässer, die weit über den unmittelbaren Standort des Speichers hinausreichen. Das Wasser des Speichers wird nämlich über Leitungen in das Tal geleitet, abgearbeitet und dann in die größeren Flüsse eingeleitet. Über die Leitungen aus dem Hochgebirge werden allerdings derart

hohe Wassermengen innerhalb kürzester Zeit mobilisiert und freigegeben, dass es im Hauptfluss zu völlig unnatürlichen Wasserstandsschwankungen kommt. Der sogenannte Schwall-Sunk bewirkt, dass innerhalb kürzester Zeit der Wasserstand des Inns um 1 m und mehr ansteigen oder abfallen kann, mit verheerenden Auswirkungen vor allem für Jungfische. Aktuelle Studien der BOKU Wien haben gezeigt, dass es bei den derzeitigen Schwall-Sunk-Ereignissen in einem extremen Ausmaß zu Strandungen von Fischlarven kommt. Die Fischlarven und Brütlinge sind noch etwas unbeholfene Schwimmer und können den unnatürlich schnell sinkenden Wasserständen bei Sunk schlichtweg nicht folgen. Dadurch wird wasserkraftwerksbedingt die natürliche Vermehrung der Fische stark beeinträchtigt, was schließlich zu einer Schwächung der Fischbestände führt. Zusätzlich kommt es zu einem Flächenverlust von Lebensräumen. Flächen, die während dem Sunk trockenfallen und dann beim Schwall wieder überflutet werden, können kaum von Wasserorganismen besiedelt werden. Am Tiroler Inn zwischen Innsbruck und Telfs beträgt der Flächenverlust durch Schwall-Sunk-Ereignisse in etwa 65%. Die Schwall-Sunk-Problematik herrscht in Tirol überwiegend am Inn, dem Ziller und an der Drau vor.

Dass die heimische Wasserkraft eine wichtige Komponente für den heimischen Energiesektor darstellt, ist nicht von der Hand



Gestrandete Äschenlarven auf Feinsubstrat, die dem Tode geweiht sind.



zu weisen. Allerdings kann nicht jedes (Klein-)Wasserkraftwerk als Klimaretter präsentiert werden. Gerade bei Neubauprojekten in intakten und unverbauten Gewässern muss genau geprüft werden, ob die leider doch immensen ökologischen Schäden an den Gewässern zu rechtfertigen sind. Denn Wasser ist zwar erneuerbar, unsere Gewässerökosysteme und Fischbestände sind es aber nicht.

Fischfressende Vögel

Durch rigorose und zum Teil leider einseitige Schutzbemühungen kam es europaweit zu deutlichen Bestandserhöhungen von fischfressenden Vögeln. Zunächst war der erhöhte Schutz dieser Vögel sicherlich gerechtfertigt, da viele Bestände in ihrem Fortbestand bedroht waren. Mittlerweile hat aber z. B. der Kormoranbestand in Europa ein derartiges Ausmaß erreicht, dass unsere ohnehin schon geschwächten Fischbestände durch den Fraßdruck weiter beeinträchtigt werden. Untersuchungen an verschiedenen europäischen Gewässern haben gezeigt, dass die Kormoranbestände heute in der Lage sind, an größeren Fließgewässern und Seen einen erheblichen ökonomischen und ökologischen Schaden anzurichten. Aber auch Graureiher und Gänseäger können an den oft monoton verbauten Gewässern ohne Versteckmöglichkeiten für Fische einen starken negativen Einfluss auf die lokalen Bestände haben. In der vom Menschen geprägten Landschaft fehlen die meisten der natürlichen Fressfeinde der fischfressenden Vögel, die regulierend eingreifen könnten. Da Vögel hochmobil sind, besteht auch keine direkte Koppelung zwischen dem lokalen Fischbestand und dem Vogelbestand. Es ist daher notwendig, um dem gesetzlich verankerten Fischschutz gerecht zu werden, mit letalen Vergrämungsmaßnahmen maßvoll die Bestände der fischfressenden Vögel zu regulieren. Bei diesem Unterfangen benötigen wir weiterhin die Unterstützung der Jägerschaft, die wir in den letzten Jahren immer erhalten haben.

Weitere Einflussfaktoren auf den Fischbestand

Neben den bereits besprochenen Stressoren gibt es noch eine Vielzahl an weiteren Faktoren, die auf unsere Fischbestände negativ wirken können. Beispielhaft seien hier die unkontrollierte Verbreitung gebietsfremder Arten, hormonaktive Substanzen,



Die Koppe (*Cottus gobio*) zählt zu den Kleinfischarten und reagiert auf künstliche Wanderhindernisse sehr empfindlich.

Einträge aus der Landwirtschaft, künstlich hervorgerufene Gewässertrübungen und Folgen der Klimaerwärmung angeführt. Aber so selbstkritisch müssen wir FischerInnen sein und uns eingestehen, dass sich auch Bewirtschaftungsfehler der Vergangenheit negativ auf die heimischen Bestände ausgewirkt haben.

Ausblick

Das Zusammenwirken dieser unterschiedlichen Belastungen führte schließlich dazu, dass an vielen unserer Gewässer trotz der hervorragenden Wasserqualität die Fischbestände keinen guten Zustand mehr aufweisen. Dies manifestiert sich einerseits in der Fischartenzahl und der Höhe der Fischbiomasse (der Menge an Fisch) im Gewässer. So kamen im Tiroler Inn ursprünglich ca. 30 Fischarten vor. Derzeit können jedoch nur einige wenige Fischarten

regelmäßig im Inn angetroffen werden. Die restlichen Arten sind entweder im Inn ausgestorben oder auf Einzelindividuen reduziert. Wissenschaftler konstatierten erst kürzlich, dass ein dringender Handlungsbedarf bestehe, wenn man die Tiroler Äschenbestände im Lech oder im Inn für die nächsten Generationen erhalten will. Kleinfischarten wie die Koppe oder die Elritze sind ebenfalls in vielen Gewässern in ihrem Fortbestand bedroht.

Der Tiroler Fischereiverband bemüht sich mit den Bewirtschaftern gemeinsam, über aufwendige Nachzuchtprogramme dem Negativtrend entgegenzusteuern. Allerdings wird auf lange Sicht nur ein verantwortungsvoller Umgang mit unseren Gewässern und die Umsetzung von lebensraumverbessernden Maßnahmen an den Gewässern den Schwund der Fischbestände aufhalten können. Derzeit erfüllt ca. die Hälfte der Tiroler Gewässer nicht die Mindeststandards der europäischen Wasserrahmenrichtlinie und des österreichischen Wasserrechtsgesetzes. In den letzten Jahren konnten erste wichtige Projekte, vor allem auf dem Gebiet der Fischdurchgängigkeit, umgesetzt werden. Ein Weg, der konsequent weitergeführt werden sollte. Nicht nur wegen der Liebe zu Fischen, sondern auch um die für den Menschen so wichtigen Ökosystemdienstleistungen unserer Gewässer aufrechtzuerhalten. |

Kontakt:

E-Mail: tfv@tiroler-fischereiverband.at
www.tiroler-fischereiverband.at

Elritzen mit Laichausschlag. Die Elritze (*Phoxinus phoxinus*) war früher zahlreich und in vielen Gewässern anzutreffen. Ihre Bestände nehmen aber mittlerweile rapide ab.



Symposium Heimatwild Alpengams nachhaltig erhalten

Die Gams im Fokus!

Von 27. bis 28. Oktober drehte sich in Kufstein im Hotel Andreas Hofer alles um die Gams. Die Veranstaltung, welche sich der Situation der Alpengams widmete, war das erste gemeinsame Gamssymposium des Tiroler Jägerverbandes, des Südtiroler Jagdverbandes und des Bayerischen Jagdverbandes unter Schirmherrschaft der europäischen Jagdvereinigung FACE.

Autorin: Christine Lettl, TJV



Die Situation im Alpenraum

Am Donnerstag wurde in zwölf Fachvorträgen von Wissenschaftlern und Praxis-Experten über die Gams, ihre aktuelle Situation im Alpenraum und Einflussfaktoren auf diese Wildart berichtet. Was sich dabei deutlich abzeichnete: In vielen Gegenden steht es fünf vor zwölf für das Gamswild. Besonders dann, wenn andere Interessen im Vordergrund stehen. In Italien hingegen, wo sich die Lebensraumnutzung des Gamswildes sogar ausweitet, sind die Bestände stabil bzw. zunehmend. Renommiertere Wissenschaftler berichteten zudem vom Einfluss der Alters- und Sozialstruktur bis hin zu aktuellen Auswirkungen durch die Klimaänderung auf die Populationen. Die Zusammenfassungen aller Vorträge sind auf der TJV-Homepage abrufbar.



Die Tagung stand unter der Schirmherrschaft der FACE, vertreten durch Präsident Dr. Michl Ebner.



Neue Erkenntnisse ließen aufhorchen. Die teils mangelnde Berücksichtigung gesicherten Wissens über die Alpengams in Gesetzen und Jagdpraxis stimmte viele Tagungsteilnehmer nachdenklich. Verbesserungspotential wurde engagiert diskutiert.

Hohe Ziele für unser Heimatwild Alpengams

Der zweite Tag diente dazu, um in den Workshops die Grundlagen für einen gemeinsamen Strategieplan zum Management der Alpengams zu erarbeiten. Die Ergebnisse wurden im Anschluss vorgestellt. Die Workshops gliederten sich nach drei grundlegenden Themenbereichen: Jagdliche Richtlinien, Lebensraum & Nutzung und Forschung. Parallel wurde eine Exkursion in den Lebensraum des Gamswildes im Kaisertal angeboten, welches als Naturschutzgebiet und beliebtes Ausflugsziel vor besonderen Herausforderungen steht. Bei der Exkursion wurden daher verschiedene Ansätze und Erfahrungen im jagdlichen und touristischen Umgang mit Gamswild erörtert.



Eine Exkursion in das Kaisertal führte in einen typischen Gamswildlebensraum.

Dr. Gunther Greßmann sowie Dr. Flurin Filli leiteten die Workshops zum Thema „Jagdliche Richtlinien“. Die Ergebnisse entsprachen in vielen Bereichen den im Vortrag gehörten Inhalten und ergaben zusammengefasst folgende Punkte:

- **Nutzung:** Eine jagdliche Nutzung wird als sinnvoll erachtet, dabei steht bei der Abschussplanung aber das in der Population verbleibende Wild im Vordergrund.
- **Bestandesstruktur:** Diese soll sich hinsichtlich Alter und Geschlecht an unbegagten Beständen orientieren, ein Geschlechterverhältnis von 1:1,3 sollte angestrebt werden.
- **Altersklassen:** In den Diskussionen wurden zwei Positionen, je nach Jagdsystem, festgehalten: Einerseits kann auch ganz ohne festgelegte Altersklassen korrekt bejagt bzw. der Abschuss geregelt werden (z. B. Schweiz), andererseits sollten festgelegte Altersklassen ein einheitliches Bild zeigen und sich auf wildbiologische Kenntnisse stützen. Laut Vorschlag der Teilnehmer sollten diese wie folgt aussehen:

KLASSE	BOCK	GEISS
Kitzklasse	0	0
Jugendklasse	1 - 2	1 - 2
Mittelklasse	3 - 10	3 - 12
Altersklasse	11 +	13 +

- **Monitoring:** Zur Überprüfung der festgesetzten Ziele bzw. zur Anpassung der Bejagung und des Managements sollen regelmäßige und flächendeckende Monitoringverfahren angewandt werden.



In den Arbeitsgruppen wurden engagierte Lösungsansätze zu Fragen des Lebensraumes und der Bejagung der Gams gesucht.

Zudem werden einheitliche Richtlinien für Zählungen gefordert. Die Zählergebnisse sollen als Grundlage für die Abschussplanung dienen.

➔ **Management:** Die Planung soll jährlich (rollend) nach Wildlebensraum und Monitoringergebnissen erfolgen. Es wurde auch eine Einengung der Schusszeit vorgeschlagen, konkret sollte diese bei den Geißen auf 01.08. bis 31.10. und bei den Böcken auf 01.08. bis 31.11. verkürzt werden. Es hat eine schonende, strukturgerechte Nutzung unter Entlastung von Schutzwald-Verjüngungsflächen zu erfolgen. Im Wald sollte die Jugendklasse (1- und 2-jährige von 01.05. bis 31.10.) erlegt werden dürfen. Zudem bedarf es Ruhezeiten für Gamswild – sowohl jagdlich als auch touristisch bzw. mit touristischer Lenkung. Die Ruhezeiten sollten kleinräumig saisonal und/oder ganzjährig ausgeschieden werden. Es sollten 10 % Ruheflächen pro Revier oberhalb der Waldgrenze angestrebt werden.

➔ **Ausbildung:** Die fundierte Ausbildung der Jägerschaft bezüglich Bejagung, Altersbestimmung und Sozialsystem beim Gamswild soll gewährleistet werden bzw. nicht kundige Personen (z. B. Jagdgäste) geführt werden. Zur Diskussion

stand auch ein besseres/behördliches Kontrollsystem der Jagdausübung.

Im Workshop „Lebensraum und Nutzung“, moderiert von Dr. Jörg Mangold, wurden folgende Feststellungen ausgearbeitet:

➔ **Lebensraumkartierung und Grundbesitzer:** Es ist notwendig, eine fachlich-basierte, objektive, großräumige Lebensraumkartierung durchzuführen; der SOLL-Zustand ist rechtlich definiert als „gesunder natürlich strukturierter Be-

stand“ (Jagdgesetze) und „in einer langfristig überlebensfähigen Populationshöhe“ (FFH Kriterien). Kernbereiche werden dabei definiert (z. B. Habitatschutz, Wildruhezeiten etc.).

Die Ziele der Grundbesitzer als wesentliche Akteure im Raum müssen anerkannt werden, aber auch einer objektiven fachlichen Kontrolle unterzogen werden.

➔ **Jagd:** Diese hat Einfluss auf die räumliche Verteilung und Struktur des Gamsbestandes. Sie muss nach aktuellen wildbiologischen Kenntnissen durchgeführt werden. Schusszeiten zwischen dem 15.12. und dem 01.06. werden deshalb abgelehnt.

➔ **Fachgremium und Kommunikation:** Steuerungskonzepte der räumlichen Nutzung verschiedenster Interessensgruppen sollen von einem „Wildökologischen Fachgremium“, zusammengesetzt aus Vertretern von Fachleuten, Behörden und Interessensgruppen, entwickelt werden. Die Umsetzung und die Kommunikation aller Beteiligten vor Ort muss individuell für jede Region festgelegt werden.

➔ **Schlussatz:** Der Lebensraum des Gamswildes – insbesondere der Winterraum – ist großräumig zu definieren und mit der räumlichen Nutzung (Jagd, Forst-, Wasser- und Landwirtschaft, Tourismus etc.) nach regionaler Einstufung abzustimmen. Die Planung der räumlichen Nutzung ist mit den wildbiologischen Bedürfnissen des Gamswildes in Einklang zu bringen und regelmäßig zu evaluieren.

Unter der Moderation von Dr. Paolo Molinari wurden im Workshop „Forschung“ folgende Ergebnisse festgehalten:

Forstleute, Biologen, Jäger und Juristen – das Interesse am Gamswild war groß.





➔ **Wissenschaft & Kommunikation:** Sie erfolgen größtenteils über Fachzeitschriften. Man sollte jedoch Praktiker in die Lage versetzen, Wissenschaft lesen und verstehen zu können und daher an einer besseren Kommunikation zwischen Wissenschaftlern und Fachzeitschriften und einer korrekten Gewichtung der Beiträge (was sind wissenschaftliche Erkenntnisse, was Praxiserfahrungen) arbeiten.

➔ **Monitoring:** Soweit noch nicht in Anwendung, muss Monitoring gefördert werden. Erhebungsmethoden sollen großräumig vereinheitlicht werden – dazu benötigt man eigens ausgebildete Personen (meist Jäger selbst). Es muss dabei ein Weg der Optimierung gefunden werden und Weiter- sowie Fortbildungskurse optimiert werden, um die Datenerhebung zu verbessern.

➔ **Daten aus der Jagd:** Viele Informationen über erlegtes Wild fehlen immer noch! Mindeststandards sind wünschenswert (Alter, Geschlecht, Abschussdatum ...) – diese sollten in eine internationale Datenbank eingeführt werden, um länderübergreifende Untersuchungen zu ermöglichen.

➔ **Wissenstransfer in Politik und Verwaltung:** Es wird gefordert, dass wissenschaftliche Erkenntnisse in politische Entscheidungsprozesse einfließen und Umsetzung finden.

➔ **Umsetzen der Erkenntnisse:** Dies muss von der Wissenschaft über klar definierte Mittel in der Jagd kommuniziert werden – Wildbiologie sollte vermitteln können, wie man das Problem konkret im Feld mit welchen Maßnahmen lösen kann.



Eine Wildart und vom Menschen geschaffene Grenzen von Südtirol bis Bayern: Die Bestrebung einer Annäherung an die Ansprüche des Heimatwildes Alpengams stand im Zentrum der Tagung.

➔ **Fragestellungen erheben:** Es soll erhoben werden, welche Fragestellungen Politik und Jägerschaft/Praktiker am wichtigsten beantwortet haben wollen (beispielsweise Umfrage dazu durchführen)!

Heimatwild Alpengams – nachhaltig erhalten

All diese Ergebnisse wurden zu einer Resolution zusammengeführt. Sämtliche Inhalte des Symposiums mit allen Ergebnissen sind im Tagungsband „Heimatwild Alpengams“ enthalten, der an alle Tagungsteilnehmer sowie die Fachpresse und Politik ergeht.

Tagungsband

Ein ausführlicher Tagungsband wird den Teilnehmern des Symposiums kostenlos zugeschickt und wird auch beim Tiroler Jägerverband bzw. den Veranstaltern erhältlich sein. Alle Infos und Ergebnisse sind natürlich auch über unsere Homepage, www.tjv.at, abrufbar.

JAKELE
JAGD + NATUR

AKTIONSANGEBOT *

Blaser R8
Professional Success

mit Zfr. Zeiss Conquest
3–12 x 50, LA

(original Blaser Sattelmontage + eingeschossen)

Repetierbüchse Standardkaliber

mit Zfr. Zeiss Victory HT

3–12 x 56, Abs. 60 oder 2,5–10 x 50, Abs. 60

(original Blaser Sattelmontage + eingeschossen)

Sehr gerne erstellen wir für Sie Ihr persönliches Angebot!
Bitte rufen Sie uns an!

Ruhegebiet Kalkkögel





Ein Ruhegebiet ist, wie der Name schon sagt, durch weitgehende Ruhe gekennzeichnet und deshalb zur Erholung besonders geeignet. So sind hier im Schnellüberblick lärmeregende Betriebe, Seilbahnen für die Personenbeförderung und Straßen für den öffentlichen Verkehr nicht erlaubt. Überhaupt soll jegliche Lärmentwicklung vermieden werden. So sind auch Außenlandungen und -abflüge von motorenbetriebenen Luftfahrzeugen verboten. Im Zuge der Novellierung des Naturschutzgesetzes ist jedoch Baulärm, so er durch Vorhaben im Zuge der Energiewende verursacht wird, erlaubt. Naturschutzrechtliche Bewilligungen sind im Ruhegebiet notwendig für Anlagen, Straßen und Wege, oberirdische elektrische Leitungen, Geländeabtragungen und -aufschüttungen sowie Verwendung von Kraftfahrzeugen.

Autorin: Mag. Kathrin Herzer, Schutzgebietsbetreuerin der Schutzgebiete „Stubai Alpen“



ZAHLEN UND FAKTEN ZUM RUHEGEBIET KALKKÖGEL

- **Größe:** 77,7 km²
- **Seehöhe:** 690 – 3.087 m
(Hohe Villerspitze)
- **unter Schutz:** seit 1983
- **Lage:** im Gebiet der Gemeinden Axams, Götzens, Grinzens, Mutters, Neustift im Stubaital, Sellrain, Telfes im Stubaital, Bezirk Innsbruck-Land



Wilde Landschaft

Das Ruhegebiet Kalkkögel wurde Anfang der 1980er Jahre geschaffen, um eine noch wilde und ursprüngliche Bergwelt im Nahbereich von Innsbruck zu erhalten. Die steilen, schroffen Bergketten der Kalkkögel erstrecken sich vom Hohen Burgstall bis zur Pfriemeswand und Hühnernock, außerdem gehören auch das östlich gelegene Niderjoch mit Telfer Berg und die Telfer Wiesen zum Ruhegebiet. Westlich, in Richtung

Sellrain, erstreckt es sich in die Bergketten um das innere Fotscher- und Senderstal. Durch ihren geologischen Aufbau bieten die Kalkkögel im Vergleich mit ihrer Umgebung ein auffallend anderes Landschaftsbild. Die Gipfel bestehen aus Hauptdolomit, darunter liegen Schichten aus Wettersteindolomit, Knollenkalk und nordalpinem Muschelkalk. Der Unterbau besteht, wie die umliegenden Bergketten, aus Gneis des Ötztal-Stubai-Kristallins.

Geobotanik

Im Frühsommer liegt der besondere Reiz der Landschaft offen zutage, wenn aus den üppigen bunten Bergwiesen die kahlen, schroffen Dolomittürme der Kalkkögel ragen. Unter den Pflanzen gibt es nur sehr wenige, die sowohl auf Kalk, als auch auf Kristallingestein gedeihen. Im Kalk verschwindet Wasser sehr schnell und manche Nährstoffe sind relativ fest gebunden. So müssen die Pflanzen weit verzweigte Wurzeln ausbilden,



Links oben: Steig zum Seejöch!; Links Mitte: Clusius-Enzian; Links unten: Steinröschen; Rechts oben: Gletscher-Petersbart; Rechts Mitte: Platenig!; Rechts unten: Schlicker See; Mitte: Berghauswurz





um die Nährsubstanzen und Wasser aufzunehmen. In den feuchten, kühleren Silikatböden gestaltet sich das Wachstum leichter, und sie sind auch in wesentlich größere Höhen bewachsen. Hotspots des Pflanzenwachstums finden sich etwa am Gloatsteig, zwischen Pfarrach- und Schlickeralm, oder am Seejöchel. Hier gedeihen Kalkpflanzen wie Clusius-Enzian, Steinröschen und Silberwurz in unmittelbarer Nachbarschaft von Silikatbesiedlern mit Gletscher-Petersbart und Berghauswurz. Extrembesiedler sind die Alpenaurikel, im Volksmund auch Platenigl genannt, die gleich nach der Schneeschmelze die steilen Kalkhänge besiedeln. Einen Extrem-Standort bilden die trockenen Kalkschuttrinnen, die Spezialisten wie dem Alpen-Leinkraut fast konkurrenzlosen Besiedlungsraum bieten.

Baum und Vogel

In Höhen bis 2.400 Metern gedeihen meist zusammen mit Lärchen Zirbenwälder. Diese typische alpine Baumart ist während der letzten Eiszeit aus Sibirien in unsere Hochlagen eingewandert und ist – nicht verwunderlich – extrem frosthart: Ihre Nadeln ertragen noch Temperaturen um die -40 Grad Celsius. Der Baum wächst aufgrund der kurzen Vegetationszeit nur sehr langsam, kann aber mehrere Hundert Jahre alt werden. Dort, wo Zirben wachsen, hört man auch das „Ratschen“ des Zirbengratsch, wie der Tannenhäher im Volksmund genannt wird. Und die Verbreitung des Nadelbaumes ist auch eng an das Vorkommen des Tannenhähers gebunden. Er ist der einzige Vogel, der die man-



Tannenhäher

delgroßen Samennüsschen mit seinem kräftigen, spitzen Schnabel aus den massiven Zapfen heraus zu hacken vermag. Die schmackhaften Samen sind, obwohl er sich auch von allen anderen Nadelbaum-samen ernährt, seine favorisierte Nahrung und er hamstert sie regelrecht.

70 bis 100 Zirbennüsschen haben in seinem Kehlsack Platz. Als Wintervorrat versteckt er die nährreichen Samen an vielen verschiedenen Stellen, an die er sich, auch unter metertiefem Schnee verborgen, meistens wieder erinnern kann. Trotzdem, vergessene Samen keimen aus. Oft finden sich deshalb mehrere kleine Zirben nebeneinander, von denen sich die kräftigste durchsetzt. So sind Zirbe und Häher im Laufe der Evolution eine Gemeinschaft eingegangen, die den Fortbestand beider Arten sichert.

Tierisches im Ruhegebiet

In der Gebirgswelt und den Wäldern und Wiesen rund um die Kalkkögel gibt es neben vielen anderen Arten Rot-, Reh- und



Auerwild

Wir bedanken uns bei unseren vielen Stammkunden für ihre Treue!

Ein gesegnetes Weihnachtsfest, viel Gesundheit und einen guten Anblick im Jahr 2017 wünscht allen Jägern und Jägerinnen das „Fuchs-Team“!





Gams



Steinadler

Steinwild, Gämsen, Steinadler, Murmeltiere und Raufußhühner. Sowohl Birk- als auch Auerhühner leben unter anderem am Telfer Berg und im Fotschertal. Sie zählen zu den Raufußhühnern, deren Beine und Füße größtenteils befiedert sind und deren Nasenlöcher ebenfalls durch Federn ge-

schützt sind. Damit sind sie an die rauen Bedingungen der Alpen optimal angepasst. Beide Arten meiden den geschlossenen Bergwald. Das Auerhuhn hält sich bevorzugt an der Grenze zwischen Baumbeständen und Waldlichtungen auf. Das wesentlich kleinere Birkhuhn lebt an der Wald-

grenze. Wichtig sowohl für Birk- als auch Auerwild sind reich strukturierte Wälder. Und beide Arten sind Gegenstand von Lenkungsmaßnahmen, die vor allem den Winter betreffen. Das ist für die Tiere die härteste Jahreszeit, die sie in Schneehöhlen versteckt überdauern. In den Morgen- und Abendstunden verlassen sie ihre Verstecke, um Nahrung zu sich zu nehmen. Diese besteht hauptsächlich aus Erlentrieben und Latschennadeln und liefert wenig Energie. Störungen in dieser Zeit, etwa durch Schneeschuhwanderer oder Tourengerher, können den Fortpflanzungserfolg im nächsten Frühjahr mindern oder schlimmstenfalls zum Tod allzu oft aufgeschreckter Tiere führen. Für das zahlenmäßig weit geringer vertretene Auerwild wurden in den Schutzgebieten Programme entwickelt, um Lebensräume zu schaffen und zerstückelte Reviere wieder zu vernetzen. Beiden, in Mitteleuropa rückläufigen Arten, gilt der Alpenraum als wichtiges Rückzugsgebiet.



Links oben: Sperlingskauz; Rechts oben: Grünspecht; Unten: Lärchenwiese

Kulturlandschaft der Lärchenwiesen

Die Lärchenwiesen sind eine jahrhundertalte landwirtschaftliche Nutzungsform im Alpenraum. Sie sind in ganz Tirol mit einigen Schwerpunkten verbreitet. Im Ruhegebiet Kalkkögel sind die Lärchenbestände der Telfer Wiesen besonders erwähnenswert. Sie liegen zwischen Telfes und Kreith,



Knabenkraut

am östlichen Rand des Schutzgebietes und werden wie alle Lärchenwiesen durch Mahd und Beweidung in Stand gehalten. Ohne diese besonders aufwändige Pflege würden die konkurrenzschwachen Lärchen bald von anderen Arten wie etwa der Fichte verdrängt werden. In den Lärchenwiesen findet man eine artenreiche Pflanzenvielfalt lichtbedürftiger Frühblüher wie Enziane und verschiedene Orchideen. Auch zahlreiche Tierarten nutzen den abwechslungsreichen Lebensraum. Man findet hier eine vielfältige Insektenfauna, Hummeln, Bienen, Wespen und große Ameisenbaue. Diverse Vogelarten nutzen die offenen Wiesen als Lebensraum und Jagdrevier: Turmfalken etwa jagen Insekten und Feldmäuse. Auch Grünspechte leben hier, und die alten Lärchen mit ihrer rissigen Rinde dienen verschiedenen Eulenarten wie dem Sperlings- oder Raufußkauz als Brutplätze und Verstecke.



Oben: Seealm; Unten: Fotscherbach

Naturdenkmal Fotscherbach

Im westlichen Teil des Ruhegebiets fließt der Fotscherbach durchs gleichnamige Tal. Samt seinen Seitenbächen und einem fünf Meter breiten angrenzenden Geländestreifen ist er 1983 vom Fotscher Ferner bis zum Alpengasthof Bergheim zum Naturdenkmal erklärt worden. Sein Verlauf durchfließt un-

terschiedliche Vegetationseinheiten, die vom montanen Schluchtwald bis ins Hochgebirge reichen. Im flachen Gebiet der Seealm haben sich Moorflächen gebildet, die er in breiten Mäandern durchfließt. Dort hat sich eine reiche Feuchtgebietsflora entwickelt. Vor allem für die gefährdeten Amphibien bietet der Bach hier einen idealen Lebensraum. |




www.ARGENTUR.at

Feuchte Jagdschuhe?

„Das gibt unangenehm kalte Füße“, weiß Prof. Oskari!

Der Tüftler und Erfinder macht kurzen Prozess mit **feuchten, kalten Jagdschuhen und Handschuhen**: mit einem warmen, aromatisierten Luftstrom trocknet er Schuhe materialschonend im Handumdrehen. So steht dem außergewöhnlichen Tragekomfort nichts im Wege. **Jetzt 1 Monat kostenlos testen!**



Modell Bora 2
mit Duft-Belüftung

DAS Weihnachts-
geschenk!

Online-Shop: www.trockene-schuhe.at



SCHUHTROCKNER



Białowieża- Nationalpark

und seine großen Gefährten

Über Wisente und Baumriesen in einem der letzten Urwälder Europas





Autorin: Charlotte von Komorski, MSc

Wohin das Auge reicht

Das kleine Dorf Białowieża am Rande des gleichnamigen Nationalparks in Ostpolen präsentiert sein Markentier gerne. Am Anfang des Dorfes steht er schwer und majestätisch da, in Lebensgröße und geschnitzt aus Holz. Ein kleines Stückchen weiter vor einem Hotel gleich mehrere, in Größe leicht variierend, doch nicht weniger majestätisch. Ein großes hölzernes Tor, welches den Weg zum Zarenpark weist, ist mit seinem Haupt geschmückt. Ob Pralinen, Bier oder Wodka, auf vielen Produkten liest man seinen polnischen Namen „Żubr“. Die Rede ist vom Europäischen Bison, dem Wisent. Der Białowieża-Nationalpark, der sich zu einem kleinen Teil auf der polnischen Seite und zu einem großen Teil auf der weißrussischen Seite der Ländergrenze erstreckt, zählt heute zu einem der letzten Flachland-Urwälder Europas und zu einem der letzten Lebensräume des Wisents.

Der Wisent und das Gras

Die ursprüngliche Verbreitung des Wisents umfasste einen Großteil des Europäischen Kontinents. Man geht davon aus, dass er noch im frühen Mittelalter in den Waldsteppen östlich des Urals bis in das Altai-gebirge und hin zum Baikalsee verbreitet war. Warum seine Verbreitung so stark zurückgegangen ist, hat verschiedene Gründe. Zum einen wurde der Lebensraum durch die zunehmende menschliche Nutzung mehr und mehr fragmentiert, zum anderen gab es häufig keine Limitierungen bei der Jagd oder er wurde gewildert. Eine Zeit lang glaubte man, die Art konnte sich nur so lange im Wald von Białowieża halten, weil dieser eine einzigartige Flora aufweist. Insbesondere ein Gras der Gattung *Hierochloe*, welches gerne vom Wisent gefressen werde und daher auch „Żubrówka“ (Bisongras) genannt wird, soll zu dem Erhalt der Art in der Region beigetragen haben. Ein Botaniker sprach sich 1826 gegen diese Annahme aus. Dieses Gras gäbe es auch in vielen anderen Regionen und stehe damit

in keinerlei Korrelation mit dem Vorkommen des Wisents. Dennoch ist dieses Gras regional sehr bekannt, kann getrocknet gekauft werden und findet sich in Spirituosen wie dem gleichnamigen Wodka. Warum der Białowieża-Nationalpark tatsächlich noch eine Reliktpopulation des Wisents aufweist, erklärt sich durch seine bewegte Geschichte.

Von Zaren und Königen

Insbesondere die Kernzone des Białowieża Nationalparks ist geprägt durch natürliche Waldgesellschaften. Charakteristisch ist dort die Eichen-Linden-Hainbuchen-Gesellschaft mit vereinzelt Ahorn und Fichte. Alte Eichen mit über 400 Jahren und einem Stammdurchmesser von 200 cm sind keine Seltenheit. Diese Entwicklung und sein Ergebnis sind einem jahrhundertlang währenden Schutz des jeweiligen Herrschers gedankt. Bereits im 14. Jahrhundert stand der Wald unter dem Schutz Litauischer Herzoge. Wisente, Auerochsen, Elche, Rotwild und Braunbären gehörten zu den





Hybriden zwischen Wisenten und domestiziertem Rindvieh, wie dieser sogenannte Żubroń im Wildpark von Białowieża, waren früher keine Seltenheit.

Wie Phönix aus der Asche

Um das Aussterben des Wisents zu verhindern, wurde am 2. Juni 1923 beim ersten „International Congress of Nature Protection“ in Paris ein Arterhaltungskonzept vorgestellt. Der Inhalt sah vor, Wisente aus Zoologischen Gärten wieder in die freie Wildbahn Białowiežas zu entlassen. Daraufhin wurde kurze Zeit später, am 26. August 1923, die „Internationale Gesellschaft zur Erhaltung des Wisents“ in Frankfurt am Main gegründet. Vertreter aus 16 Ländern traten der Gesellschaft bei. Um die Zahl der Wisente in Zoos zu erhöhen, startete man mit einem Zuchtprogramm. Bei diesem waren nur reine Europäische Bisons erlaubt. Zu jener Zeit waren jedoch sowohl Hybriden zwischen Europäischen und Amerikanischen Bisons als auch Hybriden zwischen Europäischen Bisons und domestiziertem Rindvieh keine Seltenheit in Zoos. Um die Zucht reiner Europäischer Bisons zu gewährleisten, wurde ein Zuchtbuch, das „European Bison Pedigree Book“ (EBPB), entworfen. Es startete mit 54 Tieren. Die Idee, das ursprüngliche Europä-

animalia superior. Als solches gelistetes Wild durfte in der Regel nur vom königlichen Stand bejagt werden. Wilderei wurde mit Gefängnis und Geldbußen bestraft. Später übernahmen polnische Könige den Schutz. Auch die russischen Zaren behielten Ende des 18. Jahrhunderts den Schutz des Waldes bei. Auf Wilderei folgte nun sogar

die Todesstrafe. Dem Wisentbestand ging es zu jener Zeit gut. Dies änderte sich drastisch mit dem Ersten Weltkrieg. Als im August 1915 Deutsche Białowieża besetzten, begann die Wilderei im großen Maßstab. Am Ende der deutschen Besetzung, 1918, waren nur noch wenige Wisente am Leben. Der vermutlich letzte Wisent im Wald von Białowieża wurde ein Jahr später von einem Wilderer erlegt.

Natürliche Waldgesellschaften mit alten Baumbeständen und einem hohen Totholzanteil. Der Nationalpark Białowieża zählt zu den letzten Flachland-Urwäldern Europas.





ische Bison zu züchten, wurde im Dritten Reich auf die Probe gestellt, als Nationalsozialisten wieder begannen, Europäische und Amerikanische Bisons zu kreuzen und diese als Europäische ausgaben. Keines dieser Tiere wurde jedoch in das Zuchtbuch aufgenommen.

Die erste Phase der Umsetzung des Art-erhaltungskonzepts hielt bis 1952 an. In dieser Zeit wurde in Zoologischen Gärten, Wildparks und eigens errichteten Reservaten intensiv gezüchtet. Danach begann die Zusammenstellung und Freilassung der Herden, zunächst auf polnischer und später auf weißrussischer Seite des Białowieża-Waldes. Heute leben im Białowieża-Wald schätzungsweise wieder an die 1.000 Tiere, wovon sich etwas mehr als die Hälfte aller Tiere auf der polnischen Seite aufhält. Ein länderübergreifender Austausch der Tiere ist durch den Grenzzaun nicht möglich. Weltweit gibt es heute wieder über 3.000 Wisente, die aus dem Zuchtprojekt resultieren.

Ein Wisentleben heute

Die Entwicklung der Wisentpopulation Białowiežas wurde seit den ersten Wiederansiedlungen beobachtet und wissenschaftlich begleitet.

Obwohl sich die Population gut entwickelte, bleibt ein gewisses Restrisiko, dass die Population Bestandseinbrüche erfährt. Ein Risiko liegt in dem geringen Genpool. Alle Wisente Białowiežas stammen von nur 13 Indivi-



Alte Eichen mit einem Alter von bis zu 500 Jahren zeugen von dem jahrhundertelangen Schutz der polnischen Könige und russischen Zaren. Der Holzeinschlag war minimal.

duen ab. Daraus können eine geringe Reproduktionsrate und eine geringe Resistenz gegenüber Krankheitserregern resultieren. Hinzu kommt die heutige Lebensraumfragmentierung, die Tiere voneinander isoliert. Um diesen Gefahren gegenzusteuern, wurde 2006 das LIFE Projekt „European Bison Conservation in the Białowieża Forest – Bison Land“ ins Leben gerufen. Koordiniert von dem Mammal Research Institute, Polish Academy of Sciences, einigen regionalen Partnern und kofinanziert von der Zoologischen Gesellschaft Frankfurt wurden

verschiedene Aktionen zum Schutz des Wisents umgesetzt und Leitlinien für den zukünftigen Umgang mit der Art entworfen. Eine wesentliche Aktion war der Ausbau von ökologischen Korridoren, um den Genfluss zu verbessern und den Lebensraum zu vergrößern. Am Ende der Projektlaufzeit hat sich die mit Wisenten besiedelte Fläche so um mehr als ein Drittel vergrößern können. Auch viele andere Wildtiere, wie Wolf

**EIN BESINNLICHES
WEIHNACHTEN
DANK BESONDERER
GESCHENKSIDEEN
VON HF JAGDWAFFEN**



MO-DO 13-19.30 | FR 9-19.30 | SA 10-13
MO-DO Vormittag nach Vereinbarung

**IHR SPEZIALIST FÜR WAFFENREPARATUREN,
NEUANFERTIGUNGEN UND VEREDELUNGEN!**



**WIR WÜNSCHEN ALLEN LESERN
FROHE WEIHNACHTEN UND EIN
GLÜCKLICHES NEUES JAHR 2017**

www.hf-jagdwaffen.at | Etrichgasse 16, Innsbruck
office@hf-jagdwaffen.at | +43 (0)512 341525

**HF
JAGDWAFFEN**



Ein Blick in die Zukunft. Der Bestandsentwicklungstrend ist steigend. Für den Lebensraum in Białowieża gibt es jedoch umstrittene Holzeinschlagspläne.

UNESCO Weltnaturerbe in Gefahr

Der Białowieża-Nationalpark auf der polnischen Seite besteht seit 1932. Forstwirtschaft und Jagd sind seither im Nationalpark verboten. Durch den jahrhundertlang andauernden Schutz der Obrigkeiten wurde das Gebiet, mit Ausnahme des Ersten Weltkrieges, auch davor kaum forstlich und limitiert jagdlich genutzt. Das Ergebnis ist einzigartig und zieht jährlich viele naturbegeisterte Menschen und Wissenschaftler in den Nationalpark. Seit 1979 wurde der Nationalpark auch als UNESCO Weltnaturerbe ausgezeichnet. Diese Auszeichnung könnte bald auf der Kippe stehen, denn das Umweltministerium Polens hat Pläne bekannt gegeben, eine nicht unwesentliche Menge Holz einzuschlagen. Als Grund hierfür wird die Ausbreitung des Borkenkäfers genannt. Aus Sicht der Umweltverbände ist dieser jedoch ein Teil des Ökosystems. Umweltverbände und auch Vertreter der EU sind sehr um den Erhalt des Nationalparks mit seinem naturnahen Charakter besorgt. Die EU-Kommission ordnete bereits eine Untersuchung über die Holznutzungspläne an. Für den Wisent und weitere Wildtiere würde ein solcher Eingriff eine erhebliche Störung in den Lebensraum bedeuten. ■

und Luchs, konnten seither von den ökologischen Korridoren profitieren. Das Projekt befasste sich außerdem mit der Prävention der von Wisenten verursachten Schäden, zum Beispiel durch den Einsatz von Elektrozäunen in bäuerlichen Betrieben oder dem Aufstellen von Warnschildern im Straßen-

verkehr. Auch Exkursionen und Vorträge steigerten die Akzeptanz des Wisents. Nicht unwichtig ist seine enorme Bedeutung als touristische Attraktion und Markentier der Region. Die Situation des Wisents hat sich, nicht zuletzt aufgrund dieses Projektes, noch einmal stark verbessert.

Schon immer ein symbolträchtiges Tier.
Hier Wisente auf einer Briefmarke um 1969.



Literatur:

- KOWALCYK, R.; LAWRESZUK, D.; WOJCIK, J. M. (2010): Layman Report. Life 06 nat/PI/000105. European bison conservation in the Białowieża Forest – Bison Land: 19P.
- KRASINSKA, M. and KRASINSKI, Z. A. (2007): The European Bison. A nature monograph: 317P.
- SAMOJILIK, T. and JEDRZEJEWSKA, B. (2005): The Bison – Rich Treasure of the Forests. In: Conservation and Hunting. Białowieża Forest in the Time of Kings: 90P.
- ZDZISLAW, P. (2004): European Bison – history of a flagship species. In: Essays on Mammals of Białowieża Forest: 214P.



(*Juglans regia* L.)

Echte Walnuss

Familie: Walnussgewächse (*Juglandaceae*)

Was wäre die Advents- und Weihnachtszeit ohne die Aussicht auf das leckere Versprechen knackender Walnusschalen? Auf jeden Fall kulinarisch ein großes Stückchen ärmer. Dass es sich bei der Walnuss aber gar nicht um eine Nuss, sondern botanisch gesehen um eine Steinfrucht handelt, wussten unsere steinzeitlichen Vorfahren sicher nicht, als sie vor mehr als 9.000 Jahren genüsslich die eine oder andere Walnuss in ihren Höhlen öffneten. Egal ob in Kuchen, Eis, Süßspeisen oder pur – die Walnuss ist eine echte Weihnachtsleckerei und deshalb ein würdiger Baum des Monats Dezember.

Autor: Thomas Gerl

Merkmale

Die Echte Walnuss kann in ihren ca. 150 Lebensjahren bis zu 25 m hoch werden und – vor allem bei freistehenden Exemplaren – eine breit ausladende Krone ausbilden. Die unpaarig gefiederten Laubblätter sitzen mit langen Stielen wechselständig an den Zweigen und erreichen die stattliche Länge von bis zu 30 cm. Damit gehört die Walnuss zu den einheimischen Laubbäumen mit den größten Blättern überhaupt. Die ganzrandigen einzelnen Fiedern sind elliptisch bis eiförmig und treiben erst spät im Frühjahr aus, um sich vor späten Nachtfrösten zu schützen. Zerkleinert man die Laubblätter in der Hand, duften sie aromatisch. Der Stamm der Echten Walnuss ist in der Jugend von einer grauen Rinde umgeben, die mit zunehmendem Alter, d. h. auch zunehmender Stammdicke, immer mehr tiefe Risse zeigt und merklich dunkler wird. Im Winter bilden die markanten v-förmigen Blattnarben und die schwärzlich grauen, samtig behaarten Knospen am Ende der glänzend braunen Zweige gute



AUSSCHNEIDEN
UND
SAMMELN!

Standort

Streng genommen ist die Echte Walnuss auf Grund ihrer Frostempfindlichkeit eigentlich kein Baum, der in den gebirgigen Lagen Mitteleuropas ursprünglich beheimatet war. Das natürliche Verbreitungsgebiet der Art reicht vom klimatisch begünstigten Balkanraum, über das östliche Mittelmeer bis in die unteren Lagen der asiatischen Hochgebirge (v. a. Tian Shan Gebirge).

In den Alpenraum kamen die ersten Walnuss-Pflanzen wahrscheinlich schon vor langer Zeit. Sicher belegt ist, dass die Römer in ihren Siedlungen nördlich der Alpen die Bäume anpflanzten und seitdem finden sie sich bei uns in der Nähe von Siedlungen oder Gehöften bis in Höhen von ca. 1.200 m Seehöhe. In „freier Wildbahn“ findet man den Baum nur sehr selten an wärmebegünstigten Orten mit tiefgründigen und nährstoffreichen Böden, wie sie z. B. in Auwäldern des Inn-ales zu finden sind.

MERKMALE DER ECHTEN WALNUSS: Weibliche (li.) und männliche (re.) Blüten auf einem Baum, wobei die bis zu 15 cm langen männlichen Blütenkätzchen viel früher erscheinen.



Immer tiefere Risse mit zunehmendem Alter



Grüne, ledrige Hülle um die Nüsse



Unpaarig gefiederte Laubblätter



Erkennungsmerkmale. Auf einem Walnussbaum finden sich sowohl männliche als auch weibliche Blüten. In der botanischen Fachsprache bezeichnet man dies als einhäusig. Die männlichen Kätzchen erscheinen im Frühjahr deutlich vor den weiblichen Organen, um eine Selbstbestäubung möglichst zu vermeiden. Nach der Bestäubung durch den Wind reifen die Fruchtknoten zu den bekannten Walnüssen heran. Dabei bildet der Fruchtknoten zusammen mit den Blattorganen eine grünliche, ledrige Hülle um die holzige "Nuss", die dem Samen der Pflanze entspricht. Die holzige Samenschale umschließt die essbaren Keimblätter des Pflanzenembryos, die sich gefaltet wie ein „menschliches Gehirn“ in die Hülle schmiegen.



Wissenswertes

Die Bedeutung der Nüsse als kulinarische Köstlichkeit ist hinreichend bekannt. Gemäß der mittelalterlichen Signaturenlehre bei der die Form einer Pflanze jenem menschlichen Organ helfen soll, dem sie ähnelt, dachte man, dass Walnüsse die Gedächtnisleistung verbessern sollen. Noch immer findet man die Kerne z. B. als Studentenfutter, wo sie wegen ihres reichen Vitamin-E-Gehaltes und ihrer

zahlreichen Mineralstoffe die Blutgefäße schützen und so Herz-Kreislauf-Erkrankungen vorbeugen. Neben den im Herbst geernteten Nüssen lassen sich aber auch noch andere Pflanzenteile für die menschliche Ernährung nutzen. Im Juni gepflückte Früchte bezeichnet man im Volksmund als Johanninüsse, die einen extrem hohen Vitamin-C-Anteil haben und entweder kandiert gegessen oder zu einem Nusslikör weiterverarbeitet werden können.

Auch das Holz der Walnuss gilt als überaus wertvoll und wird für besonders kostbare Möbelstücke und Gebrauchsgegenstände verwendet. Wegen der hohen Kosten wird aus den Walnussstämmen hauptsächlich Furniermaterial geschnitten, aber auch Schäfte für teure Langwaffen werden aus diesem Holz gefertigt. Hochinteressant ist die Fähigkeit des Baumes, sich unliebsame Konkurrenz vom Leib zu halten, indem die Bäume über ihre Wurzeln Juglon ausscheiden. Diese Substanz wirkt nicht nur als Gerbmittel und brauner Farbstoff, sondern auch als äußerst wirksames Herbizid, das alle Pflanzen in der Umgebung des Baumes tötet.



Der Jäger als Lebensmittelunternehmer

Wildbret wird in Europa erst seit zwei Jahrzehnten nach einigermaßen einheitlichen Kriterien beurteilt. Diese Regelungen haben zur Besserung des Rufes von Wildbret beigetragen, sie wären nur noch flächendeckend umzusetzen, effizienter zu kontrollieren und Fehlverhalten Einzelner sind auch entsprechend zu sanktionieren.

Autor: OVR Univ.-Doz. Dr. Armin Deutz

Jäger sind sich ihrer Rolle als Lebensmittelunternehmer in der Behandlung des von ihnen erlegten Wildbrets noch nicht immer bewusst. Verwunderlich ist auch, dass viele Jäger – zumindest in der Gastronomie – nie oder nur selten Wildbretgerichte verspeisen. Wir müssten zu unserem Produkt stehen und dies auch praktizieren. Negative (eigene) Erlebnisse im Zusammenhang mit der Wildbrethygiene sind zu überwinden, Eigenkontrollen sind zu verstärken und vor der Ablieferung von Wild an den Handel muss noch exakter beurteilt und damit offensichtlich Untaugliches (z. B. deutlich abgemagerte oder verschmutzte Stücke) nicht in Verkehr gebracht werden. Das alte Motto „Etwas Patronengeld ist es auch noch“

darf heute beim Inverkehrbringen von Wildbret nicht mehr gelten! Zusätzlich zur Wildbrethygiene ist zu berücksichtigen, dass zu einer transparenten Lebensmittelproduktion natürlich auch der Bereich Fütterung und Futtermittel gehört.

„Hygienepaket“ – aktuelle Rechtssituation

Am 1. Jänner 2006 trat das europäische Lebensmittel-Hygienepaket, bestehend aus drei EU-Verordnungen (EU-VO Nr. 852/2004, 853/2004 und 854/2004), in Kraft. Grundtenor des „Hygienepaketes“ ist das Abweichen von starren Normen, dafür aber eine Steigerung der Verantwortung

jedes einzelnen Lebensmittelunternehmers und ein hohes Schutzniveau für den Verbraucher durch die Sicherung der Lebensmittel von der Primärproduktion (= Jagd) bis zur Abgabe an den Verbraucher. Jäger, selbst wenn sie kein Wild direkt vermarkten, sondern an einen Wildhändler abgeben oder auch nur verschenken, sind nun nach der Lebensmittelhygiene-Verordnung (EU) 178/2002 Lebensmittelunternehmer. Mit der Vereinheitlichung des Hygienerechtes für Lebensmittel im „Hygienepaket“

Links: Auch wenn ein Jäger das erlegte Wild verschenkt, an eine Wildsammelstelle abliefern oder direkt vermarktet, ist er ein Lebensmittelunternehmer.

Mitte und rechts: Deutlich abgemagerte, verschmutzte oder stickig gereifte Stücke dürfen nicht in den Verkehr gebracht werden.



ket“ ergaben sich ab 1.1.2006 wesentliche Änderungen gegenüber der früheren Wildfleisch-Verordnung im Hinblick auf die Untersuchung von Wildbret. So wurde die Organbeurteilung erweitert, die Beurteilung von Schalenwild auch bei Abgabe an den Endverbraucher (Direktvermarktung) durch die kundige Person sowie die Verantwortung des Jägers erhöht als auch die Direktvermarktung neu geregelt und „besonders geschulte Hilfskräfte“ werden nun „kundige Personen“ genannt.

Eigenverbrauch – Ausnahme vom Hygienepaket

Vollkommen ausgenommen von den Bestimmungen dieser EU-Rechtsnormen ist die Primärproduktion für den privaten häuslichen Gebrauch (wie die „Hauschlachtung“ bei landwirtschaftlichen Nutztieren). Eine allgemeine Haftung und Strafbarkeit (vgl. Pilze, Eier) bei Lebensmittelinfektionen innerhalb der Familie im Falle von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz ist jedoch nicht ausgeschlossen, was beispielsweise bei der Herstellung von Rohprodukten aus einem trichinösen und nicht untersuchten Stück Schwarzwild resultieren kann.

Primärproduktion

Das Jagen, Fischen und die Ernte wild wachsender Früchte fallen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 ebenfalls unter den Begriff der Primärproduktion. Somit gilt auch der Jäger, der das erlegte Wild aus dem Jagdgebiet zu einem Betrieb (oder Sammelstelle zur Abgabe an einen Betrieb) befördert, als Lebensmittelunternehmer in der Primärproduktion und



Der Eigenverzehr ist von gesetzlichen Regelungen ausgenommen.

unterliegt den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 852/2004. Das heißt, er ist dafür verantwortlich, dass die Anforderungen des Lebensmittelrechts in seinem Tätigkeitsbereich erfüllt werden. Dabei ist es unerheblich, ob die Tätigkeit auf Gewinnerzielung ausgerichtet ist oder ob sie öffentlich oder privat ausgeführt wird. Nicht mehr unter die Primärproduktion fällt hingegen das Aus-der-Decke-Schlagen oder Zerwirken des erlegten Wildes.

Direktvermarktung

Direktvermarktung ist die direkte Abgabe kleiner Mengen von Primärerzeugnissen durch den Erzeuger an den Endverbraucher oder an lokale Einzelhandelsgeschäfte, die die Erzeugnisse unmittelbar an den Endverbraucher ab-

geben. Diese Form des Inverkehrbringens ist durch nationale Rechtsbestimmungen zu regeln. Nicht zuletzt mit der steigenden Direktvermarktung von Wildfleisch ist unbedingt auf die Verantwortung des Lebensmittelunternehmers „Jäger“ hinzuweisen. Die Abgabe von Schalenwild in der Decke oder auch von zerlegtem Wild an den Konsumenten oder an einen Lebensmittel-einzelhändler ist, da sie nicht den gemeinschaftlichen Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 unterliegt, durch nationale Bestimmungen (Österreich: Lebensmittel-Direktvermarktungsverordnung) geregelt. Bei der Abgabe von zerlegtem Wild ist jedoch zu beachten, dass zusätzlich zu den nationalen Vorschriften auch die Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 hinsichtlich der allgemeinen Hygienebestimmungen einzuhalten sind. Diese Vorschriften gelten immer dann, wenn Wild nicht als Primärprodukt, das heißt in der Decke und ohne wesentliche Änderung der Beschaffenheit, abgegeben wird, sondern wenn Aus-der-Decke-Schlagen und/oder Zerlegung stattgefunden hat und Teilstücke des erlegten Wildes im Geltungsbereich der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 in Verkehr gebracht werden. Wird zerwirktes Wildfleisch regelmäßig in Verkehr gebracht, sind daher die Vorschriften aus bezüglich der vorrangig als private Wohngebäude benutzten Betriebsstätten



Direktvermarktung und die Lieferung an Zerlege- und Verarbeitungsbetriebe unterliegen strengen Kriterien, die sowohl der Qualität als auch der Lebensmittelsicherheit dienen sollen.



einzuhalten (Anhang II, Kapitel III und V - XII der Verordnung (EG) Nr. 852/2004). Darin enthalten sind Vorschriften zu Baulichkeit und Ausstattung, der Beförderung, Umgang mit Lebensmittelabfällen, Wasserversorgung, Personal sowie Hygieneregeln für den Umgang mit sowie das Umhüllen und Verpacken von Lebensmitteln.

Wesentlich ist, dass die Bestimmungen für die Direktvermarktung nur für die Abgabe von Wildfleisch, das aus eigener Produktion stammt (d. h. aus den Revieren, in denen der Jäger jagdausübungsberechtigt ist), anzuwenden sind. Sofern Wildfleisch, das aus anderen Revieren bezogen wurde, oder Wildfleischerzeugnisse (unabhängig von der Herkunft des Wildfleisches) abgegeben werden, ist der Jäger als Lebensmitteleinzelhändler einzustufen und unterliegt auch gewerberechtlichen Bestimmungen.

Neu gegenüber den bisherigen Regelungen aus nationalen Umsetzungen der Richtlinie 92/45/EWG ist, dass nun alles Wild, auch wenn es zur Abgabe an den Letztverbraucher bestimmt ist, vorher von einer kundigen Person untersucht werden muss, und der Jäger nun auch zerwirktes Wild und Wildfleisch an den oben genannten Abnehmerkreis (Letztverbraucher und örtliche Lebensmitteleinzelhändler, auch Gasthäuser und Fleischereien) unter genau definierten Vorgaben abgeben darf. Die Wildkörper müssen nach dem Erlegen innerhalb einer angemessenen Zeitspanne auf nicht mehr als +7 °C, zum menschlichen Verzehr vorgesehene Eingeweide auf nicht mehr als +3 °C, abgekühlt werden. Soweit es die klimatischen Verhältnisse erlauben, ist eine aktive Kühlung nicht erforderlich. Tierkörper dürfen nicht übereinander liegend gelagert oder so transportiert werden, dass sie hygienisch beeinträchtigt werden. Die Vermarktung hat längstens binnen sieben Tagen nach dem Erlegen zu erfolgen. Es wurde eine Bestimmung eingeführt, die besagt, dass Behälter, Transportkisten, Werkzeuge und dgl. bei der Verwendung sauber sein müssen und nach der Verwendung entsprechend zu reinigen und zu desinfizieren sind. Damit wird die Verantwortung des Jägers im Umgang und beim Inverkehrbringen des Lebensmittels Wildbret gesteigert.

Direktvermarktung von Schalenwild im Ganzen

Werden Tierkörper von Schalenwild direkt vom Jäger frisch, nicht tiefgekühlt, nicht gehäutet und im Ganzen abgegeben, sind fol-



Die Wildkörper müssen nach dem Erlegen innerhalb einer angemessenen Zeitspanne auf nicht mehr als +7 °C abgekühlt werden.

gende Vorschriften einzuhalten: Beim „so bald wie möglich“ zu erfolgenden Aufbrechen müssen insbesondere Vorkehrungen getroffen werden, die das Auslaufen von Magen- und Darminhalt während des Aufbrechens verhindern. Dabei hat der Jäger auf Merkmale zu achten, die darauf schließen lassen, dass das Fleisch gesundheitlich bedenklich sein könnte. Eine kundige Person muss den Wildkörper und alle Eingeweide (außer Magen und Darm) auf Merkmale hin untersuchen, die darauf schließen lassen, dass das Fleisch gesundheitlich bedenklich sein könnte. Werden bei der Untersuchung keine auffälligen Merkmale festgestellt, wurden vor dem Erlegen keine Verhaltensstörungen beobachtet und besteht kein Verdacht auf Umweltkontamination, so muss die kundige Person die Bescheinigung fertigstellen und am Wildkörper befestigen.

Werden bei der Untersuchung von der kundigen Person jedoch abweichende Merkmale festgestellt, so muss diese dem zuständigen amtlichen Tierarzt („Fleischbeschautierarzt“) mitteilen, welche auffälligen Merkmale, welche Verhaltensstörungen oder welcher Verdacht auf Umweltkontamination sie bewogen hatten, keine Bescheinigung auszustellen, sofern der Tierkörper nicht unschädlich beseitigt wird. Steht keine kundige Person zur Verfügung, muss die

Untersuchung von einem amtlichen Tierarzt durchgeführt werden. Alle für Trichinoseanfälligen Arten sind immer einer Trichinenuntersuchung zu unterziehen.

Verantwortung der kundigen Personen

Wenn bei einer kundigen Person zum wiederholten Mal Mängel festgestellt werden oder wenn sie grob gegen Rechtsvorschriften verstößt, kann dies zu Verwaltungsstrafanzeigen und zum Verlust der Berechtigung, als kundige Person tätig zu werden, führen. In besonders schwerwiegenden Fällen kann die kundige Person aber auch weitaus empfindlicher bestraft werden, wie ein österreichischer Fall aus dem Jahr 2012 zeigt. Bestätigt nämlich eine kundige Person im Rahmen ihrer Untersuchung die gesundheitliche Unbedenklichkeit des Fleisches, obgleich sie weiß, dass dies eigentlich nicht so ist, begeht sie Amtsmissbrauch im Sinne des Strafgesetzbuches (StGB) und kann mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft werden. Josef M. war wegen des Verbrechens des Missbrauchs der Amtsgewalt nach § 302 Abs. 1 Strafgesetzbuch schuldig gesprochen worden, weil er als kundige Person und somit als Beamter, seine Befugnis wissentlich missbraucht hat, indem er Wildbret (nämlich einem von ihm selbst am Vortag erlegten und über Nacht unaufgebrochenen Hirsch) die Eignung für den menschlichen Verzehr und das Fehlen von Auffälligkeiten bescheinigt und das Wildbret verkauft hat, obwohl es gesundheitlich bedenklich war und nicht in Verkehr hätte gebracht werden dürfen. Seine Nichtigkeitsbeschwerde wurde vom Obersten Gerichtshof zurückgewiesen.

In einem weiteren Fall aus dem Jahr 2015 hatte die kundige Person Josef K. seine Befugnis als „Beamter“ wissentlich missbraucht, indem er es unterließ, direkt vermarktetes Schwarzwild der zwingend vorgeschriebenen tierärztlichen Trichinenuntersuchung zu unterziehen und das Fehlen von Auffälligkeiten am Tierkörper zu bescheinigen. Er wurde wegen Amtsmissbrauchs verurteilt, die Nichtigkeitsbeschwerde gegen das Urteil wurde vom OGH ebenfalls zurückgewiesen. |

Jägerwissen auf dem Prüfstand

1. Die Größe der Wölfe richtet sich nach der Bergmannschen Regel. Was besagt diese Regel?

- a) Je größer die Distanz zur menschlichen Zivilisation, desto größer werden die Tiere.
- b) Warmblütige Tiere einer Art oder Artengruppe sind in kälteren Gebieten größer als in warmen Gebieten.
- c) Innerhalb eines Wurfs variiert die Größe der einzelnen Tiere. Stärkere und deshalb Ranghöhere wachsen zu größeren Tieren heran als ihre rangniedrigeren Geschwister.



2. Die Kreuzotter kann ein Alter von über 30 Jahren erreichen.

- a) Richtig
- b) Falsch

3. Stadtvögel sind im Vergleich zu ihren Artgenossen auf dem Land ...

- a) wegen der künstlichen Beleuchtung länger aktiv.
- b) durch das reichere Nahrungsangebot größer.
- c) wegen der hohen Dichte aggressiver.



4. Wie nennt man die kreisförmig gewachsenen Fruchtkörperansammlungen von Pilzen?

- a) Teufelskreis
- b) Hexenring
- c) Satansbögen

5. Wie lange können Zecken ohne Blutmahlzeit überleben?

- a) nur ein paar Stunden
- b) mehrere Tage
- c) mehrere Jahre (Nymphen)



6. Wie viele Fledermausarten kommen in Tirol regelmäßig vor?

- a) 15 Arten
- b) 24 Arten
- c) 32 Arten





7. Was versteht man unter Wechselwild?

- a) Wild, das während der Jagdzeit nicht ständig im Revier ist
- b) Wild, das in die nächsthöhere Altersklasse wechselt
- c) Wild, das vom Einstand zur Äsungsfläche wechselt



8. In welchem Alter tritt normalerweise die erste Läufigkeit bei der Jagdhündin ein?

- a) 7 bis 9 Monate
- b) 12 bis 15 Monate
- c) 18 bis 21 Monate



9. Begrünt der Habicht seinen Horst?

- a) Ja
- b) Nein



10. Wie viele Zähne hat das Schwarzwild?

- a) 34
- b) 38
- c) 42
- d) 44



11. Wie weit ist die Gefährdungsdistanz bei Büchsengeschossen?

- a) bis 1.000 Meter
- b) bis 3.000 Meter
- c) bis 6.000 Meter

12. Um welche beliebte Äsungspflanze handelt es sich hier?

- a) Himbeere
- b) Holunder
- c) Brombeere
- d) Haselnuss



Lösungen:
 1: b; 2: a; 3: a; 4: b; 5: c; 6: b; 7: a; 8: a; 9: a; 10: d;
 11: c; 12: c;



Jägerpfeifen

Jagd, Leidenschaft und Liebe zu Porzellan

Das Tabakrauchen ist eine der größten, jahrhundertealten Leidenschaften der Menschheit. Gerade die Jäger entwickelten ab Mitte des 19. Jahrhunderts bis in das 20. hinein eine besondere Vorliebe für das Rauchen mit Porzellanpfeifen.

Autor: Bernd E. Ergert

Mittel- und Südamerika gelten als die Urheimat des Tabaks und der Anbau des Tabaks wurde von den Indianern Nordamerikas übernommen. Rauchen und Tabak waren bei diesen indianischen Ethnien die häufigste Form von Beten. Mit dem Rauch, der zum Himmel stieg, hielt man Zwiesprache mit „Wakan Tanka“, dem großen Geheimnis, und man gebrauchte ihn auch zum Prüfen des Windes bei der Jagd auf den Büffel. Der deutsche Schriftsteller Karl May schuf die Bezeichnung Friedenspfeife, denn die „heilige Pfeife“, auch Calumet genannt, wurde zum Besiegeln von Freundschaften, Geschäften und Verträgen gebraucht.

Der Weg aus der Neuen Welt nach Europa

Das Rauchen fand nach der Entdeckung Amerikas in Europa schnelle Verbreitung. Englische Töpfermeister fertigten langstielige Pfeifen nach indianischem Muster und durch rauchende Seeleute kamen sie nach Holland. Die bei Gouda errichtete Pfeifenfabrik wurde in ganz Europa bekannt. Waren anfangs die englischen und holländischen Pfeifen aus Ton, wurden sie allmählich durch heimatische Erzeugnisse aus Holz, Metall – was sich nicht behaupten konnte – Glas, Meerscham und Porzellan verdrängt. Diese „Tobackspfeifen“ bestehen aus einem Kopf, der mit dem aromatischen Tabak befüllt wird, sowie der Pipa, ein rohrähnliches Teil aus Holz, und dem Mundstück aus gedrechseltem Horn oder Bernstein. Nach Österreich kam das Tabakrauchen mit Verspätung von Süd- und Westeuropa; hier wurde bereits im 17. Jahrhundert ein schwunghafter



S.K.H. Herzog Albrecht
von Bayern, 1905-1996



Handel mit Tabak getrieben, der zum Großteil aus Ungarn bezogen wurde. Die Ungarn lernten das Rauchen von den Türken und das Pfeifenrauchen galt als Zeichen vornehmer Erziehung und verfeinerten Geschmacks.

Tabakrauchen wird verboten

Bereits Mitte des 17. Jahrhunderts versuchten die Päpste Urban VIII. und Innozenz X. mit Androhung der Exkommunikation, die Menschheit von dem schändlichen Laster aus der Neuen Welt fernzuhalten. Priester und Gläubige rauchten während der kirchlichen Zeremonien. In der Türkei, wo Anfang des 17. Jahrhunderts von englischen und venezianischen Handelsleuten das Pfeifenrauchen übernommen wurde, verbot Sultan Murad IV. bei Todesstrafe das Pfeifenrauchen. Auch in den europäischen Ländern versuchte man Maßregeln gegen das Rauchen durchzusetzen, aber weder die kirchlichen noch die weltlichen Obrigkeiten waren imstande, die Verbreitung des Tabakrauchens einzudämmen. Auch im Re-

volutionenjahr 1848, das unter anderem für die Jagd grundlegende Veränderungen hervorrief, war der Kampf für „Rauchfreiheit an allen Orten“ Bestandteil der revolutionären Forderungen. Werner von Siemens erzählt davon in seinen Lebenserinnerungen: „Fürst Lichnowsky sagte in einer Rede während eines gefährlichen Tumults auf dem Schlossplatz von Berlin, Seine Majestät der König habe in seiner Güte und Gnade dem Kampf ein Ende gemacht, indem er alles Militär zurückgezogen und sich ganz dem Schutze der Bürger anvertraut habe. Alle Forderungen seien bewilligt. Auf die Frage aus dem Volk, ob wirklich auch alle bewilligt seien, antwortete er: „Ja, alle, meine Herren.“ „Ooch det Roochen?“ „Ja auch das Rauchen.“ „Ooch im Diergarten?“ „Ja auch im Tiergarten darf geraucht werden, meine Herren.“

Rauchen – Ausdruck des Selbstbewusstseins

Durch die allgemeine Demokratisierung des täglichen Lebens seit 1848 ist die Jagd

zu einer Passion und zum Lebensinhalt weiter Kreise der Bevölkerung geworden. Die Untertanen waren es leid, auf allen Gebieten bevormundet zu werden. Frühe Schwarz-Weiß-Photographien zeigen die Weidmänner mit den für sie einst verbotenen Trophäen Gamsbart und Spielhahnenfeder am Hut und neben dem Gewehr stolz Pfeifen aus Porzellan. Diese kleinen Kostbarkeiten erfreuten sich wegen ihrer gefälligen Form und ihrer farbigen, aufgemalten oder gedruckten Bildchen großer Beliebtheit. Es war ein beliebter Geschenkartikel, mit dem durch die Darstellung persönliche Botschaften an den Beschenkten gerichtet werden konnten, aber auch der Besitzer seinen Vorlieben wie zum Beispiel dem Weidwerk Ausdruck verleiht. So war also die Freiheit zu Rauchen auf das engste verknüpft mit der persönlichen und der politischen Freiheit. Außerdem war und ist der Tabakrauch – wie zumindest der leider (!) nicht rauchende Autor dieser Betrachtung meint – der beste Helfer beim Windprüfen. |

Porzellanpfeifen aus einer Privatsammlung



NOSTALGISCHE FUNDGRUBE



1929 Abschuss eines Gänsegeiers



In der Nähe der Pyramidenspitze im Zahmen Kaiser erlegte der Buchberger Jäger Johann Gossner (Pfannstieler) einen Weißkopfgeier. Was heute streng verboten ist, galt 1929 als große Sensation.

**Besitzen auch Sie
interessante Jagdfotos
aus alten Tagen?**

Dann schicken Sie diese
samt kurzem Kommentar
und Jahreszahl der Aufnahme
unverbindlich an den

Tiroler Jägerverband
Meinhardstraße 9
6020 Innsbruck
E-Mail: info@tjv.at

Die besten und interessantesten
Fotos werden in unserer
Zeitschrift „Jagd in Tirol“
je nach vorhandenem Platz
veröffentlicht.



Gamsjagd in Scharnitz

*Leidenschaftlicher
Jäger – LH Eduard
Wallnöfer bei der
Gamsjagd in
Scharnitz im
Jahr 1974*

Mitgliederaktion!



Windschutzjacke

Wind-Protect-Jacke

- atmungsaktive Klimamembrane
- winddicht
- wasserdicht

Material:
100 % Polyester
Antipilling
Microfleece

Größen:
S-XXL

49,90 Euro



Jagdhemd

langarm

- robuste Doppelnähte
- 2 Brusttaschen
- Kentkragen
- Krempelärmel mit Befestigungslasche

Material:
100 % Baumwolle
bügelleichte
Twill-Qualität

Größen: S-XXXL

32,90 Euro



Daunen-Weste

superleicht & geschmeidig

- hochwertige Gänsedaunen-Füllung
- superleicht (nur ca. 480 Gramm)
- Velourslederbesätze
- jede Menge Taschen!
6 Außentaschen
2 Innentaschen
2 prakt. Beckentaschen an der Rückseite
- Stehkragen
- Frontverschluss:
Reißverschluss
& Knopfleiste
- gerade Passform

Material:
Futter: 80 %
Gänsedaunen,
20 % Federn
Oberstoff:
100 % Nylon

Größen:
M-XXL

79,90 Euro



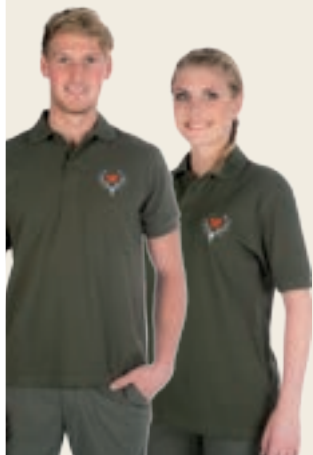
Polo-Shirt

für sie & ihn

Material:
100 % gekämmte
Baumwolle

Größen:
S-XXL

16,90 Euro



T-Shirt Kurzarm

Rundhals,
für sie & ihn

Material:
100 % Baumwolle

Größen:
S-XXXL

14,90 Euro



Softshell-Weste

ärmellos

- Material: pflegeleichtes Softshell
- 3 Lagen Funktionsmaterial
- winddicht, atmungsaktiv und wasserdicht
- Innenseite aus Microfleece, Netzfutter im Vorderteil
- 2 Seitentaschen

Material: 95 % Polyester,
5 % Elasthan

Größen: S-XXL

39,90 Euro



Fleece-Schal

- wärmend und weich
- mit TJV-Logo bestickt

Größen: Einheitsgröße

9,90 Euro



Sweatjacke

Reißverschluss

- klassische, leichte Sweatjacke
- Ripp-Bündchen
- Doppelnähte an Hals, Ärmeln und Bund
- 2 Eingrifftaschen

Material:

100 % reine
Baumwolle

Größen: S-XXL

29,90 Euro



Bestellungen bitte an: **Tiroler Jägerverband** (auch per E-Mail)

Meinhardstraße 9 • A-6020 Innsbruck • Tel.: +43 (0) 512 / 57 10 93 • Fax: +43 (0) 512 / 57 10 93 - 15

E-Mail: info@tjv.at • www.tjv.at • Preise inkl. gesetzl. MwSt. und zzgl. Versandkosten





MITTEILUNGEN DER GESCHÄFTSSTELLE

Geschäftsstelle

6020 Innsbruck
Meinhardstraße 9
Telefon: 0512 / 57 10 93
Fax: 0512 / 57 10 93-15
E-Mail: info@tjv.at
www.tjv.at

Bürozeiten:

von Montag bis Donnerstag
jeweils von 7.30 bis 17.00 Uhr
Freitag von 7.30 bis 12.00 Uhr

In der Geschäftsstelle erhältlich:

- ➔ DVD „Im Bann dieser Berge“
(€ 35,00 zzgl. Versandgebühren)
- ➔ Buch „Tiroler Jungjäger“
(€ 37,00)
- ➔ Verbandsabzeichen für
den Hut als Anstecknadel
- ➔ Jägerlaubnisschein-Vordrucke
- ➔ Wildbretanhänger
- ➔ Hinweistafeln:
Format 30 x 40 cm (€ 7,50)
Format 56 x 70 cm (€ 22,00)
- ➔ Autoaufkleber
- ➔ Musterpachtverträge

Rechtsberatung:

Nach telefonischer Voranmeldung
(0512 / 57 10 93) können
kurzfristig Termine mit unserem
Rechtsreferenten Univ.-Prof.
Dr. Franz Pegger vereinbart werden.

Kostenlose Servicehotline:

Wir dürfen in Erinnerung rufen,
dass die Geschäftsstelle des
Tiroler Jägerverbandes auch unter
der kostenlosen Telefonnummer
0800 / 24 41 77 erreichbar ist!



Der Tiroler Jägerverband wünscht
allen Jägerinnen und Jägern
mit ihren Familien ein
frohes Weihnachtsfest,
viel Glück und Gesundheit
für 2017, guten Anblick und
ein kräftiges Weidmannsheil!



WEIHNACHTEN

Liebeläutend zieht durch Kerzenhelle,
Mild, wie Wälderduft, die Weihnachtszeit.
Und ein schlichtes Glück streut auf die Schwelle
Schöne Blumen der Vergangenheit.

Hand schmiegt sich an Hand im engen Kreise,
Und das alte Lied von Gott und Christ
Bebt durch Seelen und verkündet leise,
Dass die kleinste Welt die größte ist.

(Joachim Ringelnatz 1883-1934, deutscher Schriftsteller)





A.o. Vollversammlung des Tiroler Jägerverbandes

Am 4.11.2016 fand eine a.o. Vollversammlung des Tiroler Jägerverbandes statt. Zentrale Tagesordnungspunkte waren dabei der Jahresvoranschlag 2017 und die Wahlen von Verbandsorganen aufgrund der zum 1. Juli vom Land Tirol genehmigten neuen Satzungen des TJV.

Die Vollversammlung öffnete im Gedenken an Ernst Rudigier. LJM Anton Larcher betonte die Verdienste des verstorbenen LJM-Stv. um die Jagd in Tirol und den Tiroler Jägerverband. Ein Nachfolger als LJM-Stv. sollte bei der Vollversammlung im Frühjahr gewählt werden. Der im Vorfeld der Vollversammlung bereits in JAGD IN TIROL veröffentlichte Jahresvoranschlag für das Geschäftsjahr 2017 wurde von der Vollversammlung mit einstimmigem Beschluss angenommen. Aufgrund der novellierten Satzungen galt es nach der weiteren Tagesordnung die Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Disziplinarausschusses sowie die Mitglieder (Ersatzmitglieder) des neuen Präsidiums zu wählen. Zu allen Funktionen lag ein Wahlvorschlag vor, der von mind. 20 Mitgliedern des TJV aus mind. 2 Bezirken schriftlich unterstützt, fristgerecht in der Geschäftsstelle des TJV eingelangte. Zum Wahlleiter wurde JM Michael Naschberger und zu Stimmenzählern Andreas Walch, Dr. Ekkehard Widmann und Christa Mungenast einstimmig gewählt. Ein herzlicher Dank diesen Delegierten für die Übernahme dieser wichtigen Aufgaben bei der Durchführung der Wahlen.

- Dr. Gerhard Schartner, Rechtsanwalt, 6410 Telfs, Birkenbergstr. 15
- Josef Jöchel jun., Landwirt, Gastronom, 6370 Reith b. K., Zimmerauerweg 19/II

Neu in den Satzungen vorgesehen war auch die Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers. An den Vorstand wurden dazu Angebote eingereicht. Der Vorschlag zur Beauftragung als Wirtschaftsprüfer zur jährlichen Rechnungsprüfung des TJV lautete auf den Bestbieter, die Marsoner + Partner GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, und wurde von der Vollversammlung einstimmig angenommen.

Der Landesjägermeister gratulierte allen Organträgern zu ihren neuen Funktionen und wünschte beste Zusammenarbeit. Dem Wahlleiter und den Stimmenzählern galt besonderer Dank für die präzise Durchführung der Wahlgänge. Unter Tagesordnungspunkt Allfälliges wurden Diskussionsbeiträge zu Wildfütterung, Jagdkartenverlängerung und weiteren Themen erörtert. Im Anschluss an den offiziellen Teil fand unter dem Titel „Jagen mit der Kamera“ ein Fotovortrag des bekannten Wildfotografen Albert Mächler statt. In bester Laune endete die Vollversammlung mit einer Jause und angeregten jagdlichen Gesprächen.

TJV

ERGEBNIS DER WAHLGÄNGE:

Disziplinarausschuss:

Vorsitz: Dr. Gerhard Schartner
Stellvertreter: Dr. Hannes Seiser

weiteres Mitglied: Dr. Roland Kometer
Stellvertreter: Mag. Christian Dillersberger

Präsidium:

- Univ.-Prof. Dr. Mag. Franz Pegger
- Dr. Hannes Seiser
- Hermann Haider

Ersatzmitglieder:

- Franz Hörl, Gastronom, Seilbahner, 6281 Gerlos, HNr. 153

Weidmannsruh unseren Weidkameraden

Hans-Josef Moll
Kitzbühel, 84 Jahre

Franz Scheiterer
Strass i. Z., 84 Jahre

Othmar Doriguzzi
Virgen, 73 Jahre

Ernst Pacher
Hopfgarten i. Br., 73 Jahre

Jürgen Schmid
Absam, 71 Jahre

Rudolf Cherdron
Wildermieming, 68 Jahre

Dominikus Widmoser
Kitzbühel, 68 Jahre

Peter Krabb
Landeck, 60 Jahre

SONNEN- & MONDZEITEN DEZEMBER 2016

DEZEMBER 2016	SONNENZEITEN		MONDZEITEN	
1 Do	07:45	16:23	09:00	18:17
2 Fr	07:46	16:22	09:49	19:08
3 Sa	07:47	16:22	10:33	20:04
4 So	07:48	16:22	11:12	21:05
5 Mo	07:49	16:21	11:47	22:10
6 Di	07:51	16:21	12:19	23:17
☾ 7 Mi	07:52	16:21	12:49	-
8 Do	07:53	16:21	13:18	00:27
9 Fr	07:54	16:21	13:48	01:39
10 Sa	07:55	16:20	14:20	02:54
11 So	07:56	16:20	14:55	04:11
12 Mo	07:57	16:20	15:36	05:28
13 Di	07:57	16:21	16:24	06:43
☉ 14 Mi	07:58	16:21	17:20	07:54
15 Do	07:59	16:21	18:23	08:56
16 Fr	08:00	16:21	19:3	09:50
17 Sa	08:00	16:21	20:40	10:33
18 So	08:01	16:22	21:49	11:10
19 Mo	08:02	16:22	22:55	11:41
20 Di	08:02	16:23	-	12:09
☾ 21 Mi	08:03	16:23	00:00	12:34
22 Do	08:03	16:24	01:02	12:59
23 Fr	08:04	16:24	02:04	13:24
24 Sa	08:04	16:25	03:04	13:51
25 So	08:04	16:25	04:04	14:20
26 Mo	08:05	16:26	05:03	14:52
27 Di	08:05	16:27	06:00	15:30
28 Mi	08:05	16:28	06:55	16:13
● 29 Do	08:05	16:28	07:46	17:02
30 Fr	08:05	16:29	08:32	17:58
31 Sa	08:06	16:30	09:14	18:58

1. BIS 15. JÄNNER 2017

1 So	08:06	16:31	09:51	20:02
2 Mo	08:05	16:32	10:24	21:08
3 Di	08:05	16:33	10:54	22:17
4 Mi	08:05	16:34	11:23	23:27
☾ 5 Do	08:05	16:35	11:52	-
6 Fr	08:05	16:36	12:21	00:38
7 Sa	08:04	16:38	12:53	01:51
8 So	08:04	16:39	13:30	03:05
9 Mo	08:04	16:40	14:13	04:20
10 Di	08:03	16:41	15:03	05:31
11 Mi	08:03	16:43	16:01	06:37
☉ 12 Do	08:02	16:44	17:06	07:35
13 Fr	08:02	16:45	18:16	08:24
14 Sa	08:01	16:47	19:26	09:04
15 So	08:00	16:48	20:35	09:39

3. Internationale Jagd- und Fischereitage

Vom 14. bis 16. Oktober fanden die 3. Internationalen Jagd- und Fischereitage in der Residenz Ellingen statt. Nach der festlichen Eröffnung mit einer wun-

derschönen Hubertusmesse, musikalisch umrahmt von den Dingolfinger Parforcehornbläsern, unterstrich S.D. Fürst Moritz zu Oettingen-Wallerstein in seiner

Festrede die Bedeutung und Qualität der Messe. Mit 241 Ausstellern aus dem In- und Ausland und 14.000 Besuchern wurden die Erwartungen der Organisatoren weit übertroffen. Ob in der Residenz oder den harmonisch „rundherum“ gebauten Zelthallen – überall gab es viel Neues, Altbewährtes und Praktisches. Besonders angetan waren Aussteller und Besucher von dem einzigartigen Ambiente.

Bestens angekommen ist bei den Besuchern auch wieder das wunderschöne und einmalige Rahmenprogramm: Mit einer schottischen Pipergruppe, einem Vortrag über die Jagden bei den Wittelsbachern von Prinz Leopold von Bayern, Jagdhunde- sowie Greifvogelvorführungen, Goafelschnoizern, Schuhplattlern und Tanzgruppen war für jeden Besucher etwas dabei. Auch nächstes Jahr finden die Internationalen Jagd- und Fischereitage wieder statt: 13. bis 15. Oktober 2017



Die Internationalen Jagd- und Fischereitage fanden vor der beeindruckenden Kulisse der Residenz Ellingen statt.

Hubertus Reich, Geschäftsführer

Rehwildreferententreffen 2016 in Brandenburg

Das heurige Rehwildreferententreffen organisierte der Jagdbezirk Kufstein. Nach der Begrüßung von ROJ Roman Lengauer als Bezirksreferent sowie Bezirksjägermeister Michael Lamprecht fand eine sachliche Diskussion statt. Diese

behandelte die im neuen Jagdgesetz aufgezeichneten Rehwildrichtlinien. Des Weiteren wurde über das vermehrte Auflassen von Rehwildfütterungen gesprochen. Angeregt wurde auch eine separate Tabelle, die im Abschussplan unter dem getätigten

Abschuss hinzugefügt werden soll. Dabei sollen jene Stücke berücksichtigt werden, welche durch extreme Ausfälle während des gesamten Jahres (Schneefall zur Setzzeit, extrem nasse und kalte Witterung etc.) den Wildbestand nachhaltig schädigen. Nach dem gemeinsamen Mittagessen konnten die Bezirksreferenten noch das Jagdrevier Johannklause im Brandenbertal besichtigen. Für die gelungene Exkursion möchten wir uns bei ROJ Roman Lengauer mit Familie sowie beim Bezirksjägermeister von Kufstein, Michael Lamprecht, herzlich bedanken.

WM Robert Neururer, Landesreferent



Die Rehwildreferenten besichtigten gemeinsam mit BJM Michael Lamprecht das Revier Johannklause im Brandenbertal.

REDAKTIONSSCHLUSS

... für die Jänner-Ausgabe der Jagd in Tirol ist am

Freitag, 9. Dezember 2016

**Wir bitten um Ihr Verständnis!
Ihr Team der JAGD IN TIROL!**



Bitte so nicht – bitte so nie mehr!

In letzter Zeit sind dem Tiroler Jägerverband mehrfach Beschwerden und Bildmaterial aus Jägerschaft und Bevölkerung zugegangen – Thema: Skandalöser Abtransport

von erlegtem Wild auf der Straße. Zu Recht: Hier wurde nicht nur den Geboten der Verkehrssicherheit und der Wildbret-hygiene deutlich zuwidergehandelt, son-

dern vor allem auch dem Ansehen von Jagd und Jägerschaft in der Öffentlichkeit ein schlechter Dienst erwiesen.

Dr. Hermann Tscharre, Disziplinaranwalt



Ein Mindestmaß an „Gespür“ ist nicht nur bei der Jagd selbst geboten, sondern auch beim Transport erlegten Wildes.

Jagdfreistellung von Grundstücken: Kärntner Jagdgesetz nicht verfassungswidrig

Der Beschwerdeführer, nach eigener Bezeichnung ein „Fast-Veganer“, und Eigentümer von 6,5 ha Waldgrundstücken, stellte zunächst bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde einen Antrag auf Jagdfreistellung. Er begründete sein Begehren damit, dass durch die Ausrottung der heimischen Tierarten Luchs, Wolf und Bär sowie durch Fütterungen der Wildbestand unnatürlich hoch sei. Dadurch sei es fast unmöglich, einen Jungwald heranzuziehen. Der Beschwerdeführer lehne die Jagd grundsätzlich ab, was sich etwa in seiner beinahe veganen Lebensweise zeige. Er trete für eine natürliche Regulierung des Wildbestandes durch die Wiederansiedelung von Bären, Luchsen und Wölfen und die Unterlassung von Fütterungsmaßnahmen ein.

In seiner Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof brachte der Grundeigentümer unter anderem vor, dass es im Kärntner Jagdgesetz keine Möglichkeit gäbe, aus ethischen Gründen die Jagd zu verbieten, weshalb er das im Kärntner Jagdrecht vorgesehene Jagdgebot als verfassungswidrig erachte.

Information des VfGH über seine Erkenntnis zur Jagdfreistellung von Grundstücken:

Das Kärntner Jagdgesetz 2000 verpflichtet die Eigentümer von Grundstücken, die Ausübung der Jagd zu dulden, und macht ein „Ruhens der Jagd“ auf diesen Grundstücken davon abhängig, dass diese durch eine feste Umfriedung dauernd umschlossen sind. Der Verfassungsgerichtshof hat nunmehr zu Recht erkannt, dass diese Regelung keinen unverhältnismäßigen Eingriff in das Eigentumsrecht eines Grundeigentümers bedeutet, der die Jagd aus ethischen Gründen ablehnt. Zwar hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in mehreren – Deutschland, Frankreich und Luxemburg betreffenden – Fällen ausgesprochen, dass eine derartige gesetzliche Duldungspflicht geeignet sein kann, den zwischen dem Schutz des Eigentumsrechts und den Erfordernissen des Allgemeininteresses herbeizuführenden gerechten Ausgleich zu stören und dem betroffenen Grundeigentümer eine unverhältnismäßige Last aufzuerlegen, wenn sie dessen ethischen Überzeugungen

zuwiderläuft. Der Verfassungsgerichtshof ist jedoch der Auffassung, dass sich die Verhältnisse in Kärnten in wesentlichen Punkten von der Sach- und Rechtslage unterscheiden, die den vom EGMR entschiedenen Fällen zugrunde gelegen ist: In Österreich – und im Besonderen in Kärnten – besteht nämlich ein spezifisches Interesse an einer flächendeckenden Jagdbewirtschaftung. Wie das Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof ergeben hat, ist die Schalenwilddichte und Diversität in Österreich im europäischen Vergleich am höchsten. Diese hohen Wildbestände stellen eine erhebliche Gefahr für den Wald dar, dem im alpinen Raum eine besondere Schutzfunktion zukommt. Zur Erhaltung des Waldes ist es daher notwendig, die Wildbestände zu kontrollieren und zu reduzieren. Zu entsprechenden Maßnahmen ist Österreich auch auf Grund völkerrechtlicher Abkommen zur Durchführung der Alpenkonvention verpflichtet. Anders als durch eine flächendeckende, also grundsätzlich ausnahmslose Ausübung der Jagd können diese Ziele jedoch nicht adäquat erreicht werden. (VfGH 15.10.2016, G 7/2016) ■

MS



Ein Weidmannsheil den Jubilaren im Dezember

93 Zur Vollendung des 93. Lebensjahres: **Bachmann** Johann, Außervillgraten; **Eberharter** Siegfried, Bruck a. Z.; **Oberleitner** Georg, St. Johann i. T.

92 Zur Vollendung des 92. Lebensjahres: **Eberl** Rudolf, Schwaz

89 Zur Vollendung des 89. Lebensjahres: **Moritz** Johann, Kirchbichl; **Paulussen** Adolf, D-Rotenburg a. d. F.; **Strasser** Siegfried, Kartitsch

88 Zur Vollendung des 88. Lebensjahres: **Rüdl** Bruno, I-Bozen

87 Zur Vollendung des 87. Lebensjahres: **Fankhauser** Josef, Tux; **Foidl** Johann, Going a. W. K.; **Oberleitner** Leonhard, Going a. W. K.; **Dipl.-Ing. Richter** Josef, D-Neu-Isenburg; **Sommer** Josef, Innsbruck

86 Zur Vollendung des 86. Lebensjahres: **Bodner** Walter, St. Johann i. T.; **Erfurt** Wilhelm, D-Schwelm; **Erlor** Engelbert, Volders; **Filippi** Carlo, I-Arcugnano; **Friedle** Albert, Häselgehr; **Hochmuth** Franz, Ramsau i. Z.; **Holzknacht** Erich, Längenfeld; **Ritzer** Ägidius, Schwoich

85 Zur Vollendung des 85. Lebensjahres: **Hilber** Andreas, Trins; **Schneeberger** Franz, Zell a. Z.

84 Zur Vollendung des 84. Lebensjahres: **Gruber** Markus, Thiersee; **Obholzer** Rudolf, Neustift; **Ploner** Franz, Tösens; **Schletterer** Kurt, Inzing

83 Zur Vollendung des 83. Lebensjahres: **Glaser** Otto, D-Igensdorf; **Guggenberger** Josef, D-Kiefersfelden; **Kuntner** Leo, Stams; **Stemberger** Manfred, D-Frasdorf/Leitenberg; **Tegischer** Georg, St. Veit i. D.

82 Zur Vollendung des 82. Lebensjahres: **Fichtinger** Franz, Heitzles; **Haas** Walter, Pfunds; **Kofler** Max, Tux; **Kranewitter** Nikolaus, Nassereith; **Lutz** Heinz, Kufstein; **Mair** Stefan, Thal-Assling; **Perle** August, Holzgau; **Pezzoli** Luigi, I-Negrar; **Konsul Pöhl** Johann, Vomp; **Steinringer** Josef sen., Oberlienz; **Wegmair** Helmut, Tulfes; **Wiedemann** Otto, Maurach a. A.

81 Zur Vollendung des 81. Lebensjahres: **Asslinger** Josef, Jochberg; **Brunner** Josef, Fieberbrunn; **Gastl** Johann, Galtür; **Götz** Alois, Buch i. T.; **Schmid** Karl, Grän; **Dr. Wasserfuhr** Klaus, D-Köln

80 Zur Vollendung des 80. Lebensjahres: **Anker** Josef, Ebbs; **Bodendieck** Wilfried, D-Bücken; **Böttner** Erwin, D-Bochum; **Falch** Othmar, Flirsch; **Kranebitter** Anton, Mieming; **Leitner** Franz, Ötz; **Schneider** Norbert, Thal-Assling; **Schöpfer** Anton, Ainet; **Singer** Bruno, Innsbruck; **Streiter** Fritz, Weerberg; **Tanzer** Hans, Rum

79 Zur Vollendung des 79. Lebensjahres: **Duregger** Heinrich, Lienz; **Fischer** Johann, Langkampfen; **Gwiggner** Thomas, Wildschönau; **Innerkofler** Michael, Kitzbühel; **Plattner** Helmut, Pfunds; **Schneider** Benedikt, Brixlegg; **Sprenger** Anton, Jungholz; **Walter** Nikolaus, Galtür; **Dr. Weber** Walter, D-Bissingen a. d. T.

78 Zur Vollendung des 78. Lebensjahres: **Gasser** Rupert, CH-St. Croix; **Gwiggner** Josef, Wildschönau; **Hardieck** Peter, D-München; **Lechleitner** Bernhard, Hinterhornbach; **Magerle** Wolfgang, Gallzein; **Müller** Karl, Roppen; **Dr. Schiestl** Hansjörg, Innsbruck; **Silberberger** Andreas, Hopfgarten i. Br.; **Traxler** Johann, Hopfgarten i. Br.; **von Hessberg** Burkhard, D-Roth-Wallesau; **Wögerer** Karl, Eschenau

77 Zur Vollendung des 77. Lebensjahres: **Brix** Hans Peter, Innsbruck; **Eller** Thomas, St. Ulrich a. P.; **Hellrigl** Fritz, Telfs; **Hohenlohe-Jagstberg** Johannes, D-Niederstetten; **Kautz** Rolf, D-Konz; **Knabl** Urban, Fließ; **Lackner** Franz, Langkampfen; **Lindner** Hansjörg, Maurach; **Mair** Josef, Axams; **Mann** Alois Friedrich, D-Rohrbach; **Pfeifer** Josef, Kappel; **Raggl** Roman, Arzl i. P.; **Raich** Alfred, Stams; **Reber** Martin, CH-Horboden; **Resch** Josef, I-Brixen; **Ruckstuhl** Peter, CH-Langenthal; **Schweinberger** Josef, Hart i. Z.; **Sonnweber** Karl, Ötz; **Trixl** Sebastian, Hochfilzen; **Zielke** Erwin, D-Euskirchen

76 Zur Vollendung des 76. Lebensjahres: **Allritz** Rolf-Rüdiger, D-Hamburg; **Aufinger** Thomas, Kufstein; **Bösch** Dietmar, D-Düsseldorf; **Egger** Hansjörg, Oberperfuss; **Ehrenstrasser** Helmut, Innsbruck; **Fürer** Hans, CH-Rafz; **Knapp** Johann, Weerberg; **Koch** Josef, Höfen; **Kohn** Alwin, D-Günzburg; **Dr. Lugger** Lois-Jörg, Aldrans; **Pfeifer** Fritz, Imst; **Pfingstag** Eva Maria, D-Heilbronn; **Rauth** Josef, Leutasch; **Reinstadler** Sonja, Telfs; **Schlierenzauer** Franz, Piller; **Ing. Schuler** Josef, Kramsach; **Sieberer** Rudolf, Thiersee; **Strigl** Johann, Sautens; **Swarovski** Manfred, Wattens; **von Gelmini** Ferdinand, I-Eppan

75 Zur Vollendung des 75. Lebensjahres: **Angerer** Johann, Söll; **Angermann** Anton, Nußdorf-Debant; **Bräuer** Johann, Neuzeugg; **Eckl** Franz, D-München; **Eder** Wolfgang, Kirchdorf; **Ellinger** Johann, Uttendorf; **Ertl** Georg, D-Kreuth; **Friedensberger** Xaver, D-Tapfheim; **Jöchl** Fritz, Kappel; **Jochner** Erwin, Kaltenbach; **Juen** Agnes, Zams; **Knabl** Herbert, Fließ; **Krust** Ottokar,

D-Kenzingen; **Mader** Wilhelm, St. Anton a. A.; **Pichler** Paul, Ötztal Bahnhof; **Ploner** Alois, Buch i. T.; **Ramesberger** Herbert, Linz; **Senfter** Otto, Inner-villgraten; **Stahl** Dieter, D-Stadtprozelten; **Stöckert** Friedemann, Kirchberg i. T.; **Stoll** Oswald, Steinach a. Br.; **Tonauer** Josef, Achenkirch; **Trampus** Dieter, D-Ililingen; **Weber** Hubert, Nassereith; **Wolsegger** Sylvester, Matri i. O.

70 Zur Vollendung des 70. Lebensjahres: **Aichner** Rosa, Lienz; **Auer** Nikolaus, Umhausen; **Beck** Alois, CH-Frick; **Bucher** Heinrich, CH-Fisibach; **Eberl** Alois, Finkenberg; **Dr. Genelin** Freerk, Seefeld i. T.; **Hofer** Christine, Neustift; **Holzeis** Johann, Mieming; **Holzheimer** William, D-Burgwallbach; **Kayser** Roland, Innsbruck; **Knapp** Franz, Weerberg; **Koglek** Walter, Finkenberg; **Dr. Kopf** Christof, Axams; **Locatin** Giorgio, I-Pozza di Fassa; **Dr. Novak** Wolfgang, Wien; **Prentner** Herbert, Micheldorf; **Schmid** Anton, Ötz; **Stäudel** Dieter Paul, D-Obermeitingen; **Walch** Walter, Imst; **Wieser** Ernst, D-München; **Wieser** Franz, Schwaz; **Zangerl** Walter, Strengen; **Zingg** Christian, CH-Trimmis

65 Zur Vollendung des 65. Lebensjahres: **Aichner** Josef, I-Barbian; **Bradl** Karl, Püll; **Burger** Helmut, Kirchdorf i. T.; **Costa** Franco, CH-Madulain; **Dablander** Hermann, Silz; **Ebm** Werner, Wien; **Ebnetter** Bruno, CH-Maienfeld; **Falkner** Stefan, Umhausen; **Gosch** Siegfried, Zams; **Gredler** Thomas, Kirchberg i. T.; **Hochkogler** Matthäus, Kirchberg; **Jehle** Eugen, Kappl; **Jehle** Otto, St. Anton a. A.; **Neuner** Walter, Grins; **Piazza** Mariano, I-Valli del Pasubio; **Presslaber** Josef Alois, Matri i. O.; **Ragg** Hubert, Feichten; **Ranalter** Friedrich, Neustift; **Schmid** Roland, Grins; **Schneider** Johann, Absam; **Schwingshackl** Alois, I-Prags; **Thumer** Friedrich, Steinberg a. R.; **Dr. Widmann** Ekkehard, Stumm

60 Zur Vollendung des 60. Lebensjahres: **Brandmeier** Alfons, D-Reichertshaus; **Entstrasser** Georg, St. Johann i. T.; **Farthofer** Siegfried, Angath; **Geisler** Wilfried, Tux; **Gredler** Stefan, Mayrhofen; **Gstrein** Martinus, Sölden; **Gufler** Johann, CH-Speicher; **Hechenberger** Josef, Jochberg; **Hörl** Franz, Gerlos; **Hueber** Rudolf, Reith b. S.; **Kammerlander** Stefanie, Innsbruck; **Kreidl** Josef, Steinach a. Br.; **Lackner** Balthasar, Kirchdorf i. T.; **Lindner** Simon, Oberndorf i. T.; **Matt** Hubert, Flirsch; **Moling** Oskar, I-La Val (Bz); **Neuhauser** Johann, Maurach a. A.; **Paolazzi** Rosa, Tarrenz; **Pechlaner** Maximilian, Innsbruck; **Pfäusler** Gabriel, Roppen; **Pfister** Wilhelm, Mayrhofen; **Dr. Reischl** Herbert, Lienz; **Riedl** Gerhard, Mühlbachl; **Scheiber** Christian, Vent; **Schmid** Lucia, See; **Senn** Meinrad jun., Ladis; **Stadlwieser** Erich, Kaunertal; **Steiger** Christian, St. Johann i. T.; **Wille** Alois, Wenns; **Zauner** Erwin, Petttau



Wildes Tirol am WIFI Tirol

Eingebettet in die Initiative Wildes Tirol des Tiroler Jägerverbandes wurde unter Federführung von Landesjägermeister Anton Larcher schon im Jahr 2015 eine Kooperation zwischen Tiroler Jägerverband und dem WIFI Tirol zum Thema Wildbretveredelung geschlossen.

Aus den gemeinsamen Überlegungen und Besprechungen entstanden verschiedene Workshops mit dem Ziel, das Wissen darüber, wie aus dem edlen Nahrungsmittel „Wildbret“ hochwertige Produkte und kulinarische Genüsse entstehen können, einer breiteren Öffentlichkeit zu erschließen.

Schon bevor das Startjahr der Kooperation abgelaufen ist, kann eine erste Bilanz äußerst erfreulich ausfallen. Alle Themen vom Zerwirken über Räuchern, Grillen und Wurstn bis hin zu den Kochworkshops über Reh, Hirsch und Gams sind gleich auf reges Interesse gestoßen.

Auf qualitativ höchster Ebene wurde vortragen, produziert, verkostet und diskutiert. Vor allem der Rahmen eines Genuss-

abends, wo neben dem Informationsaustausch jeder selbst Hand anlegen konnte und auch Platz für ein begleitendes Glaserl Wein oder erfrischendes Bier war, kam bei Jägern, Hobbyköchen, Gastroprofis und Vortragenden gleichermaßen gut an.

Uns als WIFI freut es, unser gastronomisches Know-how einbringen zu können und das Thema Wildbretveredelung gemeinsam mit dem Tiroler Jägerverband zu entwickeln. Das Programm für das Jahr 2017 wurde schon ausgearbeitet. Als besondere Erweiterung werden nun auch einzelne Veranstaltungen in den Bezirken angeboten.

Mag. Norbert Schöpf, WIFI Tirol



Gemeinsam mit den Küchenprofis des WIFI Tirol haben die Teilnehmer köstliche Gerichte auf den Teller gezaubert.



Einer der ersten Schritte bei der Verarbeitung von Wildbret ist das Zerwirken des Wildes. Beim Kurs erlernen die Teilnehmer die wichtigsten Schritte des fachgerechten Zerwirkens.



Unter der Anleitung der Profis kochen die Kursteilnehmer ein köstliches Gericht und lernen alles Wichtige rund um die Zubereitung von Wildbret.

REDAKTIONS- UND ANZEIGENSCHLUSS

... für die Jänner-Ausgabe der Jagd in Tirol ist am

Freitag, 9. Dezember 2016

Wir bitten um Ihr Verständnis! Ihr Team der JAGD IN TIROL!





TJV-Akademie für Jagd und Natur

Messerschärfen



Perfekt geschärfte Klingen und das Wissen, wie Sie Ihre Messer in Zukunft selber stets scharf halten können – zwei äußerst praktische Ergebnisse, die Sie aus diesem Kurs mit nach Hause nehmen können. Schritt für Schritt werden Sie zu einem professionell handgeschärften Messer geführt und bekommen einen umfassenden Einblick in die gängigen Techniken und Schärfmittel.

- ➔ **Vortragender:** Richard Kappeller, Messermacher
- ➔ **Datum:** 13. Jänner 2017
- ➔ **Uhrzeit:** 18.00 Uhr
- ➔ **Ort:** Seminarraum TJV, Meinhardstraße 9, 6020 Innsbruck
- ➔ **Kosten:** 50 Euro
- ➔ **Anmeldung:** erforderlich, max. 30 Teilnehmer

Welchen Einfluss hat die Jagd auf die Raumnutzung unseres Rehwildes?

Eine veränderte Forstwirtschaft schafft deckungsreiche Waldstrukturen und eine hohe Nahrungsverfügbarkeit. In Kombination mit einer veränderten Freizeitnutzung und einem erhöhten Jagddruck erzeugt dies immer öfter eine Situation, in der Rehe trotz steigender Dichten „unsichtbar“ werden. Eine moderne Rehwildjagd benötigt neue Strategien und Daten, die die Wirksamkeit dieser überprüfbar machen. Ein kooperatives Forschungsprojekt macht es uns möglich, einige dieser praxisbezogenen Fragen mit wissenschaftlichen Methoden zu untersuchen. Dazu mussten wir die Raumnutzung des Rehwilds sichtbar machen und haben einige gefangen, beidseitig mit farbigen Ohrmarken markiert und mit GPS-Halsbändern ausgestattet. Diese Halsbänder zeichnen ihre Positionen und die Aktivität auf. Zusätzlich wurden erstmals 30 Zeitrafferkameras eingesetzt. Diese haben vom ersten Büchsenlicht bis in die Abenddämmerung bei jedem Wetter und täglich über drei Jahre aufgezeichnet, wann und wie lange Rehwild „sichtbar“ war. Mithilfe dieser Aufnahmen konnte die jagdliche Sichtbarkeit über den Tages- und Jahresverlauf sowie bei verschiedenen Witterungsverhältnissen und Jagdstrategien dokumentiert werden.

- ➔ **Vortragender:** Robin Sandfort, MSc., Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft, BOKU Wien
- ➔ **Datum, Ort und Uhrzeit:**
 - 8. Februar 2017,** 18.00 Uhr, Trofana, An der Au 1, 6493 Mils b. Imst
 - 9. Februar 2017,** 18.00 Uhr, Salvena, Brixentaler Straße 41, 6361 Hopfgarten i. B.
- ➔ **Kosten:** gratis
- ➔ **Anmeldung:** keine



Tierisch starke Medizin

Wo sich Fuchs und Dachs „Gesundheit“ sagen

Wiederholungs- und Fortsetzungsseminar: Dieses Mal wollen wir uns den besonderen Heilkräften unseres Raubwildes widmen. Dabei bietet sich für alle die Gelegenheit, die Basiskenntnisse nochmals zu wiederholen sowie sie weiter zu ergänzen und zu vertiefen. Auch das Auslassen von Gams- und Hirschtalg und was wir damit machen können, darf nicht zu kurz kommen.

- ➔ **Vortragende:** Barbara Hoflacher, Outdoorschule für Heilpflanzenkunde
- ➔ **Datum:** 25. Jänner 2017
- ➔ **Uhrzeit:** 18.30 Uhr
- ➔ **Ort:** Seminarraum TJV, Meinhardstraße 9, 6020 Innsbruck
- ➔ **Kosten:** € 15,-
- ➔ **Anmeldung:** erforderlich, maximal 30 Teilnehmer



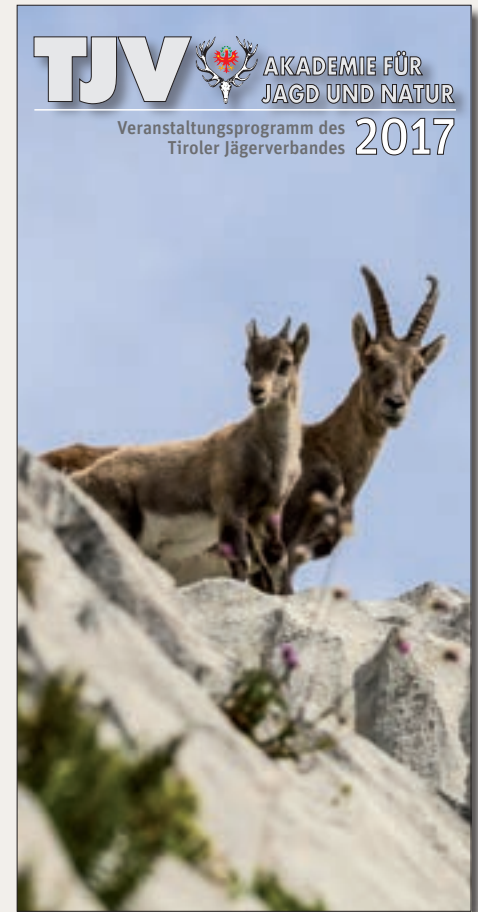


Messerschleifen – vom Profi gelernt



Zu jeder guten Jagdausrüstung gehört auch ein scharfes Messer. Im Rahmen des Kurses „Messerschleifen – vom Profi gelernt“ erfahren die Teilnehmer alles Wichtige rund um Messer und wie man diese richtig schleift. Jeder hat die Möglichkeit – auch seine selbst mitgebrachten Messer – unter Anleitung von Helmut und Waltraud Rief mit dem Handschleifstein zu schärfen. Wer möchte, kann auch das Schleifen mit der Schleifmaschine ausprobieren. Nach den ersten eigenen Schleifversuchen wird das Ergebnis bei der Jause auf die Probe gestellt. Danach steht es den Teilnehmern frei, noch mehr von den Profis der Schleiferei Rief zu lernen und zu erfahren. Die Schleiferei Rief arbeitet außerdem an der Gründung eines Museums zur Geschichte des Messerschleifens und besitzt eine spannende Sammlung historisch wertvoller Gerätschaften.

- ➔ **Vortragender:** Helmut und Waltraud Rief
- ➔ **Datum, Uhrzeit:**
18. Februar 2017, 9.00 bis ca. 14.00 Uhr
04. März 2017, 9.00 bis ca. 14.00 Uhr
- ➔ **Ort:** Messerschleiferei & Fachgeschäft Helmut & Waltraud Rief, Hattingerberg 23, 6401 Hatting
- ➔ **Kosten:** € 85,- (inkl. Jause)
- ➔ **Anmeldung:** erforderlich, max. 6 Teilnehmer



Das Veranstaltungsprogramm 2017 der TJV Akademie für Jagd und Natur erhalten Sie online unter www.tjv.at oder in gedruckter Form in unserer Geschäftsstelle.

Planung, Anlage und Pflege von Wildäckern und Wildäsungsflächen

Der Druck auf die Land- und Forstwirtschaft wird von vielen Seiten immer größer, die Flächen wachsen durch Zusammenlegungen und Pachtungen ständig an, die Maschinen werden länger, höher, breiter und schneller, der Tourismus erschließt die letzten Ruhezone. Es geht hier für alle Seiten ums Überleben, für die Land- und Forstwirtschaft, den Tourismus, aber vor allem für unser Wild, das mit dem Druck und dem ständigen Stress nicht mithalten kann. Wo bleibt hier noch Platz für unser Wild? Wir versuchen Ihnen in unserem Vortrag zu zeigen, wie Sie Wildäsungsflächen und Wildäcker richtig planen, anlegen und pflegen.

- ➔ **Vortragender:** Martin Schmidt, Wildacker.at
- ➔ **Datum:** **16. März 2017**
- ➔ **Uhrzeit:** 19.00 Uhr
- ➔ **Ort:** Osttiroler Jägerheim, Pfister 13, 9900 Lienz
- ➔ **Kosten:** gratis
- ➔ **Anmeldung:** keine





BEZIRK REUTTE

Jungjägerkurs Bezirk Reutte

Der Jungjägerkurs beginnt am Freitag, den 20. Jänner 2017, im Schulungsraum Feuerwehrhaus in Heiterwang und dauert bis 1. März 2017. Kurstage sind jeweils Mittwoch und Freitag von 19.00 bis 22.00 Uhr und Samstag von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Anmeldung:

Die Anmeldung zum Vorbereitungskurs erfolgt per E-Mail an klotz.arnold@aon.at, mit der Angabe von Namen und Adresse, Geburtsdatum und Telefonnummer.

Prüfungstermine:

Mittwoch, den 08.03.2017: Praktische Schießprüfung in Tarrenz

14. und 15.03.2017: Theoretische Prüfung, Bezirkshauptmannschaft Reutte

Die Kursgebühr beträgt € 450,- (inkl. Kosten für Übungs- und Prüfungsschießen, Waffen und Munition, Schießstandgebühr, 2x Busfahrt nach Tarrenz zum Schießstand) und wird am ersten Kurstag eingehoben. Ebenso können die Kursunterlagen erworben werden (Der Tiroler Jungjäger € 37,- und das Jagdrecht für Jungjäger € 12,-). Für Fragen steht der Kursleiter BJM Arnold Klotz, unter der Tel.: 0664/2433006, zur Verfügung.

Arnold Klotz, Bezirksjägermeister

Jungjägerprüfung Bezirk Reutte

Die gemäß § 3 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBL.Nr. 118/2015, geändert mit LGBL.Nr. 63/2016, jährlich abzuhaltende Jungjägerprüfung findet zu den nachfolgenden Terminen statt:

Prüfungstermine:

➡ **Mittwoch, 08.03.2017: Praktische Schießprüfung (Schießstand Tarrenz)**

➡ **Dienstag, 14.03.2017: Theoretische Prüfung (BH Reutte)**

➡ **Mittwoch, 15.03.2017: Theoretische Prüfung (BH Reutte)**

Schriftliche Ansuchen um Zulassung zur Prüfung sind bis spätestens 08.02.2017 bei der BH Reutte einzubringen (Anmeldeformular u. a. auch auf der Homepage der BH Reutte (www.tirol.gv.at/bezirke/reutte/)).

Gebühren: Antragsgebühr: € 14,30 sowie 3,90 je Beilage; Prüfungsgebühr: € 50,-, Zeugnisgebühr: € 14,30

Hinsichtlich des Prüfungsstoffes wird auf die einschlägigen Bestimmungen des § 6 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBL.Nr. 118/2015, i.d.F. LGBL.Nr. 63/2016, verwiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Teilnahme an einem Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes **verpflichtend** ist und eine Bestätigung darüber der Anmeldung zur Jungjägerprüfung beizulegen ist. Der Ausbildungslehrgang im Bezirk Reutte beginnt am Freitag, den **20.01.2017** um 19:00 Uhr im Feuerwehr-Schulungsraum in Heiterwang.

Die Bezirkshauptfrau

Außerferner Jägerskitag

Am Samstag, den 28.01.2017 findet wieder der traditionelle Außerferner Jägerskitag in Form eines Biathlons bei der Waldrast in Ehenbichl statt. Startberechtigt sind alle Jagdpächter des Bezirkes Reutte sowie alle Jagdaufsichtsorgane und Berufsjägerlehrlinge, die ihren Dienst im Bezirk Reutte versehen, ferner alle Jagdkartenbesitzer, die ihren ordentlichen Wohnsitz im Bezirk Reutte haben und im Besitz einer gültigen Tiroler Jagdkarte sind. Die Preisverteilung und der grüne Abend finden im VZ-Breitenwang statt. In der Jänner-Ausgabe der JAGD IN TIROL 2017 erfolgt die genaue Ausschreibung.

Arnold Klotz, Bezirksjägermeister

Jungjägerkurs Stundenplan 2017

Beginn: Freitag, 20.01.2017, 19.00 Uhr

Ort: Feuerwehr-Schulungsraum Heiterwang

DATUM	GEGENSTAND	BEGINN	DAUER
Fr 20.01.	Begrüßung, Einschreibung, Organisation, Videofilm, Prüfungen, Aufgaben des TJV	19.00 Uhr	3 Std.
Sa 21.01.	Wildkunde Rotwild Wildkunde Rotwild Jagdhundewesen	09.00 Uhr 13.00 Uhr 15.00 Uhr	3 Std. 2 Std. 2 Std.
Mi 25.01.	Wildkrankheiten	19.00 Uhr	3 Std.
Fr 27.01.	Jagdrecht	19.00 Uhr	3 Std.
Sa 28.01.	Waffenkunde und Schießwesen Wildkunde Gams, Steinwild	09.00 Uhr 13.00 Uhr	3 Std. 4 Std.
Mi 01.02.	Wildkunde Rehwild	19.00 Uhr	3 Std.
Fr 03.02.	Wildkunde Muffel, Schwarzwild	19.00 Uhr	3 Std.
Sa 04.02.	Waffenkunde und Schießwesen Wildkunde Hasenartige, Murrel, Biber	09.00 Uhr 13.00 Uhr	3 Std. 4 Std.
Mi 08.02.	Jagdrecht	19.00 Uhr	3 Std.
Fr 10.02.	Forstkunde	19.00 Uhr	3 Std.
Sa 11.02.	Waffenkunde und Schießwesen, Optik Ökologie und Abschussplanung, Wildbrethygiene Raubwild	09.00 Uhr 13.00 Uhr 15.00 Uhr	3 Std. 2 Std. 2 Std.
Mi 15.02.	Waffenkunde und Schießwesen	19.00 Uhr	3 Std.
Fr 17.02.	Jagdrecht	19.00 Uhr	3 Std.
Sa 18.02.	Waffenkunde und Schießwesen Federwild	09.00 Uhr 13.00 Uhr	3 Std. 4 Std.
Mi 22.02.	Übungsschießen in Tarrenz	19.00 Uhr	3 Std.
Fr 24.02.	Jagdrecht, Naturschutz	19.00 Uhr	3 Std.
Sa 25.02.	Jagdethik, Brauchtum Wiederholung Waffenkunde	09.00 Uhr 13.00 Uhr	3 Std. 4 Std.
Mi 01.03.	Wildkunde – Wiederholung	09.00 Uhr	3 Std.



BEZIRK LANDECK

Jungjägerkurs Stundenplan 2017

Prüfungstermine: **Dienstag, 28.02. bis Donnerstag, 02.03.2017**

DATUM	GEGENSTAND	BEGINN	DAUER	VORTRAGENDER
Mo 09.01.	Anmeldung, Begrüßung und Einführung durch den Kursleiter	19.00 Uhr	3 Std.	BJM Hermann Siess Jagdref. Thomas Spiss
Do 12.01.	Ausgabe der Lernbeihilfe, Erledigung notwendiger Formalitäten, Jagd- und Naturschutzrecht	18.00 Uhr	4 Std.	BJM Hermann Siess
Sa 14.01.	Jagdhundewesen Jagdehik, Naturschutz- und Tierschutzgesetz	09.00 Uhr 13.00 Uhr	3 Std. 3 Std.	Albert Birmair BJM Hermann Siess
Mo 16.01.	Wildkunde	19.00 Uhr	3 Std.	WM Franz Klimmer
Do 19.01.	Wildkunde	19.00 Uhr	3 Std.	WM Rudolf Kathrein
Mo 23.01.	Waffenkunde u. Schießwesen	19.00 Uhr	3 Std.	Albert Birmair
Do 26.01.	Einteilung Prüfungsschießen und Einteilung zur mündl. Prüfung Waffenkunde u. Schießwesen	18.00 Uhr	1 Std.	Thomas Spiss
		19.00 Uhr	3 Std.	Albert Birmair
Sa 28.01.	Wildkunde, Reviereinrichtungen Jagdbetrieb, jagdliches Brauchtum, Waidmannssprache, Revier- einrichtungen	09.00 Uhr 13.00 Uhr	3 Std. 3 Std.	WM Franz Klimmer WM Rudolf Kathrein
Mo 30.01.	Wildkunde	19.00 Uhr	3 Std.	WM Franz Klimmer
Do 02.02.	Handhabung der Jagdwaffen	19.00 Uhr	3 Std.	BJM Hermann Siess, WM Rudolf Kathrein, Albert Birmair
Mo 06.02.	Jagd- und Naturschutzrecht	19.00 Uhr	3 Std.	BJM Hermann Siess
Do 09.02.	Handhabung der Jagdwaffen	19.00 Uhr	3 Std.	BJM Hermann Siess, WM Rudolf Kathrein, Albert Birmair
Fr 10.02.	Voraussichtlich Prüfungsschießen			
Mo 13.02.	Wildkunde	19.00 Uhr	3 Std.	WM Rudolf Kathrein
Do 16.02.	Forstkunde, forstliche Bewirtschaftung, Verhütung von Wildschäden	19.00 Uhr	3 Std.	DI Alois Beer
Sa 18.02.	Jagdehik, Wiederholung Jagdrecht, Naturschutz und Tierschutzgesetz Hundewesen – Fährte legen, Pirsch-, Schuss- und Bruchzeichen	09.00 Uhr	3 Std.	BJM Hermann Siess
		13.00 Uhr	3 Std.	Albert Birmair
Mo 20.02.	Wild- und Hundekrankheiten, Wildfleischverordnung, Wildbrethygiene	19.00 Uhr	3 Std.	Dr. Peter Kammerlander
Do 23.02.	Vortrag über Optik Wiederholung Wildkunde	19.00 Uhr 20.00 Uhr	1 Std. 2 Std.	Fa Swarovski WM Franz Klimmer
Fr 24.02.	Vorstellung der jagdlichen Verbände Behandlung der Wildstücke zur Präparierung	19.00 Uhr 20.30 Uhr	1,5 Std. 1,5 Std.	Obmänner Martin Plattner



BEZIRK IMST

Jungjägerkurs 2017

Der Jungjägerkurs 2017 findet in Tarrenz im Gasthof Sonne statt. Beginn ist am Freitag, 20.01.2017, 19.30 Uhr (Anmeldung, Kurseinführung, Film „Jagd in Tirol“).

➔ **Kursdauer:** jeweils von 19.30 bis 22.30 Uhr

➔ **Kursbeitrag:** € 450,- inkl. aller Unterlagen, Munition und Standgebühr, Standgebühr bei der Schießprüfung

Sa	21.01.	Wildkunde, Waffenkunde
Di	24.01.	Wildkunde, Waffenkunde
Fr	27.01.	Wildkunde, Jagdgesetz
Di	31.01.	Wildkunde, Waffenkunde
Fr	03.02.	Jagdgesetz, Waffenkunde
Di	07.02.	Jagdhunde, Wildkunde
Fr	10.02.	Jagdgesetz, Waffenkunde
Di	14.02.	Wildkunde, Forstwirtschaft – Wildschäden
Fr	17.02.	Jagdgesetz, Waffenkunde
Di	21.02.	Wildkunde, Forstwirtschaft – Wildschäden
Fr	24.02.	Wildkunde, Waffenkunde
Do	02.03.	Jagdoptik, Wildkunde
Fr	03.03.	Jagdgesetz, Wildkunde
Di	07.03.	Wildkunde
Do	09.03.	Wildkunde
Fr	10.03.	Wildkrankheiten, Jagdgesetz, Wildkunde
Di	14.03.	Waffengesetz, Wildkunde
Do	16.03.	Wildkunde
Fr	17.03.	Wildkunde, Prüfungseinteilung
Di	21.03.	Wiederholung
Do	23.03.	Wiederholung
Fr	24.03.	Wiederholung

➔ **Praktische Waffenhandhabung: Freitag, 17.03. und 24.03.2017, 14.00 bis 18.00 Uhr**

➔ **Prüfungstermine:**

**Prüfungsschießen: Samstag, 25.03.2017;
Theoretische Prüfung: 27., 28., 29., 30.,
und 31.03.2017**

➔ **Zeugnisverteilung und Abschlussfeier:**

Freitag, 31.03.2017, 20.00 Uhr im GH Sonne

Unterlagen und genauer Stundenplan werden zu Kursbeginn ausgegeben. Anmeldungen bei BJM Norbert Krabacher, E-Mail: n.krabacher@aon.at, oder bei Kursbeginn.

Norbert Krabacher, Bezirksjägermeister



BEZIRK IBK-STADT

Jungjägerkurs 2017

Der Jungjägerkurs im Bezirk Ibk.-Stadt beginnt am Dienstag, den 10. Jänner 2017 und findet jeweils von 19.00 bis ca. 22.00 Uhr im Tiroler Jägerheim (Ing.-Etzel-Straße 63, 6020 Innsbruck) statt.

Kursleitung: BJM Mag. Fiona Arnold, Stafflerstraße 2, 6020 Innsbruck, Tel.: 0512/562456, Mail: office@ra-arnold.at.

Die Ausbildungsunterlagen („Der Tiroler Jungjäger“, „Jagdrecht Tirol“) sind in der Geschäftsstelle des Tiroler Jägerverbandes, Meinhardstraße 9, 6020 Innsbruck, zu den Geschäftsstellenzeiten erhältlich. Die Kursgebühren (€ 450,- inkl. Probeschießen) sind vor Kursantritt auf das Konto IBAN: AT89 2050 3000 0002 7060 lautend auf „Tiroler Jägerverband, Bezirksstelle Ibk.-Stadt“ zu überweisen.

Jungjägerprüfung

Das Anmeldeformular zur Jungjägerprüfung ist ordnungsgemäß sowie gut leserlich auszufüllen, allenfalls erforderliche Beilagen (Strafregisterauszug für nichtösterreichische Staatsbürger; Ablichtung Meldezettel falls Wohnsitz außerhalb von Innsbruck) sind beizugeben. Die ausgefüllten Anmeldeformulare (Formulare siehe Homepage TJV) werden im Zuge des Jungjägerkurses von Bezirksjägermeisterin Mag. Fiona Arnold laufend entgegengenommen, wobei der letzte Abgabetermin für die Anmeldung der 16.02.2017 ist (Achtung: Abgabe danach nur mehr direkt im Stadtmagistrat Innsbruck bis spätestens 24.02.2017 möglich!). Das Probe- bzw. Prüfungsschießen sowie die theoretische Prüfung finden zu nachstehenden Terminen statt:

- **Probeschießen:** Landeshauptschießstand Arzl, 11. März bzw. 18. März 2017
- **Prüfungsschießen:** Landeshauptschießstand Arzl, 25. März 2017
- **Theoretische Prüfungen:** Geschäftsstelle TJV: 03. bis 13. April 2017

Prüfungskommission: Vorsitz Fr. Mag^a. Schnegg-Seeber, Hubert Winkler, BJM Mag. Fiona Arnold

Datum und Uhrzeit für das Prüfungsschießen und die theoretische Prüfung werden

gesondert rechtzeitig bekannt gegeben. Die anfallenden Gebühren (Stempelgebühren für Antrag, Prüfungsgebühren, Schießstandgebühren) werden gleichzeitig mit der Termineinteilung für das Prüfungsschießen und

die theoretische Prüfung bekannt gegeben und sind mittels Zahlschein spätestens eine Woche vor dem Prüfungsschießen an das Stadtmagistrat Innsbruck zu überweisen.

Mag. Fiona Arnold, Bezirksjägermeisterin

Jungjägerkurs Stundenplan 2017

Di	10.01.	Einschreibung, Eröffnung, Begrüßung und Organisatorisches, anschließend Einführung und Film	BJM Mag. Fiona Arnold
Do	12.01.	Wildkunde – Gamswild	HGM Ing. Alois Feichtner
Di	17.01.	Wildkunde – Stein- u. Muffelwild, Murmeltier	Ref. Franz Ilmer
Do	19.01.	Wildkunde – Rehwild und Hasen	HGM Ing. Alois Feichtner
Di	24.01.	Wildkunde – Raubwild	ROJ Maximilian Kofler
Do	26.01.	Jagd- und Naturschutzrecht – Teil 1	BJM Mag. Fiona Arnold
Di	31.01.	Waffenkunde und Schießwesen – Teil 1	Stephan Furtschegger
Do	02.02.	Jagd- und Naturschutzrecht – Teil 2	BJM Mag. Fiona Arnold
Di	07.02.	Waffenkunde und Schießwesen – Teil 2	Stephan Furtschegger
Do	09.02.	Jagd- und Naturschutzrecht – Teil 3	BJM Mag. Fiona Arnold
Di	14.02.	Wildkunde – Rotwild	ROJ Andreas Ragg
Do	16.02.	Wildkunde – Federwild – Teil 1	ROJ Max Kofler
Di	21.02.	Wildkunde – Federwild – Teil 2	ROJ Max Kofler
Do	23.02.	Jagdliche/s Praxis und Brauchtum, Reviereinrichtungen	HGM Ing. Alois Feichtner
Di	28.02.	Wiederholung Wildkunde	SV Albert Gaugg
Do	02.03.	Waffenkunde und Schießwesen – Teil 3	Stephan Furtschegger
Di	07.03.	19.00-20.30 Uhr: Waffenkunde – Handhabung – Teil 1 21.00-22.00 Uhr: Jagdoptik	Hubert Winkler u. Referenten Ref. Benjamin Pacher
Do	09.03.	Waffenkunde – Handhabung – Teil 2	Hubert Winkler u. Referenten
Sa	11.03.	1. Probeschießen Landeshauptschießstand in Innsbruck-Arzl (Kugel u. Tontauben) lt. Einteilung	Hubert Winkler u. Referenten
Di	14.03.	Jagdhundewesen	ROJ Andreas Ragg
Fr	17.03.	ab 16.00 Uhr Jagdhundewesen – Praxis und Jagdhornbläser , Gasthof Turmbichl, Vill	Ref. Heidi Blasy
Sa	18.03.	2. Probeschießen Landeshauptschießstand in Innsbruck-Arzl (Kugel u. Tontauben) lt. Einteilung	Hubert Winkler u. Referenten
Di	21.03.	Forst- und Waldkunde, Wildschäden	Bezirksförster Ing. Albuin Neuner
Do	23.03.	19.00-20.30 Uhr: Wildfleischhygiene und Wildkrankheiten 21.00-22.00 Uhr: Jagdethik (Ende des offiziellen Kurses)	Stadtvet. Mag. ^a Martina Reithmayr BJM Mag. Fiona Arnold
Sa ganztägig	25.03.	Prüfungsschießen Landeshauptschießstand Innsbruck-Arzl (lt. Einteilung 1. Probeschießen)	Prüfungskommission IBK-Stadt
Di	28.03.	Wiederholung Jagdrecht	BJM Mag. Fiona Arnold
Do	30.03.	Allgem. Wiederholung – Prüfungsvorbereitung	BJM Mag. Fiona Arnold
Mo-Do	03.04. 13.04.	Theoretische Prüfung in der Geschäftsstelle des Tiroler Jägerverbandes, Meinhardstraße 9, 6020 Innsbruck	Prüfungskommission IBK-Stadt
Sa	22.04.	ab 18.00 Uhr feierliche Zeugnisverteilung Ibk.-Stadt, Sporthotel Igls	Prüfungskommission IBK-Stadt



Spendenübergabe vom Tag des Wildes



Bei der Bezirkshubertusfeier in Igls übergaben die Jägerinnen die am „Tag des Wildes“ gesammelten Spenden an Ing. Alois Feichtner.

Ein freudiger Moment auf der Bezirkshubertusfeier Innsbruck-Stadt in Igls: Die Tiroler Jägerinnen konnten die am „Tag des Wildes“ für das Netzwerk Tirol gesammelten € 677,48 feierlich an den Netzwerk-Rechnungsprüfer Ing. Alois Feichtner übergeben. Die enga-

gierten Jägerinnen konnten obigen Betrag mit Selbstgemachtem und -gebasteltem sammeln und freuen sich, dass damit unver-schuldet in Not gekommene Tiroler BürgerInnen und Familien unterstützt werden.

BJM Mag. Fiona Arnold



BEZIRK LIENZ

Jungjägerausbildungskurs 2017

Der Ausbildungskurs der Bezirksstelle Lienz des Tiroler Jägerverbandes zur Erlangung der ersten Tiroler Jagdkarte beginnt am **Dienstag, dem 03.01.2017**.

Die Jägeranwärter/innen werden ersucht, sich um 18.00 Uhr in der Rotkreuzstelle in Lienz, Emanuel-von-Hibler-Str. 3a einzufinden, wo die Anmeldung entgegengenommen wird und die Kursabende stattfinden. Voranmelden unter: c.staffler@stadt-lienz.at

■ **Kursbeitrag:** € 480,-; inkl. Buch „Wildbret-hygiene“, Skriptum „Wald & Wild“, sowie Standgebühr und Leihwaffe Übungsschießen, ohne Munition, zuzüglich Lehrbehelfe Jungjägerbuch € 37,- und Skriptum „Jagd-gesetz“ € 12,-. Der gesamte Kursbeitrag ist bei der Anmeldung in bar zu bezahlen!

Der Kurs wird jeweils am Dienstag, Donnerstag und Sonntag in Doppelstunden abgehalten (Di, Do 19.00 bis 21.00 Uhr, So 18.00 bis 20.00 Uhr) und dauert voraussichtlich bis Mitte März. Ein genauer Stundenplan wird am ersten Kursabend ausgefolgt. Änderungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Ing. Martin König, Bezirksjägermeister



BEZIRK KUFSTEIN

Jungjägerkurs 2017

- **Anmeldung zum Jagdkurs:** bei Kursbeginn am 09.01.2017
- **Kosten:** € 450,- ohne Unterlagen, 18.30 Uhr im Strandbad Kirchbichl
- **Unterlagen für den Jagdkurs:** erhältlich bei Kursbeginn oder bei Klaus Seissl, Tel. 0664/1873785
- **Kursleitung:** BJM Michael Lamprecht, Ascherdorf 11, 6335 Thiersee, Tel: 0664/8349333, E-Mail: jaga-mich@gmx.at
- **Stellvertretung:** Klaus Seissl, Tel: 0664/1873785, E-Mail: nikolaus.seissl@kufnet.at
- **Anmeldung zur Jagdprüfung:** bei der BH Kufstein, Herr Anton Schlemmaier bis spätestens 28.02.2017
- **Prüfungstermine: Schießprüfung und theoretische Prüfung:** werden von der Bezirkshauptmannschaft noch bekannt gegeben.

JAGDZEITEN IN TIROL

Männl. Rotwild Kl. I	01.08.-15.11.	Dachs	15.07.-15.02.
Männl. Rotwild Kl. II & III	01.08.-31.12.	Haselhahn	15.09.-15.10.
Schmalspieß und Schmaltiere (einjährig)	15.05.-31.12.	Alpenschnepfe	15.11.-31.12.
Tiere und Kälber	01.06.-31.12.	Stockente, Ringeltaube	01.10.-15.01.
Gamswild	01.08.-15.12.	Fasan	01.10.-15.01.
Gamswild in Osttirol	01.08.-31.12.		
Männl. Rehwild Kl. I & II	01.06.-31.10.	■ Ganzjährig bejagbar: Fuchs, Steinmarder, Iltis, Waschbär, Marderhund und Schwarzwild	
Schmalgeiß & männl. Rehwild Kl. III (einjährig)	15.05.-31.12.	■ Folgende Wildarten sind ganzjährig zu schonen: Wolf, Braunbär, Baum-marder, Luchs, Wildkatze, Reb-, Stein- und Blässhuhn, Waldschnepfe, Uhu, Wald-, Raufuß- und Steinkauz, Turm- und Baumfalke, Habicht, Mäusebussard, Sperber, Steinadler, Graureiher, Kormoran, Gänsesäger, Rackelwild, Kolkrabe, Elster, Eichelhäher, Rabenkrähe	
Alles übrige Rehwild	01.06.-31.12.	■ Auerhahn und Birkhahn: Rahmenschusszeit: Auerhahnen in den ungeraden Jahren vom 15. April bis 15. Mai, Birkhahnen jährlich vom 1. Mai bis 15. Juni, jeweils eingeschränkt auf maximal 15 Tage	
Steinwild	01.08.-15.12.		
Muffelwild: Schafe und Lämmer	15.05.-31.12.		
Muffelwild: Widder	01.08.-31.12.		
Murmeltier	15.08.-30.09.		
Feld- und Alpenhase	01.10.-15.01.		



Jungjägerkurs Stundenplan 2017

Beginn: Montag, 9. Jänner 2017, jeweils von 19.00 bis ca. 22.00 Uhr

Ort: Strandbad Kirchbichl, Strandbadstraße 16

Mo	09.01.	Anmeldung, Begrüßung, Kurs-Einführung – Jagdfilm	BJM Michael Lamprecht
Do	12.01.	Wildkunde – Rotwild	Ing. Michael Naschberger
Mo	16.01.	Wildkunde – Rehwild	Ing. Michael Naschberger
Do	19.01.	Wildkunde – Gamswild, Steinwild, Muffelwild	Ing. Michael Naschberger
Mo	23.01.	Wildkunde – Schwarzwild, Hasen, Raubwild	Ing. Michael Naschberger
Do	26.01.	Einführung ins Jagd- und Naturschutzrecht	Mag. Markus Wörndle
Mo	30.01.	Jagdgesetz	Mag. Markus Wörndle
Do	02.02.	Jagdgesetz, Tierschutzgesetz	Mag. Markus Wörndle
Mo	06.02.	Jagdgesetz	Mag. Markus Wörndle
Do	09.02.	Waffenkunde	Christian Furtschegger
Mo	13.02.	Waffenkunde, Waffenhandhabung	Christian Furtschegger, BJM Michael Lamprecht
Do	16.02.	Waffenkunde, Jagdoptik	Christian Furtschegger, Fa. Swarovski
Mo	20.02.	Wildkunde – Auerwild, Birkwild, Murmeltiere	Ing. Michael Naschberger
Do	23.02.	Wildkunde – Federwild, Abschussplan	Ing. Michael Naschberger
Mo	27.02.	Waffenkunde, Waffenhandhabung	Christian Furtschegger BJM Michael Lamprecht
Do	02.03.	Jagdeethik und Waffenführung in Ausübung der Jagd	BJM Michael Lamprecht
Fr	03.03.	19.00-22.00 Uhr: Gr I/II im Schießstand Kufstein Waffenhandhabung (Übungen)	Christian Furtschegger Christian Osl
Sa	04.03.	09.00-16.00 Uhr: Gr I/II im Schießstand Kufstein Waffenhandhabung (Übungen) und Schießen	Christian Furtschegger Christian Osl
Mo	06.03.	Forstkunde und Wildbrethygiene	Ing. Günther Laimböck
Do	09.03.	Jagdhundewesen	BJM Michael Lamprecht
Fr	10.03.	19.00-22.00 Uhr: Gr III/IV im Schießstand Kufstein Waffenhandhabung (Übungen)	Christian Furtschegger Christian Osl
Sa	11.03.	09.00-16.00 Uhr: Gr III/IV im Schießstand Kufstein Waffenhandhabung (Übungen) und Schießen	Christian Furtschegger Christian Osl
Mo	13.03.	Forstwirtschaft und Wildschäden	Ing. Günther Laimböck
Do	16.03.	Jagdliches Brauchtum, jagdliche Praxis, Reviereinrichtungen	BJM Michael Lamprecht
Mo	20.03.	Wildkrankheiten, Wildfleischverordnung, Hundekrankheiten	Dr. Peter Schweiger
Fr.	24.03.	Erste-Hilfe-Kurs, Beginn: 16.00 Uhr, Ende: 22.00 Uhr	Rot-Kreuz-Mitarbeiter
Sa	25.03.	09.00-ca. 12.00 Uhr: im Strandbad Kirchbichl Hundestation, Hundevorführung, praktische Nachsuche und Aufbrechen	Michael Eisenmann BJM Michael Lamprecht
Fr.	31.03.	Erste-Hilfe-Kurs, Beginn: 16.00 Uhr, Ende: 22.00 Uhr	Rot-Kreuz-Mitarbeiter
		Alpenzoo – Heimisches Wild beobachten und ansprechen Termin in Absprache mit den Kursteilnehmern	BJM Michael Lamprecht

Wiederholungsabende

Do	30.03.	Jagd-, Naturschutz- und Tierschutzgesetz	Mag. Markus Wörndle
Mo	03.04.	Wildkunde	Ing. Michael Naschberger
Do	06.04.	Allg. Wiederholung und Prüfungsvorbereitung	BJM Michael Lamprecht

BAUERNREGELN

Über das gesamte Jahr verteilt gibt es sie – die Bauernregeln. Diese Bauernweisheiten, die das Wetter aufgrund langjähriger Beobachtung im landwirtschaftlichen Alltag vorhersagen, stimmen manchmal, manchmal aber auch nicht. Die Bauernregeln sind jedenfalls oft unterhaltsamer als die seriöse Wetterprognose. Und manchmal liegen beide Vorhersagen falsch.

BAUERNREGELN IM DEZEMBER:

- ➡ Die Erde muss ihr Betttuch haben, soll sie der Winterschlummer laben.
- ➡ Winternebel bringt bei Ostwind Tau, der Westwind trägt ihn aus der Au.
- ➡ Auf kalten Dezember mit tüchtigem Schnee folgt ein fruchtbares Jahr mit üppigem Klee.
- ➡ Herrscht im Advent recht strenge Kält', sie volle achtzehn Wochen hält.
- ➡ Von Weihnachten bis Dreikönigstag, aufs Wetter man wohl achten mag. Ist's regen-, nebel-, wolkenvoll, viel Krankheit es erzeugen soll. Leb mit Vernunft und Mäßigkeit, bist du vor allem Wetter gefeit.

LOSTAGE IM DEZEMBER:

- 02. Dezember:** Wenn's regnet am Bibianetag, regnet's vierzig Tag' und eine Woche danach.
- 07. Dezember:** Ist Ambrosius schön und rein, wird Florian (22.12.) ein wilder sein.
- 17. Dezember:** Ist St. Lazarus nackt und bar, macht einen linden Februar.
- 24. Dezember:** Ist es grün zur Weihnachtszeit, fällt der Schnee auf Ostereier.
- 31. Dezember:** Ist's zu Silvester hell und klar, steht vor der Tür das neue Jahr.

Quelle: www.wissenswertes.at



Mit offenen Augen und Ohren im Revier Sillianberg unterwegs

Im Schuljahr 2016 startete die 3. Klasse der Volksschule Sillian mit ihren Lehrpersonen Brigitte und Anton, zusammen mit Jagdaufseher Seppl und Förster Konrad zu einer Wanderung, um den Lebensraum unserer Wildtiere zu erkunden.

Die 24 interessierten und wissbegierigen Schülerinnen und Schüler entdeckten dabei viel Interessantes und löcherten den Jäger Seppl und Förster Konrad mit einer Unmenge und teilweise auch kritischen Fragen. Den Schülern wurde dabei mit einfachen Beispielen und Hinweisen vor Ort erläutert und erklärt, wie ein intakter Lebensraum aussieht und wie wichtig vor allem Zeiten der Ruhe für unsere kleinen und großen Wildtiere sind. Wandern, Schauen, Fragen stellen, aufmerksames Zuhören... all das macht hungrig. Nach einer kräftigen Jause in freier Natur ging es weiter und die zur Verfügung stehende Zeit verrann viel zu schnell.

Sepp und Konrad / Jagdverein Sillianberg



Die 3. Klasse der Volksschule Sillian erkundete mit Jäger Seppl und Förster Konrad den Lebensraum unserer Wildtiere.

Jägerinnen spenden auch heuer für den guten Zweck



Martina Reber, Margreth Rass, Susanne Reisch, Maria Zelger und Anneliese Kinigadner bei der Scheckübergabe an Susanne Schöllnberger (2. v. l.)

Die Jägerinnen des Bezirks Kitzbühel sind seit einigen Jahren einmal jährlich mit einem Stand am St. Johanner Wochenmarkt vertreten, verkaufen Selbstgebasteltes aus Waldmaterialien und vom Wild, servieren Frischlingspunsch sowie Jägerinnentee und kredenzen Hirschgulasch für den guten Zweck. Vergangene

Woche konnten die Jägerinnen einen Scheck über 1.000 Euro, den Erlös des Markttagess vom Vorjahr, an die Obfrau des Vereins „Schritt für Schritt“, Susanne Schöllnberger, übergeben. Der Verein mit Sitz im Brixental hat sich zum Ziel gesetzt, Kinder mit Behinderung zu fördern.

Margret Klausner

Seit Jahrzehnten beschäftigt sich Thalhammer Wildfutter mit der Herstellung von



SPEZIAL P27 REHFUTTER



SPEZIAL P28 REHFUTTER

Zusammensetzung:
50 % Pellets und 50 % Müsli

THALHAMMER WILDFUTTER

Brixnerstraße 4 | 6020 Innsbruck
Tel. 0512/575154 oder 0664/1117418

Fax 0512/585489

thalwild@gmail.com

<http://picasaweb.google.com/thalwild>



7. Jäger Ski WM 2017 im Sarntal in Südtirol

Die 7. Jäger Ski WM vom 12. bis 15. Jänner 2017, wird erstmals in Südtirol, im von lebendigen Traditionen und Naturlandschaft geprägten Sarntal, Skigebiet Reinswald, ausgetragen. Das Rennen: Eine Kombination aus Riesenslalom und jagdlichem Schießen. Im Sarntal, im Herzen Südtirols – dem größten geschlossenen Jagdrevier Westeuropas – entscheidet sich vom 12. bis 15. Jänner 2017 zum siebten Mal, wer sich zu Recht Jäger-Skiweltmeisterin und Jäger-Skiweltmeister des Jahres 2017 nennen darf.

Donnerstag, 12.01.2017:

16.00 – 19.00 Uhr: Registrierung und Übergabe Startpaket sowie Begrüßungsgeschenk an alle Teilnehmer und Begleitpersonen im Sarner Bürgerhaus in Sarnthein

18.30 – 19.00 Uhr: Auffahrt mit Kabinenbahn im Skigebiet Reinswald (nur mit Teilnehmerausweis!)

19.30 Uhr: Offizielle Eröffnung der 7. Jäger Ski WM 2017 mit Livemusik von dem Sarntaler Top-Unterhalter „Jason“, Sarner Traditionshandwerk (Produkte der Federkielstickerei Thaler aus dem Sarntal mit Jägermotiven und Bildhauer Isak Runggaldier mit seinen exklusiven Jagdahren), Jagdmalerin Steffi Holder u. a. sowie festliches Gala-Dinner im neuen Restaurant Pichlberg.

Freitag, 13.01.2017: Jagdliches Schießen

08.30 Uhr – 16.30 Uhr: Erstmals bei einer Jäger Ski WM wird auf einer Distanz von 200 m und auf den laufenden Kipphasen geschossen.

Disziplin 200 m: Geschossen wird mit Blaser-Standgewehren. Es werden insgesamt drei Schuss auf je einer Scheibe gewertet.



Stellung sitzend aufgelegt, es dürfen nur vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Auflagen verwendet werden. Schießzeit 10 Minuten inklusive einen Probeschuss. Die Wertung erfolgt mittels Teilmessgerät.

Disziplin laufender Kipphase: Für diese Disziplin stehen den Teilnehmern Standflinten zur Verfügung. Geschossen wird aus 30 m Entfernung auf einen beweglichen (laufenden) Kipphasen, welcher aus drei Teilen (Kopf-, Mittelteil und Hinterteil) besteht, wobei die Treffer wie folgt bewertet werden: Kopfteil 3 Punkte, Mittelteil 2 Punkte und Hinterteil 1 Punkt, zusammen max. 6 Punkte pro Schuss. Es werden 3 Schuss gewertet. Schießzeit 5 Minuten inklusive einen Probeschuss.

Ab 19.00 Uhr: Individuelle Abendplanung

Samstag, 14.01.2017:

07.45 Uhr: Startnummernausgabe, Skipassausgabe an der Talstation der Kabinenbahn

im Skigebiet Reinswald (Achtung: nur mit Teilnehmerausweis!)

09.00 Uhr: Start zum Riesentorlauf (2 Durchgänge) mit Schießeinlage auf der „Morgenrastpiste“ in Pfnatsch.

19.00 Uhr: Abschlussfeier mit Gala-Dinner im Sarner Bürgerhaus in Sarnthein mit Preisverteilung, Abendmenü und Livemusik „Die 3 Verschräfft'n“.

Sonntag, 15.01.2017:

Langschläfer-Frühstück und Abreise

Preis:

TeilnehmerIn: € 290,-

BegleiterIn: € 198,-

Anmeldung und Informationen:

Tourismusverein Sarntal, Tel. +39(0)471 623091, E-Mail: info@jaeger-ski-wm.com, www.jaeger-ski-wm.com

Tourismusverein Sarntal

Ebbser Jägerball

Die Ebbser Jägerschaft lädt herzlich zum traditionellen Ebbser Jägerball am **Samstag, den 28. Jänner 2017** beim Sattlerwirt in Ebbs-Oberdorf ein.

Beginn: 20.30 Uhr (Einlass ab 19.00 Uhr)

Musik: „Ebbser Kaiserklang“

Eintritt: freiwillige Spenden

Tischreservierung: 05373/42203

Die Ebbser Jäger freuen sich auf zahlreichen Besuch!



Ingrid Flick, Georg Rothmann

44 Seiten, gebunden
Format: 21 x 29,7 cm
ISBN: 978-3-7011-8032-5
Preis: € 14,90

Wir besuchen unsere Wildtiere Ein Naturbilderbuch

Die junge „Viva“, ein Deutscher Wachtelhund-Welpen, ist die kleine Titelheldin dieses ganz besonderen Bilderbuches. Sie nimmt Kinder mit auf eine Entdeckungsreise in die Natur. Mit kurzen, kindgerechten Texten wird viel Wissenswertes zum heimischen Schalenwild erklärt. „Viva“ begegnet Rot- und Rehwild, aber auch Gamswild und Wildschweinen. Der gesamte Erlös des Buches kommt einem österreichischen Kinderkrebsprojekt zugute.

Leykam Buchverlagsges.m.b.H. Nfg. & Co. KG,
Dreihackeng. 20, A-8020 Graz, Tel.: +43 (0) 316 8095-581,
E-Mail: office@leykamverlag.at, www.leykamverlag.at



7. JÄGER SKI WM

12. BIS 15. JANUAR 2017

Erstmals im Südtiroler Sarntal, dem größten geschlossenen Jagdrevier Westeuropas - entscheidet sich vom 12. bis 15. Januar 2017 zum siebten Mal, wer sich zu Recht Jäger-Skiweltmeisterin und Jäger-Skiweltmeister des Jahres 2017 nennen darf.

Information, Anmeldung & Hotelbuchung:

Tourismusverein Sarntal • Kirchplatz 9 • I-39058 Sarntal / Südtirol / Italien
Tel: (+39) 0471 623091 • Fax: (+39) 0471 622350
www.jaeger-ski-wm.com • info@jaeger-ski-wm.com

Anreise:



Bezirkshubertusfeier in Ehrwald

Die Außerferner Jägerschaft beging die traditionelle Hubertusfeier am Samstag, den 5. November 2016 in Ehrwald. Der Festzug mit dem erhaben gebetteten Hubertushirsch führte zum Musikpavillon, wo umrahmt von Alp- und Jagdhornklängen und unter einem Spalier von Fahnenabordnungen der offizielle Teil der Hubertusfeier stattfand. Eröffnet wurde der Festakt vom Obmann der HGM Zwischentoren, Siegfried Wolf. Er dankte der Pächterfamilie für die 60-jährige Verbundenheit und überreichte den standesgemäßen Schützenbruch an Frau Maria-Elisabeth Schaeffler-Thumann, die unter Pirschführung von RJ Lukas Rathmair den Hubertushirsch „Leander“ vom 15. Kopf erlegen konnte. LH Günther Platter gratulierte zum Jagderfolg und betonte den Stellenwert der Jagd als Teil der Tiroler Landeskultur. Frau Schaeffler-Thumann hielt die Hubertusrede, betonte die Verbundenheit zur Region und erinnerte an die Zeitlosigkeit des jagdlichen Ethos der Hubertuslegende. Pfarrer Herbert Kassebacher segnete den Hubertushirsch in einer



Maria-Elisabeth Schaeffler-Thumann wurde feierlich die Ehrenurkunde der Hegegemeinschaft Zwischentoren überreicht.

würdigen Hubertusmesse. Anschließend wurde von LJM Anton Larcher und BJM Arnold Klotz feierlich die Ehrenurkunde der Hegegemeinschaft Zwischentoren an Frau Schaeffler-Thumann übergeben. Den Ausklang fand diese fulminante Huber-

tusfeier im Zugspitzsaal, wo die Ausrichter Herrn Bundesminister Sebastian Kurz zum grünen Abend begrüßen durften. Die Organisation und Ausführung des imposanten Festaktes oblag Herrn Michelitsch.

Marc Tabelander

Bezirkshubertusfeier Ibk-Stadt in Igls

Am 4. November hatten sich auf dem Dorfplatz von Igls nebst dem festlich präsentierten „Hubertusbock“ zahlreiche Jäger, Ehrengäste und interessierte Zuschauer eingefunden. Nachdem der Festwagen von den Iglener Schützen unter dem Kommando von Hauptmann W. Kalous und einem Trommlerkommando zum Kirchenportal geleitet worden und die Iglener Pfarrkirche bis auf den letzten Platz gefüllt war, konnte Dorfpfarrer Magnus zur Hubertusmesse begrüßen. Musikalisch wurde die Messe von den „Tiroler Jagdhornbläsern“ mit Hornmeister M. Feichtner und Domorganist M. Mayr meisterhaft umrahmt.

BJMin Mag. Fiona Arnold begrüßte alle Anwesenden anschließend im Alten Schulgarten. Es folgte die Begrüßung der zahlreich erschienenen Ehrengäste, darunter Stadtrat Franz X. Gruber, Alt-LJM Mag. Paul Steixner, BJM Ing. Otto Weindl, Landesobmann Ing. Gottfried Hecher und Agrarobmann Ing. Karl Zimmermann (Igls). Ihr spezieller Dank ging an die Iglener Jägerschaft und den Landesjagdschutzverein 1875 für die großartige Zusammenar-



Zahlreiche JägerInnen waren der Einladung von BJM Mag. Fiona Arnold zur Hubertusfeier in Igls gefolgt.

beit bei der Vorbereitung der Hubertusfeier, an die Jagdmusikanten, an die Schützen, Trommler und Fahnenabordnungen aus Innsbruck-Land sowie Schwaz. Nach dem Totengedenken, diesmal speziell an den kürzlich verstorbenen LJM-Stv. E. Rudiger, intonierten die Tiroler Jagdhornbläser ein feierliches „Jagd vorbei“. Nach den

Grußworten der Ehrengäste bedankte sich BJMin Mag. Arnold dann noch bei allen, die zum Gelingen der Hubertusfeier beigetragen hatten. Alle Anwesenden waren herzlich zur anschließenden Agape mit wärmenden Getränken und reichhaltigem Würstl-Potpourri eingeladen.

Heidi Blaszy



Wildschönauer Hubertusfeier 2016

Am Samstag, den 5. November 2016 fand die traditionelle Hubertusfeier der Wildschönauer Jäger in Auffach statt. Die hl. Messe zelebrierte Diakon Klaus Niedermühlbichler umrahmt von den Wildschönauer Jagdhornbläsern und der Sängerrunde Auffach. Im Restaurant „MARIUS“ (Marius Mühlegger) in Auffach traf man sich anschließend bei Volksmusik (Wildschönauer Vierklee) zu einem gemütlichen Abend, dessen Höhepunkt die Preisverteilung des Hubertusschießens 2016 war, welches am Nationalfeiertag in Thierbach durchgeführt wurde. Trotz starkem Nebel haben sich 51 JägerInnen beteiligt. Hegemeister Altbgm. Peter Riedmann als Organisator des Schießens führte die Siegerehrung durch.

Sieger Ehrenscheibe 1 Schuss:
Silberberger Stefan, 10 Ringe
Sieger Gammscheibe 3 Schuss:
DI Haas Andreas, 29 Ringe

HM Ing. Günther Laimböck



V.l.: HM Ing. Günther Laimböck, DI Andrä Haas, Stefan Silberberger und HM Altbgm. Peter Riedmann

Bezirkshubertusfeier Kitzbühel

In der Gemeinde Going am Wilden Kaiser fand am 05. November 2016 die Bezirkshubertusfeier statt. Vom Sammelplatz aus zog die Jägerschaft, angeführt von der Bundesmusikkapelle Going unter Kapellmeister Josef Hetzenauer und einem prächtigen Pferdegespann, mit dem Hubertushirsch zum Festplatz.

Neben einer großen Zahl Jägerinnen und Jäger und der Bevölkerung (ca. 200 Teilnehmer) konnte BJM Martin Antretter eine Reihe von Ehrengästen begrüßen: LA Josef Edenhauser, Bgm. Alexander Hochfilzer, Dr. Hannes Seiser (als Vertreter des TJV), Jagdreferent Thomas Steinbacher, Jagdpächter Hermann Fuchs und die Goinger Jäger. Ein besonderer Gruß galt dem Erleger des Hubertushirsches, Klaus Heuberger. Bgm. Alexander Hochfilzer gab bei seiner Ansprache seiner Freude Ausdruck, dass die Bezirkshubertusfeier in Going abgehalten wird und gratulierte zur gelungenen Veranstaltung. Die Festansprache hielt Dr. Hannes Seiser. Er gratulierte BJM Martin Antretter und der Goinger Jägerschaft zur eindrucksvollen Hubertusfeier. Nach der Überreichung des Schützenbruches an



V.l.: Jagdpächter Hermann Fuchs, der Erleger des Hubertushirsches Klaus Heuberger, Dr. Hannes Seiser, LA Josef Edenhauser, BJM Martin Antretter und Bgm. Alexander Hochfilzer

Klaus Heuberger wurde von Pfarrer Josef Haas der Hubertusseggen gespendet. In der Pfarrkirche Going zelebrierte Pfarrer Josef Haas die feierliche Hubertusmesse, musikalisch umrahmt von den Erpfendorfer Jagdhornbläsern unter der Leitung von Lambert Döttlinger. Der Hubertusball beim

„Stanglwirt“ war dann der stimmungsvolle Abschluss einer eindrucksvollen Bezirkshubertusfeier. Als Bezirksjägermeister bedanke ich mich bei allen, die mitgeholfen haben, diese Bezirkshubertusfeier zu organisieren und so würdig zu gestalten. |

Martin Antretter, Bezirksjägermeister

Bezirkshubertusfeier Lienz

Die diesjährige 16. Bezirkshubertusfeier, gemeinsam ausgerichtet von der Bezirksstelle Lienz des Tiroler Jägerverbandes und der Bezirksgruppe Osttirol des Tiroler Landesjagdschutzvereins, fand erstmals, wetterbedingt, in der Michaelskirche statt. Trotz des widrigen Wetters konnte BJM König ca. 100 Besucher in der Kirche begrüßen. Die Hubertusmesse wurde erstmals von Hw. Pfarrer Wieslaw Wesolowski zelebriert. Die Umrahmung erfolgte sehr stimmungsvoll durch die Jagdhornbläsergruppe Kartitsch.

Als Ehrengäste begrüßt werden konnten: Bürgermeisterin von Lienz, LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik, Vizebgm. Kurt Steiner, Bezirkshauptfrau-Stv. Dr. Karl Lamp und von der Abt. Umwelt Jagdreferent Hannes Konrad, der Vorsitzende des Bezirksjagdbeirats, Ing. Konrad Kreuzer. Im Rahmen der Feier wurde neben dem „Erntedank“ der Jäger für ein erfolgreiches Jagdjahr auch der verstorbenen Weidkameraden gedacht. Ihnen zu Ehren wurde ein Kranz niedergelegt. Die Agape auf Einladung des Tiroler Jägerverbandes wurde im Anschluss an die



Die Hubertusfeier fand wetterbedingt erstmals in der Michaelskirche statt.

Feier im Osttiroler Jägerheim eingenommen. Es wurden eine Gerstensuppe und warme Getränke serviert. So war die Michaelskirche mehr als ein würdiger Ersatzort für die Gedenkfeier zu Ehren unseres

Jagdpatrons, des hl. Hubertus. Im nächsten Jahr wird die Bezirkshubertusfeier voraussichtlich bei der Hubertuskapelle in Prägraten stattfinden.

Ing. Martin König, Bezirksjägermeister

Wald- & Forst-Lexikon



**Gerhard Stinglwagner,
Ilse Haseder,
Reinhold Erlbeck**

1.056 Seiten, 1.400 Farbfotos,
laminiertes Pappband mit
Schutzumschlag
Format: 267 x 210 mm
ISBN: 978-3-440-15219-5
Preis: € 128,-

Frackh-Kosmos Verlag, Pfizerstraße 5-7, D-70184 Stuttgart,
Tel.: +49 (0) 711 2191-0, E-Mail: info@kosmos.de, Internet: www.kosmos.de

Das „Kosmos Wald- & Forstlexikon“ ist das umfassendste Werk zu Waldbiologie und -ökologie sowie zur Forstwirtschaft. Über 17.000 Stichwörter und ausführliche Schwerpunktartikel erschließen das komplette Thema, von den wirtschaftlichen Aspekten bis zu den Pflanzen und Tieren unserer Wälder. Hochwertig ausgestattet und bebildert mit mehr als 1.400 Fotos und historischen Illustrationen bietet das Nachschlagewerk jedem, der sich beruflich oder privat für unsere Wälder interessiert, einen einmaligen Überblick und eine unschlagbare Fülle an Informationen.

Jagdhunde fotografieren



Regine Heuser

Softcover, 224 Seiten
ISBN: 978-3-645-60442-0
€ 29,95

Franzis Verlag GmbH
Richard-Reitzner-Allee 2, D-85540 Haar
Tel. +49 (0) 641 / 417 00
E-Mail: bestellservice@geminal.de

In ihrem neusten Buch zur Tierfotografie widmet sich Regine Heuser, eine der bekanntesten Tierfotografinnen Deutschlands, einem besonderen Thema – der Jagdhundefotografie.

Hunde vor der Kamera sind bekanntlich kein leichtes Unterfangen und das Fotografieren von Jagdhunden bei der Arbeit ist noch viel schwieriger, besonders wenn die Ergebnisse wirklich gut werden sollen. Fotografieren Sie Jagdhunde bei der Arbeit oder beim Training mit Felddummys und studieren Sie dabei den Bewegungsablauf des Hundes. Halten Sie spannende Momente beim Wassershooting fest. Zeigen Sie die Hunde in Vorstehposition, bei der Schlepparbeit, bei der Schweißarbeit, beim Stöbern auf Niederwild, porträtieren Sie Jäger und Hund und vieles mehr.



16. Jägermesse vom Verein „Grünes Kreuz“

Am 20. Oktober 2016 fand die 16. Jägermesse des Vereins „Grünes Kreuz“ im Dom zu St. Stephan in Wien statt. Sie wurde zelebriert von Hw. Abt Johannes Jung OSB, Domkapitular Prälat Dr. Christoph Kühn und Dompfarrer Toni Faber. Die musikalische Gestaltung übernahmen die Boku-Jagdhornbläsergruppe, JHBG Breitenfurt, JHBG Babenberg und Mag. Thomas Dolezal an der Orgel. Am Ende der Messe bedankte sich Präsident KR Leo Nagy bei allen Mitwirkenden der wirklich großartigen, feierlichen Messe und bei allen ca. 1.000 Messebesuchern – darunter viele Jägerinnen und Jäger – dass sie sich für Besinnung und Erntedank der Jägerschaft die Zeit genommen haben.

KR Leo Nagy, Präsident Verein „Grünes Kreuz“



Bereits im Oktober fand die 16. Jägermesse des Vereins „Grünes Kreuz“ statt.

Erfolgreiches Jahr für die Wipptaler Jagdhornbläser



Die Wipptaler Jagdhornbläser mit LJM Anton Larcher, Landeshornmeister Mag. Markus Bodner und Bürgermeister Dominik Mainusch

Ein spannendes und für uns wieder erfolgreiches Jahr neigt sich dem Ende. Nachdem es uns 2015 beim Bläserwettbewerb in Werfenweng/Salzburg gelungen ist, „Gold“ zu erreichen, haben wir uns entschlossen, auch in diesem Jahr am Internationalen Jagdhornbläserwettbewerb in Fügen im Zillertal teilzunehmen. Nach langer und intensiver Probenarbeit durften wir dann am Samstag,

den 4. Juni 2016 vor einer traumhaften Kulisse unsere einstudierten Stücke einer vierköpfigen Jury vortragen. Am Abend, in einer mit 80 Jagdhornbläsergruppen aus 8 Nationen überfüllten Festhalle, war es dann so weit – Preisverteilung. Wir „Wipptaler JHB“ belegten den sensationellen 8. Platz in der Internationalen Wertung und wurden in der Tiroler Wertung „Tiroler Landessieger 2016“.

An dieser Stelle vielen Dank all unseren Gönnern für die Unterstützung.

Eine frohe und besinnliche Adventzeit sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2017! Mit einem kräftigen Bläsergruß und einem kräftigen Weidmannsheil!

Christoph Juen, Schriftführer

SCHUSSGELDER*

ROTWILD:	Hirsch	€ 111,00
	Tier und Kalb	€ 51,00
STEINWILD:	Bock	€ 102,00
	Geiß	€ 81,00
	Kitz	€ 51,00
GAMS:	Bock	€ 79,00
	Geiß	€ 79,00
	Kitz	€ 39,00
REH:	Bock	€ 65,00
	Geiß	€ 33,00
	Kitz	€ 33,00
MUFFEL:	Widder	€ 79,00
	Schaf	€ 47,00
	Lamm	€ 36,00
MURMELTIER:		€ 34,00
AUER- UND BIRKHAHN:		€ 65,00

* BJ Kollektivvertrag 2016

Gebratener Rehrücken

Teil 3 des Weihnachtsmenüs 2016

Zutaten für 4 Personen

Gebratener Rehrücken mit Dörrzwetschge, Süßkartoffel, Erdnuss und Brokkoli

- 1 Rehrücken ausgelöst
und in 4 Stränge geschnitten
- 1/2 kg Rehknochen
(Rückenknochen gehackt)
- 150 g Dörrzwetschgen
- 1 Dose Erdnüsse gesalzen (150 g)
- 2 Kopf Brokkoli
- 4 Süßkartoffeln
- 4 EL dunkler Balsamico
- 50 ml Weißweinessig
- 1 Karotte, 1 Zwiebel, 1/4 Knolle Sellerie
- 6 Wacholderbeeren
- 5 schwarze Pfefferkörner
- 1 EL Preiselbeeren
- 1 Knoblauchzehe
- 1 Thymianzweig
- 100 g Butter
- Salz, Pfeffer
- 1/2 l Rotwein
- 2 EL Tomatenmark
- 100 ml Orangensaft



Rezept von Christoph Krabichler:

Der Nassereither Koch Christoph Krabichler ist als Sous-Chef im Landhotel Hohenfels in Tannheim bei Küchenchef Markus Pichler beschäftigt.

Das À-la-carte-Restaurant „Tannheimer Stube“ wurde heuer erneut mit 16 Punkten und zwei Hauben im Gault Millau bewertet.

Zubereitung

Die Rehknochen auf ein Blech geben und bei 180 Grad eine Stunde rösten. Das Wurzelgemüse in grobe Würfel schneiden und in einem Topf goldbraun rösten. Wacholder, Knoblauch, Thymian, Pfefferkörner, Tomatenmark und Preiselbeeren dazugeben und weitere 5 Minuten rösten. Mit dem Rotwein ablöschen und auf die Hälfte einreduzieren. Die Rehknochen dazugeben und mit Wasser bedecken. Einige Stunden sanft köcheln, passieren und auf 200 ml einreduzieren.

Brokkoli waschen und die Röschen abzupfen, blanchieren und kalt abschrecken. Die Süßkartoffeln schälen. 3 davon in grobe Würfel schneiden und in Salzwasser weich kochen. Die 4. Süßkartoffel dünn aufschneiden und runde Scheiben ausstechen. In 50 ml Weißweinessig und 100 ml Orangensaft 3 Minuten kochen und beiseite stellen. Die anderen Süßkartoffeln passieren und mit 60 g Butter, Salz und Pfeffer zu einer feinen Creme mixen.

Die Dörrzwetschgen (acht Stück auf die Seite legen) mit Balsamicoessig, Salz und 3 EL Rehsauce 5 Minuten kochen und zu einer feinen Paste mixen. Pro Person zwei Dörrzwetschgen in die Rehsauce legen. Den Rehrücken mit Salz und Pfeffer würzen und von beiden Seiten scharf anbraten. Bei 120 Grad von beiden Seiten je 4 Minuten garen und kurz vor dem Anrichten durch braune Butter schwenken. Zum Anrichten den Brokkoli mit den Erdnüssen in einer Pfanne rösten. Die Dörrzwetschgenpaste auf den Teller streichen und alles darauf anrichten. Zwei Dörrzwetschgen auf die Süßkartoffelcreme setzen und servieren.

Wein des Monats

Heideboden Zweigelt 2015

Weingut Robert Goldenits, Tadten

Robert Goldenits' Ziel ist es, aus der großen, uniformen Weinwelt die Weine des Heidebodens in ihrer Typizität hervorzuheben. Das pannonische Klima des Heidebodens erlaubt es, die Trauben hochreif zu ernten. Diese Trauben begünstigen Rotweine von einer Weichheit und Harmonie, die Robert Goldenits' Verständnis von herausragendem Wein sehr nahekommen.

Auge: Rubingranat mit violetten Reflexen

Nase: reife Kirschnase

Gaumen: sehr engmaschig mit guter Struktur, Dunkelfrucht mit feiner Würze im Abgang

Sorte: Blauer Zweigelt

Alkohol: 13,5 % vol., ideale Genussreife bis 2021

Artikelnummer: 11933 15

Preis: Einzelpreis pro Fl. € 10,71

Erhältlich bei:



VINORAMA Weivertandgesellschaft m.b.H.
A-6300 Wölg - Wölgel Straße 13-15
Tel. +43 5322 785370 - Fax +43 5322 785588
E-Mail: info@vinorama.at - www.vinorama.at





Kia Sportage Kleiner Luxus-Bulle

Auf Sportlichkeit verweist der Name des kleinen Sorento-Geschwisters. Dafür sieht das SUV des südkoreanischen Autobauers ziemlich bullig aus. In der Top-Ausstattung „GT-Line“ des Kia Sportage glänzen nicht nur Alu-Pedale. Zu den Schaltwippen hinter dem Lenkrad gibt es luxuriöse Ausstattungsdetails und hilfreiche Assistenzsysteme.

Autorin: Silvia Wagnermaier

Kia Sportage 1.6 T-GDI AWD

Motor: 4-Zylinder-Benziner
Leistung: 130 kW (177 PS)
Drehmoment: 265 Nm bei 1.500–4.500 U/min
Antrieb: Allradantrieb
Getriebe: Siebengang-Doppelkupplungsgetriebe
Maße: 4.480/1.855/1.635 mm (L/B/H)
Böschungswinkel (v/h): 16,7°/23,9°
Rampenwinkel: 18,6°
Bodenfreiheit: 172 mm
Eigengewicht: 1.583 kg
Gesamtgewicht: bis 2.170 kg
Kofferraumvolumen: 491–1.480 l
Anhängerlast: 1.900/750 kg
Höchstgeschwindigkeit: 202 km/h
Tankinhalt: 62 Liter
Norm-Verbrauch: 7,5 l Benzin, 175 g CO₂/km
Preis: ab 43.290 Euro (inkl.)



Mit den 1,6 Tonnen des Sportage hat der neue 177-PS-Benziner ein leichtes Spiel. Das 1,6-Liter-Aggregat liefert genügend Kraft, um das kompakte SUV spritziger zu bewegen, als es die 9,1 Sekunden Beschleunigungswert von 0 auf 100 km/h vermuten lassen. Dafür ist auch das sehr früh anliegende maximale Drehmoment hilfreich. Schon bei 1.500 Umdrehungen wirken 265 Newtonmeter. Im Hintergrund arbeitet das Siebengang-Doppelkupplungsgetriebe perfekt. Der Südkoreaner scheut auch vor Lasten nicht zurück. Bis zu 1.900 Kilogramm schleppt er. Bezüglich Fahrwerksausrichtung ist die GT-Line vielleicht nicht die erste Wahl, wenn es öfter ins leichte Gelände soll: Das Fahrwerk ist etwas straffer abgestimmt. Unebenheiten auf dem Asphalt werden trotzdem gut weggebügelt. Die Zugabe an Sportlichkeit lässt sich aber eher auf der – vielleicht auch längeren – Strecke ins Revier genießen.

Viel luxuriöser Platz

Im Cockpit präsentiert sich der Sportage solide und gut aufgeräumt. Der Fahrer steuert per Lederlenkrad – die



und Bluetooth-Freisprechanlage sowie alle gängigen Sicherheitsfeatures mit. Sämtliche Ausstattungslevels sind erhältlich, auch die sportliche GT-Linie. Das Leistungsspektrum umfasst 115 bis 185 PS. Es gibt Diesel- und Benzin-Motoren, keinen Hybrid- oder Elektro-Antrieb. Bei den Allrad-Versionen kommt der von Magna Powertrain entwickelte Allradantrieb Dynamax in zweiter, optimierter Version zum Einsatz. Der Laderaum des Kleinlastkraftwagens bietet 1,5 Kubikmeter Ladevolumen. Die Ladefläche

ist mit einer Gummimatte sowie Verzurrösen ausgestattet. Ein robustes Trenngitter zum Passagierbereich schützt vor verrutschendem Ladegut. Der Kia Sportage Fiskal-Lkw ist ab 20.242 Euro netto ohne Mehrwertsteuer erhältlich. Die Garantieleistung von Kia beträgt sowohl für die Pkw- als auch für die Lkw-Version des Sportage sieben Jahre (150.000 km) und beinhaltet neben Werks- und Mobilitätsgarantie bei werksseitig eingebauten Navigationsgeräten sieben Jahre gratis Kartenupdate. |



Der Kia Sportage ist ein schickes Kompakt-SUV für den Großstadtdschungel, das sich aber auch in den Wald trauen kann. Der Allrad-Antrieb macht's möglich – und sicher. **Aber:** nur nicht übertreiben. **Bodenfreiheit:** 172 mm. **Und:** der Sportage mag's lieber trocken. Hersteller-Angaben zur Wattiefe gibt es nicht.

Lenkung arbeitet sehr direkt und präzise. Wohlfühlen ist angesagt. Die Ledersitze sorgen für leichten Seitenhalt. Ablagen sind ausreichend vorhanden. Dank kurzer Überhänge bietet der viereinhalb Meter lange Sportage auch in der zweiten Reihe komfortabel Platz. Zudem öffnet die intelligente elektrische Ladeklappe für bis zu 1.480 Liter Gepäck. Die Bedienung des Sportage ist selbsterklärend. Ledersitze mit Sitzlüftung vorne sind beim neuen starken Benziner serienmäßig. Dazu gibt es ein 8-Zoll-Navigationssystem mit Rückfahrkamera, 19-Zoll-Räder sowie elektrisches Panorama-Glasschiebe- und Hubdach. Auch Berganfahrhilfe, Spurhalte- und Toter-Winkel-Assistent gehören zur Serienausstattung. Fünf Euro-NCAP-Crashtest-Sterne holte sich das SUV.

Lademeister – auch als Lkw

Seit Mitte 2016 ist der Sportage auch als Fiskal-Lkw-Version zu haben. Die Lkw-Variante ist NOVA-befreit. Gewerbliche Nutzer können zudem einen Vorsteuerabzug geltend machen. Die Antriebspalette entspricht jener des Pkw. Die Grundversion „Titan“ bringt serienmäßig Klimaanlage, Tempomat, Radio mit USB-Schnittstelle, Freisprechanlage mit. Der Laderaum des Fiskal-Lkw ist gut 1,5 Meter lang. Es steht ein Laderaum von 1,5 Kubikmetern zur Verfügung. Die Seitenfenster sind verblecht.



Die sportliche GT-Linie ist auch für die Fiskal-Lkw-Version des Kia Sportage zu haben. Die Grundversion „Titan“ bringt Klimaanlage, Tempomat, Radio mit USB-Schnittstelle und Freisprechanlage mit. Der Laderaum des Fiskal-Lkw ist gut 1,5 Meter lang. Es steht ein Laderaum von 1,5 Kubikmetern zur Verfügung. Die Seitenfenster sind verblecht.

Mitgliederaktion

Weihnachten pirscht sich an – hier ein paar Ideen zum Verschenken!

Wird Ihnen auch warm ums Herz bei so stilvollen „Seelentröstern“?

Wie wir wissen, kommt Wärme ja von innen und außen!

Genau das Richtige für die kalte Jahreszeit!

Ob zu Hubertusfeiern, festlichen Anlässen oder einfach nur, weil's warm um den Hals sein soll – dieser Schal ist wie für jeden Anlass gemacht!



Modischer Hingucker – Einzelstücke mit Tiroler Wurzeln!

Ketten, Ohrringe und Schlüsselanhänger aus Hirschhorn und Holz von Wumi-Design

Dekorative und pfiffige Sitzauflagen für die Hütte oder die Stub'n daheim!

Momentan erhältlich: „Mei Platz!“, „Dei Platz!“, „Hock di her“



DER NEUE JAGDPÄCHTER
SOLL EIN AMERIKANER
AUS LAS VEGAS SEIN!

MEIN GOTT! ALS NÄCHSTES
DROHT UNS VIELLEICHT EIN
PÄCHTER AUS HOLLAND, DER
DEN GANZEN WALD MIT
WOHNWÄGEN ZUSTELLT!

HUBERTUS
STEH LINS
BEI!

© KLAVI
NIUS

WENN DIE WEIHNACHTSDEKORATION AN JAGDHÜTTEN AUSSER KONTROLLE GERÄT!



ANZEIGENSCHLUSS

Der Anzeigenschluss für
die Jänner-Ausgabe ist
Freitag,
9. Dezember 2016



Wir bitten
um Verständnis!

Das Team der
JAGD IN TIROL!

SCHWARZWILDWOCHENENDE/BAYERN € 300,-
SW UNBEGR. IN MENGE, INKL. 2 X ÜN MIT FRÜHSTÜCK,
INKL. WILDBRET, JAGDFÜHRUNG.
schwarzwild@gmx.de oder Telefon: +49/157 84 29 1031

Verkaufe **Blaser R93 Luxus Kaliber 8x68 S,**
Abzug mit französischem Rückstecher sowie
Swarovski Habicht 2,5-10x42, neuwertig,
plus 1 Schachtel Munition um € 2.600,-
Tel.: 0650/2806420

STEYR MANNLICHER JAGDWAFFEN 7X64 UND .243
mit Zielfernrohr Swarovski zu 7x64 und Zeiss zu .243
gepflegt und gewartet – ausgezeichnete Schussleistung.

SWAROVSKI Auszieher und STEINER Ansitzglas sowie sonstiges Jagdzubehör
Telefon: 0664/3003419 oder E-Mail: grinzens@hotmail.com



Der Zielstock erleichtert es einem,
Schüsse aus weiter Distanz
zielsicher und präzise abzugeben.
Er kann außerdem optimal als
Stativ für Spektive genutzt werden.



Telefon: 0699/10881341

JAGDVERPACHTUNGEN IN BACH/LECHTAL

**Drei Hochwildjagden im hinteren Madautal/Lechtaler Alpen,
mit ca. 4.000 ha, werden ab 01.04.2017 für 10 Jahre verpachtet.**

Der aus jagdlichen Überlegungen erfolgte Zusammenschluss von drei Eigenjagden
im Bereich Röttal – Parseiertal – Saxer Alm auf einer Seehöhe von 1.300 m bis weit
über 2.000 m ermöglicht ein umfassendes Angebot für den anspruchsvollen
Jagdpächter auf höchstem Niveau:

REHWILD, ROTWILD, GAMSWILD, STEINWILD, BIRKHAHN, MURMELTIERE.

Die Anstellung des ortsansässigen, die Reviere betreuenden Jägers wird vorausgesetzt.

Nähere Informationen erteilt Elmar Knittel, E-Mail: elmar.k@gmx.at



JAGDVERPACHTUNGEN

Die Jagdgenossenschaft Radfeld verpachtet das Genossenschaftsgebiet Radfeld im Ausmaß von ca. 1150 ha bejagbarer Fläche für die Dauer von 10 Jahren, vom 01.04.2017 bis 31.03.2027.

DURCHSCHNITTLICHER JÄHRLICHER ABGANG DER LETZTEN 10 JAHRE:

**REHWILD: 60 Stück | GAMSWILD: 12 Stück | ROTWILD: 1 bis 2 Stück
AUERHAHN: 5 Stück in einer Pachtperiode**

Das Jagdgebiet ist mit Fahrwegen gut erschlossen.

Nähere Auskünfte bei Interesse erhalten Sie beim Obmann Anton Wiener, Dorfstraße 83c, 6241 Radfeld, Tel-Nr. 0676-782 2723.

Schriftliche Angebote sind bis **16.01.2017** beim Obmann der Jagdgenossenschaft einzubringen. Die Verpächter behalten sich ausdrücklich das Recht der freihändigen Vergabe vor.

Für die Jagdgenossenschaft Radfeld
Obmann Anton Wiener

JAGDVERPACHTUNGEN

Die Gemeindegutsagrargemeinschaft Tulfes (Bezirk Innsbruck-Land), verpachtet ab **1. April 2017** die Hochwaldjagd im Ausmaß von 768 ha, frei im Offertweg unter Vorbehalt des Zuschlages durch den Gemeinderat von Tulfes.

JAGDBARE WILDARTEN: Rehwild, Rotwild, Gamswild, Murmeltiere, Birkhahn

PACHTDAUER: 1. April 2017 bis 31. März 2027

Das gesamte Gebiet ist mit einem ausgezeichneten Wegenetz erschlossen und die Jagdhüttenbenützung ist möglich.

Interessenten werden ersucht, bis spätestens 15. Jänner 2017 ein schriftliches Angebot in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „Bewerbung Jagdverpachtung“ an folgende Adresse zu übermitteln: Gemeindeamt Tulfes, Schmalzgasse 27, A-6075 Tulfes

Nachträgliche Angebote können nicht mehr berücksichtigt werden. Das Bewerbungsformular wird nach Anfrage übermittelt. Nähere Informationen zum Gebiet und Besichtigungstermine erhalten Sie unter buergermeister@tulfes.tirol.gv.at.

Der Verpächter behält sich die Erteilung des Zuschlages ausdrücklich vor und ist weder an das Höchstgebot gebunden noch zur Zuschlagserteilung verpflichtet.
Für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Tulfes

der Substanzverwalter/Bürgermeister: *Martin Wegscheider*

**ANSITZJAGD IM SAUENKERNGEBIET**

Deutschland, Lkr. TIR, CZ-Grenze, 2 Tage inkl. Ü/F € 150,-
Tel.: +49 (0)170-4 46 52 35, 0049-96 32-91 69 88

Verkaufe NEUWERTIGEN HORNSCHLITTEN
(Ziehschlitten). Tel. 0665/65180150

Wir vergeben Schwarzwildabschüsse
in unserer Donau-Au.

Telefon: 0676/83767693 oder www.aujagd.at

TOSCANA, SAN VINCENZO

FEWO direkt am Meer, ruhige Lage, Nebensaison bes. günstig, Hund möglich,
bis 5 Personen. Tel.: 0049 863 898 860 oder 0039 565 701883

Suche Abnehmer für Fuchs und Marder

Zuschriften unter Chiffre 1045 an den TJV, Meinhardstr. 9, 6020 Innsbruck

Verkaufe: BSA 7x64 Anschütz, Hornet .22,
Remington 7x64 mit ZF,

Nähere Auskünfte unter Telefon: 0664/4761342

HINWEISTAFEL:

Erhältlich beim Tiroler Jägerverband

Format 30 x 40 cm: € 7,50

Format 56 x 70 cm: € 22,00



Verkaufe **ZOLI-BOCK .222 REM.** mit Zeiss variabel
2,5-10fach, 16er Schrot, Swarovski-Spekt. 30x75,
Browning 5 Schuss-Halbbautomat. Tel.: 0512/292586

Verkaufe **2 SPEKTIVE: CT-85 und 30x75.**
Tel.: 0664/3001220

SIMFIRE-LASERSCHIESSANLAGE, 2 Jahre alt, zu verkaufen.
Computer, Beamer, Kamera, Bildschirm 2 x 2 Meter,
Neupreis: € 3.000,-, Verkaufspreis: € 1.500,-. Tel.: 0664/7500444

Zu verkaufen:

MOTORSCHLITTEN SKI-DOO Alpin II,
Bombardier-Rotax, Baujahr 1993, 40 PS, 7600 km,
generalüberholt, neu lackiert, Preis: € 2000,-.
Tel. 0650/5806648

Individuell handgefertigte
Jagd Waffen, auch Handel,
Beratung und Zubehör,
alles aus Meisterhand.



Bernd Tangl | Hermann-Kuprian-Weg 11 | A-6464 Tarrenz
Tel. 0664/913 9914 | E-Mail: bernd@waffen-tangl.at



Trophäen *Baumann*

Knochen & Horn Reparaturen
Trophäenschilder, Auskochen usw.

Tel. 0660 / 732 00 63 · 6464 Tarrenz, Kappenzipfl 23

AKTION! AUCH MIETGERÄT!

RAUPEN-
QUAD 1000
POLARIS



VONBLON
power

POLARIS
Vorarlberg, Tirol, Salzburg
Tel.: 05552 - 63868
office@vonblon.cc
www.vonblon.cc

TROPHÄEN

auskochen - bleichen - zuschneiden
in 1A-Qualität

Präparator Kaser | Leopoldstr. 55a | 6020 Innsbruck
Tel. 0512/57 09 88 · Nähe Grassmayr-Kreuzung

UNGARN: Jagen mit Sepp Stessl

Jagen zu Fixkosten –
keine Überraschung nach dem Schuss

Ansitz und Pirschjagd auf Schwarzwild • Rehbockjagd
Hirschjagd • Damhirschjagd • Muffeljagd
Sautreibjagden für Gruppen und Einzeljäger

Anfragen an: Sepp Stessl, Tel.: 0664 2238065
jagd.stessl@gmail.com, www.erlebnisjagd.info



BENNI BLIEM
Staatlich geprüfter
Berg- und Schiführer

Professionelle Wildbergung aus absturzfähigem Gelände!
 Tel.: 0043(0)664/75051864
 facebook.com/Alpinguide Benni Bliem

Spezial-Heu und Luzerne
 in Kleinballen, warm-
 luftgetrocknet (nicht
 gehäckselt) zu verkaufen
 Tel. 0664/21 21 041

Begrünungstechnik
Schneeräumung - Transporte

NF Franz
 Agrarprodukte - Agrardienste
 6100 Leutasch 0664 / 21 21 041
 schneidhof@com.at

SPACCCER

Telefon: 0049 7303 2222
 www.spaccer.at

FAHRZEUG HÖHERLEGUNG

ALLE MARKEN
 ALLE MODELLE

KASER
 PRÄPARATOR SEIT 1976
 6020 Innsbruck • Leopoldstraße 55a
 Tel.: 0512/57 09 88 • Nähe Grassmayr-Kreuzung

Zillertaler Lodenerzeugung
 Familienbetrieb erzeugt erstklassige Lodenstoffe in verschiedenen
 Stärken sowie Lodenhosen, Lodennumhänge, Lodengamaschen, Loden-
 fäustlinge, Schafwolldecken, Strickwolle und Schafwollteppiche nach Maß.

David Kreutner 6265 Hart i. Zillertal, Rosenstraße 13
 Tel. & Fax: (0043) 0 52 88/63 1 91

POLARIS
Ranger 900

Mit Raupen
 und Kabine,
 3-Sitzer!

VONBLON
 power

POLARIS
 Vorarlberg, Tirol, Salzburg
 Tel. 05552 - 63868
 office@vonblon.cc
 www.vonblon.cc

Roland Grimm
 Tel.: +43 699 18021974

Deferegger
irschstock

TEST
 SIEGER
 Wild und Hund
 Ausg. 8 / 2015

www.deferegger-pirschstock.at

TROPHÄEN WEISSMANN
 Grainau, bei Garmisch-Partenkirchen

Ankauf von Abwurfstangen (Reh, Hirsch) sowie Jagdtrophäen
 pro kg € 12,00 - bei Abholung,
 bei Zustellung nach Grainau pro kg € 13,00
 Telefon: 0049 (0) 8821 / 81253

**DEN STADL VOLL MIT *ABWURFSTANGEN*
 ODER GEWEIH-TROPHÄEN?**
 Oder doch nur ein paar wenige? Wir kaufen sie
 zu besten Preisen mit verlässlichem Service!

Hirschalm GmbH, Tel. 02763/20579, E-Mail: office@hirschalm.net

PELZ- UND LEDERMODEN
Erika Roehr - Kürschnermeisterin

Anfertigung von Hirschlederhosen und Jacken
 Verarbeitung von Rotfuchsfellen zu Decken, Kappen, Kragen uvm.

Tel. 0676/4058405
 E-Mail: erikaroehr@gmail.com, Versuchsfeld 4b, 6074 Rinn / Wiesenhöfe

Wildkühlzellen - Wildkühlschränke
Vakuuiergeräte

D-88348 Bad Saulgau
 Tel.: 0049-7581-48 959-0
 Katalog anfordern! www.landig.com

LANDIG

Online-Shop: www.heck-pack.de Wild und Hund Praxistest Urteil: sehr gut ★★★★★

HECK-PACK
 mobile Hecktransporter-Systeme

WILDHECKTRANSPORTER
 - mit EEC-Zulassung -
 der Heckträger mit Schnellverschluss und
 EU-weiter Straßenzulassung!

1 feuerverz. Hecktransp. "Optimal" 1000x500x125	169,90€
1 feuerverz. Hecktransp. "Optimal L" 1000x500x175	189,90€
1 feuerverz. Hecktransp. "Optimal XL" 1000x600x175	199,90€
1 Beleuchtungssatz 7 oder 13 poliger Stecker inkl. einer Alu-Schutzeinrichtung für Beleuchtung und weiteres vielfältiges und sinnvolles Zubehör	89,00€

Bei Bestellung eines Hecktransp.
 2 Spann. á 4m gratis
 Lieferzeit: 1-2 Tage,
 gegen Rechnung
 keine Nachnahme
 Preisänderungen vorbehalten.

HECK-PACK - einfach besser !!!

HECK-PACK GmbH & Co. KG - Krauthof 6 - 53783 Eitorf - Fax 0049 (2243) 842785 - Tel. 0049 (2243) 3551 - info@heck-pack.de

ARGO-Rad-/Raupenfahrzeug
Off-Road-/Schwimmwagen

Auch mit Straßenzulassung

Tec-equipment GmbH
 Kronacher Str. 1b, D-96364 Marktrodach, Tel.: +49(0) 9262/993906,
 Fax: +49(0)9262/993908, Mail: info@argotv.de, www.argotv.de

**WIR KAUFEN REGELMÄSSIG
 UND ZU GUTEN PREISEN
 ROTHIRSCHGEWEIHE**

Bitte kontaktieren Sie: Elena Tennigkeit • Ox-Gallstone
 GmbH • Wilhelm-Busch-Gasse 43 • 1190 Vienna Austria
 www.oxgall.eu • info@oxgall.eu • Phone: +43 1 328 14 31
 Fax: +43 1 328 14 31 89 • Mobil: +43-664-888 72 000/001

Z8i

HÖCHSTLEISTUNG
FORMVOLLENDET



Das Z8i ist der neue Meilenstein von SWAROVSKI OPTIK. Mit seinem 8fach-Zoom und der überragenden Optik sind Sie für alle Jagdarten gerüstet. Sein schlankes 30-mm-Mittelrohr harmonisiert perfekt mit jeder Jagdwaffe. Der flexible Ballistikturm und FLEXCHANGE, das erste umschaltbare Absehen, bieten höchste Vielseitigkeit in allen Situationen. Wenn Augenblicke entscheiden – SWAROVSKI OPTIK.

SEE THE UNSEEN
WWW.SWAROVSKIOPTIK.COM



SWAROVSKI
OPTIK